

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **18. und 19. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2017/2018 vom 22. Januar 2018

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.10 Uhr

Vorsitz: F. Landolt (SP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: 18./19. Sitzung: D. Schneider (FDP), M. Gubler (SVP)
18. Sitzung: Stadtrat N. Galladé

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokolle der 14./15. und 16./17. Sitzungen	
2.*	17.124 (DFI)	Verpflichtungskreditabrechnungen per 30.6.2017	Diverse
3.*	17.111 (DKD)	10. Nachtrag Personalstatut der Stadt Winterthur vom 12. April 1999, Flexibilisierung und Modernisierung	M. Sorgo
4.*	17.138 (DTB)	Teilrevision der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 (Förderprogramm Energie Winterthur)	P. Rütsche
5.	17.132 (DSS)	Jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 60'000 ans Familienzentrum Winterthur ab 2018	G. Stritt
6.	17.134 (DSS)	Kredit von Fr. 12'500'000 für den Kauf der Liegenschaft Rudolf-Diesel-Str. 10, Winterthur	K. Gander
7.	15.10 (DSS)	Antrag und Bericht zum Postulat S. Gygax-Matter (GLP/PP), K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL) und S. Madianos-Hämmerle (SP) betr. Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen	
8.	17.90 (DSS)	Begründung der Motion U. Glättli (GLP), Ch. Baumann (SP), G. Gisler (SVP) und Y. Gruber (BDP/EVP) betr. Schulbehörden-Organisation Winterthur	

9. 16.112 Beantwortung der Interpellation R. Kappeler (SP) betr. Auswirkungen der (DFI) Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Winterthur
10. 17.145 Begründung des Postulats B. Zäch (SP), Ch. Meier (SP), R. Diener (Grüne/AL), Ch. Magnusson (FDP), L. Banholzer (EVP/BDP) und A. Steiner (GLP/PP) betr. Zusammenführung der Verkehrsplanung und Verkehrslenkung (DB)
11. 16.87 Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP) und M. Wäckerlin (PP) betr. Standortbestimmung bei der Beteiligung an der Winterthurer Technopark AG (DKD)
12. 17.11 Begründung des Postulats Ch. Magnusson (FDP) betr. Platz der Künste in Winterthur (DKD)
13. 17.12 Begründung des Postulats S. Büchi (SVP) betr. Kürzungen bei Kunst am Bau (DKD)
14. 17.13 Begründung der Motion Ch. Magnusson (FDP) betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kulturfinanzierung (DKD)
15. 17.14 Begründung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL), M. Sorgo (SP) und B. Huizinga (EVP) betr. Zielvorgaben für ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Kader (DKD)
16. 17.7 Beantwortung der Interpellation Ch. Magnusson (FDP) betr. Winterthur als Kulturhauptstadt Europas (DKD)
17. 17.28 Begründung des Postulats U. Meier (SP) betr. freier Eintritt in die Museen der Stadt Winterthur an einem Tag pro Monat (DKD)
18. 17.45 Begründung des Postulats Ch. Magnusson (FDP) und M. Trieb (SVP) betr. Kernstadt als Campus (DKD)
19. 17.9 Beantwortung der Interpellation St. Feer (FDP) betr. Entwicklung einer langfristigen Kulturmarke für Winterthur (DKD)

(* An dieser Sitzung behandelte Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet um 20 Uhr statt). Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B17/052 VÖGE David, geb. 1983, deutscher Staatsangehöriger
2. B17/071 ILIC Sanja, geb. 1978, mit Kind VUJIC Aleksa, geb. 2000, serbische Staatsangehörige
3. B17/072 JUNUZI Kujtim, geb. 1984, serbischer Staatsangehöriger
4. B17/074 MITROVIC Sjetlana, geb. 1989, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
5. B17/078 WEHRMANN Milan, geb. 1990, deutscher Staatsangehöriger
6. B17/079 JOVANOVIC geb. DORDJEVIC Vesna, geb. 1973, serbische Staatsangehörige
7. B17/085 BILALI Skender, geb. 1980, mazedonischer Staatsangehöriger
8. B17/088 HAUG Kerstin, geb. 1975, deutsche Staatsangehörige

9. B17/089 HORSCHEL-ZIMMER geb. HORSCHEL Julia Maria, geb. 1970, und Ehemann ZIMMER Frank, geb. 1967, mit Kindern ZIMMER Raphael Marius, geb. 2004, und ZIMMER Emilian Frederik, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige

Ratspräsident F. Landolt: Begrüsszt zur 1. Sitzung im Jahr 2018, zur 18./19. Sitzung des Amtsjahres 2017/2018. Entschuldigt für beide Sitzungen sind David Schneider, der im Ausland ist, und Matthias Gubler, der krank ist. Für die Nachmittagssitzung entschuldigt ist Stadtrat Nicolas Galladé. Etwas verspätet kommt Stadtrat Stefan Fritschi, aber rechtzeitig auf die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität.

Mitteilungen

Ratspräsident F. Landolt: In der Vorbereitungssitzung für die vorliegende Sitzung haben wir die Traktandierung diskutiert. Die Vorbereitungssitzungen finden am Freitagmorgen statt, anwesend sind die 1. Vizepräsident, ich, Marc Bernhard und Jürg Bachmann. Wir haben festgestellt, dass die Geschäftsordnung GGR Art. 65 Absatz 4 festhält: «Die Präsidentin oder der Präsident setzt eingegangene Parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate oder Beschlussanträge auf die Traktandenliste einer der folgenden Sitzungen.»

Es gibt eine ganze Reihe von Postulaten, welche vor längerer Zeit eingegangen sind und noch nicht traktandiert wurden, als Beispiele seien genannt: Postulate «Platz der Künste», «Kürzungen Kunst am Bau», «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kulturfinanzierung» oder auch das Postulat zum Gleisraum. Die Vizepräsidentin und ich vertreten die Meinung, dass es dem politischen Prozess förderlich ist, wenn dem Grundsatz «an einer der nächsten Sitzungen» (angedacht sind z.B. 3 Sitzungen) nachgelebt wird. Ich möchte an dieser Stelle informieren, dass die Gestaltung der Traktandenliste der nächsten 2-3 Sitzungen diesem Grundsatz Rechnung tragen wird, damit Postulate und Motionen rascher zur Überweisung oder Abschreibung kommen. Auch die heutige Traktandenliste muss unter diesem Aspekt betrachtet werden. Es gibt dazu dann ja noch Änderungsanträge der CVP. Beim Besuch in St. Gallen haben wir den Usus einer jährlichen Aufräumsitzung im Dezember mit offenem Ende kennengelernt.

Geburtstage und Verabschiedungen gibt es keine.

Fraktionserklärungen

Ratspräsident F. Landolt: Christa Meier namens der SP-Fraktion zum Umweltbericht.

Ch. Meier (SP): Kürzlich erschien der Umweltbericht 2017 der Stadt Winterthur. Darin zeigt die Stadt einerseits ihre Umweltstrategie auf und andererseits zieht sie Bilanz über die Erfolge und die Baustellen im Umweltschutz.

Als grösste Herausforderungen nennt der Bericht den Umgang mit dem motorisierten Strassenverkehr als Hauptverursacher der Luft- und Lärmbelastung, die weitere Senkung der Treibhausgasemissionen und den Erhalt der Grünräume.

Es ist erfreulich, dass es scheinbar gelungen ist, einige Zwischenziele zur Umsetzung der Winergie 2050-Initiative bereits zu erreichen. Als Erfolg verbucht der Bericht zum Beispiel die erreichte Reduktion des Primärenergieverbrauchs unter anderem durch den Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen, den Wechsel des Standard-Strompakets zu einem Strommix aus erneuerbaren Quellen und die Gebäudesanierungen, welche durch das Förderprogramm Energie angestossen wurden.

Das tönt schön und ist gut! Aber wir sind noch weit davon entfernt, wirklich auf dem richtigen Weg zu sein.

Die Reduktion des Primärenergieverbrauchs ist erfreulich. Viel relevanter hingegen ist der Endenergieverbrauch. Und hier hinken wir den Zielen weiterhin deutlich hinterher, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Wärmegewinnung. Und das sind die klimarelevanten Faktoren.

In der zu Ende gehenden Legislatur haben wir uns von den Zielen des Gegenvorschlags zur Städteinitiative, welche eine Verlagerung des Modalsplits zugunsten von ÖV, Fuss- und Langsamverkehr um 8 Prozentpunkte bis 2025 verlangt, leider deutlich entfernt. Und mit dem Entscheid, das Projekt Aquifer zu sistieren, haben wir eine riesige Chance verspielt, im Bereich Wärmegewinnung neue Wege zu gehen.

Solange klimapolitische Entscheid ausschliesslich und einseitig nach wirtschaftlichen Kriterien gefällt werden und das städtische Gesamtverkehrskonzept nicht umgehend umgesetzt wird, haben wir keine Chance, das Ruder umzureissen. Und genau das wäre dringend nötig! Der Umweltbericht 2017 zeigt nämlich deutlich auf, dass wir die Probleme in der Energiepolitik nicht weiter auf die lange Bank schieben dürfen, wenn wir die Energiewende ernsthaft erreichen möchten.

Und ohne entsprechenden klaren politischen Willen schaffen wir das nicht.

Wir haben heute ja das Glück und die Gelegenheit, bei diversen Geschäften entsprechend Farbe zu bekennen.

Ratspräsident F. Landolt: Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadträtin B. Günthard: Besten Dank, Christa Meier, für diese Fraktionserklärung. Ich bin erfreut, dass Du die positiven Errungenschaften, die wir auch erreichen konnten, ebenfalls miterwähnt hast. Es ist mir und dem Stadtrat selbstverständlich auch klar, dass wir noch unterwegs sind und die Ziele nicht erreicht haben. Mir ist bei dem Umweltbericht besonders positiv aufgefallen, dass wir überall dort, wo wir eine Art gesetzlich verankerte Vorgaben haben (also im Bereich Luft, im Bereich 2000-Watt-Gesellschaft, wo es eine Abstimmung gab, und auch im Bereich Verkehr, Modalsplit), dass wir uns über zwei Legislaturen gesehen uns doch in die richtige Richtung bewegen. Das dürfen wir so einmal zur Kenntnis nehmen. Aber es ist so, bei allen drei Bereichen müssen wir weiterarbeiten.

Es ist auch so, das hast Du auch erwähnt, die Finanzen spielen auch hinein. Wir wissen, Nachhaltigkeit hat drei Dimensionen: Ökologisch, ökonomisch und der soziale Zusammenhalt. Das müssen wir in Ausgleich bringen, da sind wir dran. Ich finde, das haben wir gar nicht schlecht gemacht in der letzten Legislatur, aber mir als Umweltvorsteherin und dem ganzen Stadtrat ist natürlich klar, dass wir dranbleiben müssen – und das wollen wir auch.

Traktandenliste

Ratspräsident F. Landolt: Die Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt.

Marc Bernhard hat darüber informiert, dass Traktandum 2 (Verpflichtungskredite) ohne Beratung vorgesehen ist. Bei Traktanden 3 (Personalstatut) und 4 (Verordnung über die Abgabe von Elektrizität) führen wir eine Eintretensdebatte und eine Detailberatung durch.

Heute Vormittag gingen noch zwei Änderungsanträge von Andreas Geering ein.

A. Geering (CVP/EDU): Ich möchte zwei Anträge stellen zur Traktandenliste von heute. Einleitend möchte ich vorausschicken, dass ich als 2. Vizepräsident wie üblicherweise nicht involviert bin in die Gestaltung der Traktandenliste, das wird üblicherweise ohne den 2. Vizepräsidenten gemacht, von daher war ich da nicht eingebunden.

Der 1. Antrag ist: Das Traktandum 8, Geschäft 17.90 Begründung der Motion Urs Glättli und weitere betreffend Schulbehörden-Organisation Winterthur ist von der Traktandenliste der heutigen Sitzung 18./19. abzusetzen.

Der 2. Antrag ist: Das Traktandum 10, Geschäft 17.145 Begründung des Postulats Benedikt Zäch und weitere betreffend Zusammenführung der Verkehrsplanung und Verkehrslenkung ist von der Traktandenliste der Sitzung 18./19. abzusetzen.

Ich komme zur Begründung: Bei der Durchsicht der Traktandenliste fällt auf, dass mit den Traktanden 8. und 10. relativ junge Vorstösse weit vorne auf der Agenda zur Überweisung traktandiert sind, während ältere Vorstösse weiter hinten auf der Traktandenliste stehen oder gar nicht aufgeführt sind.

Ich habe eine Zusammenstellung aller Motionen gemacht, die zurzeit pendent sind, welche eingereicht aber noch nicht überwiesen sind. Dabei sieht man, dass drei Motionen (gelb markiert) früher eingereicht wurden als die Motion 17.90 betreffend Schulbehörden-Organisation Winterthur (rot markiert). Zwei Motionen, welche im Januar 2017 eingereicht wurden, sind zwar heute traktandiert, aber weiter hinten auf der Liste. Eine steht gar nicht auf der Traktandenliste.

Ich ging dann weiter und sah mir die Postulate an. Auf der nächsten Folie sieht man die Postulate, die eingereicht und überwiesen sind, aber noch pendent – entweder beim Stadtrat oder dann zur Bearbeitung zum Bericht des Stadtrates. Ich schaute mir an, wie lange es von der Einreichung bis zur Überweisung ging. Da haben wir 7 von 22 pendenten Postulaten. Die kürzeste Dauer von Einreichung bis Überweisung war sechs Monate, hier blau markiert. Ebenfalls blau markiert ist das Postulat mit der längsten Dauer von Einreichung bis Überweisung, nämlich 12 Monate.

Die anderen 15 Postulate sind eingereicht, aber noch nicht überwiesen. Zwei dieser Postulate wurden im Januar 2017, also vor 12 Monaten eingereicht. Das jüngste ist vom Dezember 2017. Heute sind 5 Postulate traktandiert. 2 davon sind seit 12 Monaten pendent, 1 seit 11 Monaten, 1 seit 10 Monaten und 1 seit 3 Monaten. Das Postulat, das seit 3 Monaten pendent ist, ist heute auf der Traktandenliste auf Platz 10 traktandiert, die anderen sind weiter hinten traktandiert.

Ich habe dann nachgeschaut, ob die Postulate, die gemäss Geschäftsordnung an einer der nächsten Sitzungen traktandiert werden müssen, allenfalls früher schon ein erstes Mal traktandiert wurden. Bei den Motionen ist das so. Die Motion, die heute nicht traktandiert ist, die Motion 2017.70 «Einführung von Tagesschulen in Winterthur», wurde noch nie traktandiert und ist auch heute nicht auf der Liste, obwohl sie schon vor dem heutigen Traktandum eingereicht wurde. Bei den Postulaten hat man das Postulat 2017.69 «Umsetzungskonzept Arbeit statt Fürsorge», das an der Budgetsitzung vom 4. und 11. Dezember schon einmal traktandiert wurde. Alle anderen Postulate von diesen gelb markierten, die heute nicht traktandiert sind, wurden noch nie traktandiert, seit sie eingereicht sind.

Ich denke, wir als Ratsmitglieder dürfen eine gewisse Neutralität verlangen bei der Gestaltung der Traktandenliste, und wir dürfen erwarten, dass die Traktandenliste so gestaltet wird, dass Postulate und Motionen in der Reihenfolge traktandiert werden, in der sie eingereicht werden. Dass man nun schneller Motionen und Postulate abbauen will, ist an und für sich loblich, das unterstütze ich sehr, aber auch dort sollte man der Reihen nach gehen. Es gibt auch noch andere Mittel, um die Prozesse zu beschleunigen, z.B. wenn wir im Rat uns nicht beschränken können mit dem Schreiben von Vorstössen und mit der Redezeit, dass man dann längere Sitzungen hat und mehr Sitzungen ansetzt, aber nicht indem man gewisse Vorstösse vorzieht.

Es gibt eine Partei in Winterthur, die in der letzten Zeit den Begriff «Klientelpolitik» zu prägen versuchte. Wenn man z.B. ein Politlehrbuch schreiben möchte und ein Beispiel für Klientelpolitik aufführen möchte, dann wären diese Traktanden 8 und 10 ein Musterbeispiel für das Politlehrbuch zum Thema «Klientelpolitik».

Ich beantrage, dass die Motion 17.90 (Traktandum 8) und das Postulat 17.145 (Traktandum 10) von der heutigen Traktandenliste abgesetzt werden und man die Traktandenliste ansonsten wie vorgesehen abarbeitet.

Ich möchte beliebt machen und anmahnen, dass man bei künftigen Traktandenlisten den Eingangszeitpunkt von Motionen und Postulaten besser beachtet und dass man andere Wege findet, um die Abarbeitung der hängigen Vorstösse zu bearbeiten. Ich bitte Sie, heute Abend die beiden Anträge zu unterstützen und damit dafür zu sorgen, dass wir einen geord-

neten Ratsbetrieb haben können, bei dem alle politischen Seiten gleichwertig zum Zug kommen. Wir buhlen alle um Zeit für unsere Vorstösse, damit diese behandelt werden. Ich bitte Euch, dass man unsere Vorstösse gleichwertig auf die Traktandenliste bringt und nicht gewisse vorzieht. Vielen Dank für die Unterstützung.

A. Steiner (GLP/PP): Es gibt auch noch einen anderen Paragraphen in der Geschäftsordnung, § 54. Dort steht: «Die stadträtlichen Sachvorlagen werden zu Beginn einer Sitzungstraktandiert. Die Vorstösse und Vorstossantworten nach Departementen zusammengefasst im Anschluss.» Das heisst: Man hat in den letzten Jahren dafür geschaut, dass ähnliche Themen jeweils an einer Sitzung zusammen genommen wurden. Das hat tatsächlich dazu geführt, was da aufgelistet wurde, dass nämlich gewisse Motionen und gewisse Postulate in einer seltsamen Reihenfolge traktandiert werden.

Wir haben unabhängig von der Stimme von Andreas Geering am Freitagmorgen bei der Vorbereitung der Ratssitzung festgestellt, dass das keine vernünftige Umsetzung ist, wie wir das jetzt haben, dass da Motionen so lange hängen bleiben. Deshalb haben wir genau das beschlossen, was Felix Landolt vorhin sagte: Es geht vor, dass die Geschäfte schnell behandelt werden, in einer der nächsten drei Sitzungen, und die Bündelung nach Themen kommt sekundär. Es sind zwei verschiedene Paragraphen und wir haben eine neue Priorität gesetzt. Ich möchte an dieser Stelle in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass die Traktandenliste jeweils von der Verwaltung zusammengestellt wird, es wird uns ein Vorschlag gemacht, und dass ich null und nichts mit dieser Traktandenliste zu tun hatte, die da zusammengestellt wurde. Ich möchte die Unterstellung von Andreas Geering in aller Vehemenz zurückweisen. Besten Dank.

Ch. Baumann (SP): Ich finde es auch schade, dass das nun auf eine solche Ebene gehoben werden muss, auf der kleinkrämerisch mit Daten argumentiert wird. Es geht ja schlussendlich darum, wirklich im Rat eine Politik machen können, die grossen politischen Geschäfte, die anstehen, wirklich rechtzeitig und in üblicher Zeit behandeln zu können. Die SP sieht den Antrag der CVP vor allem auch so, um bei einem unliebsamen Thema von ihnen ein bisschen Zeit zu gewinnen. Wir danken aber der Ratsleitung, dass sie wirklich genau das Traktandum 8 jetzt angesetzt hat. Das ist ein Traktandum, das uns noch lange beschäftigen wird. Wenn man die Mehrheit für eine solche Motion bekommt, dann geht es in eine Schulbehördenreorganisation, die innerhalb von vier Jahren umgesetzt werden müsste. Vier Jahre – ich weiss nicht, wer sich hier drinnen noch an die letzte Reorganisation, die zu diesem Thema gemacht werden musste. Ich habe mich damals für die SP intensiv auch mit unserer Stadträtin auseinandergesetzt. Das ist eine knappe Zeit, um alles auszuarbeiten, Vernehmlassungen machen zu können, dann nachher nochmals die neue, veränderte Vorlage vorzulegen, diese zu beraten, in den Kommissionen und im Rat, und es führt ja auch zu einer Volksabstimmung. Der Antrag, der da auf Verschiebung gestellt wird, hat auch etwas damit zu tun, ob wir es noch schaffen, in der nächsten Legislatur diese Reorganisation zu machen, die aus Sicht der SP dringend notwendig ist – oder wollen wir nochmals eine ganze Legislatur verlieren. Deshalb würde ich Euch vehement darum bitten, einer Absetzung von der Traktandenliste nicht stattzugeben und diese abzulehnen.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der CVP. Einerseits aufgrund der eindrücklichen Aufarbeitung, die gemacht wurde von der Partei, die einiges für sich hat. Das andere ist: Ich habe vor ca. einem halben Jahr die Ratsleitung gebeten, wenn die Kulturthemen kommen aus dem Kulturblock heraus, aus diesen Vorstössen, die wir eingebracht haben, dass das Geschäft 2017.9, das eigentlich die Basis ist von diesem Kulturblock, als Erstes traktandiert wird und danach alle diese Themen kommen. Wenn man die heutige Traktandenliste anschaut, ist es unter Traktandum 19 am Schluss traktandiert. Ich habe das so entgegengenommen und wollte eigentlich nichts sagen, aber in Anbetracht dieses Antrages der CVP möchte ich doch meiner Verwunderung Ausdruck geben, dass es derart traktandiert wird. Ich werde diesen Mailverkehr der Ratsleitung noch zukommen lassen, ich kann das belegen.

B. Zäch (SP): Andreas Geering hat ein Problem aufgeworfen, das ich nachvollziehen kann und das ich auch schon gesehen habe. Es gibt Vorstösse, die relativ lange in der Pipeline liegenbleiben, weil die Ratsleitung, wie sie erklärt hat, diese Themen auch bündelt. Insofern spricht Andreas Geering ein Problem an, das man vielleicht näher anschauen muss. Was ich nicht verstehen kann, ist wieso ein solcher Vorstoss am Montagmorgen vor der Ratssitzung kommt. Ist das Andreas Geering vorher nicht aufgefallen oder wollte er das im letzten Moment noch einbringen? Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist das, was er nicht gesagt hat. Er hat nämlich mit formalen, zeitlichen Argumenten argumentiert. Er zeigte schöne Tabellen, welche Vorstösse wie lange schon liegen geblieben sind, und erst am Schluss kam er auf das Thema, das vermutlich eigentlich hinter diesem Vorstoss steht: Nämlich die Wahlen, die wir in zwei Monaten haben.

Ich nehme das Wort «Klientelpolitik», Andreas Geering, nicht in den Mund, aber ich glaube, man kann durchaus von einem Wahlmanöver sprechen. Und ich finde, es ist nicht der Weg, Vorstösse abzuwürgen und nach hinten zu schieben, nur weil man den Eindruck hat, sie seien jetzt nicht opportun. Was auch auffällt, ist dass es zwei breit unterstützte Vorstösse betrifft, sogar sehr breit, was das Postulat «Verkehrsplanung und Verkehrssteuerung» betrifft (mit insgesamt 40 Unterschriften), zwei Vorstösse, die langfristige Planungen und Entwicklungen betreffen. Bei den Schulbehörden geht es um eine Schulbehördenreorganisation und beim Postulat darum, den Stadtrat einzuladen, einen Vorschlag zu machen, wie man die Verkehrsplanung und Verkehrssteuerung zusammenlegen kann. Das sind langfristige Geschichten und ich sehe nicht ein, wieso dass man das nach hinten schieben muss, nur weil man findet, es sei nicht opportun, darüber zu sprechen.

U. Glättli (GLP/PP): Für eine Änderung der Traktandenliste betreffend Traktandum Nummer 8 bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Als Erstmotionär fühle ich mich fast berufen, da etwas dazu zu sagen. Motionen sind an einer der folgenden Sitzungen zu traktandieren. Herr Landolt, unser Präsident, hat bereits darauf hingewiesen. Es kann doch nicht sein, dass es für eine Traktandierung mehr Zeit braucht, als der Stadtrat nach der Überweisung Zeit hat, um zur Motion Stellung zu nehmen. Eingereicht wurde dieser Vorstoss vor den Sommerferien, also schon länger als 6 Monate.

Verschliessen wir uns doch nicht vor anstehenden Problemen, packen wir sie besser miteinander an. Lehnen Sie diesen Ordnungsantrag bitte ab!

L. Banholzer (EVP/BDP): Grundsätzlich sehen wir es so, dass es eigentlich in der Kompetenz der Ratsleitung ist, die Traktandenliste zu gestalten. Es haben auch schon andere Ratspräsidenten Traktandenlisten ein bisschen nach ihrem Gusto gestaltet und ich denke, man kann das da vielleicht auch so sehen, aber sicher ist, dass Traktandum 8 eine Sache, die wirklich sehr lange geht und viel Zeit braucht (und deshalb vielleicht schon auf der Liste ist). Aber das Anliegen sehe ich, dass einen ungerecht dünkt, wenn das eigene Postulat oder die eigene Motion monatelang auf eine Traktandierung warten muss und andere früher kommen.

D. Oswald (SVP): Eigentlich habt Ihr das Ziel schon erreicht, indem wir über das reden vor den anderen Geschäften. Da steht ein taktisches Manöver dahinter, denn die grossen Brocken, die wir vorne auf der Traktandenliste haben, werden ja sehr wahrscheinlich dazu führen, dass wir mit grosser Wahrscheinlichkeit gar nicht über das Traktandum 7 hinauskommen. Von daher ist es ein bisschen müssig, über das zu diskutieren.

Es ist aber ganz klar, der CVP-Präsident hat es schlüssig formuliert: Der Gemeinderatspräsident hat die Gestaltung der Traktandenliste mit dem zeitlichen Verzug begründet, den die einzelnen Vorstösse haben. In der Analyse der Situation liegt er völlig richtig, aber in der Konsequenz bzw. in der Handlung, die er macht, lässt er dann etwas anderes einfließen. Das ist so sicher nicht konsequent und nicht richtig. Wir von der SVP unterstützen den Ordnungsantrag der CVP und sind dafür, dass man diese zwei Traktanden herausstreicht aus der heutigen Traktandenliste.

Erstens kommen wir ohnehin nicht so weit nach hinten, also kommt es gar nicht darauf an, und dann haben wir so auch die Vorstösse, die wirklich schon älter sind, weiter vorne und nicht diejenigen, die einzelnen einfach mehr bedeuten.

A. Geering (CVP/EDU): Es kam die Frage, weshalb ich erst am Montagmorgen mit dem Antrag kam. Ich habe mir diese Liste am Freitag erarbeitet, weil es mich störte, dass die einen Vorstösse relativ schnell drankommen und die anderen relativ spät. Ich dachte zuerst, ich mache eine persönliche Erklärung. Je länger ich an dieser Liste arbeitete, auch noch am Sonntag, und je genauer ich es angeschaut habe (auch noch, ob es bereits einmal traktandiert wurde oder nicht), desto mehr stiess es mir auf. Und deshalb habe ich mich am Sonntagabend um 23.30 Uhr entschieden, nicht eine persönliche Erklärung zu machen, sondern einen Antrag. Deshalb habt Ihr es erst am Montagmorgen gesehen.

Ich möchte einfach nochmals sagen wegen der zeitlichen Dringlichkeit: Wir haben bei den Postulaten das eine, das im November eingereicht wurde. Ein anderes, wegen dem Gleiskorridor SBB, das auch von Eurer Seite (von Benedikt Zäch) eingereicht wurde, im Mai – besteht beim Gleiskorridor, besteht denn dort keine zeitliche Dringlichkeit? Muss man dort nicht auch schauen, dass es vorwärtsgeht, dass man dort schaut, was man mit dem Gleiskorridor macht?

Oder bei der GLP: Ich verstehe schon, Urs, dass Du findest, Deine Motion müsse jetzt behandelt werden. Aber Katrin, die eine Motion hat, die früher eingereicht wurde – ich weiss nicht, wie Ihr das ausdiskutieren werdet. Ich verstehe es nicht, dass man das einfach so laufen lässt.

R. Diener (Grüne/AL): Das Anliegen ist sicher grundsätzlich richtig. Es wäre richtig gewesen, dieses Anliegen zu deponieren, a) rechtzeitig und b) nicht in dieser Form. Ich möchte eigentlich beliebt machen, (ich wäre selber auch einer von jenen, die eine Motion monieren könnten, die nicht traktandiert wurde, die noch auf der Pendenzenliste ist), ich möchte beliebt machen, dass wir mit dem Geschäft, nämlich mit unserer Arbeit, weiterfahren und nicht noch mehr Zeit verlieren.

Wir lehnen diesen Antrag ab.

K. Cometta (GLP/PP): Nur schnell, weil ich direkt angesprochen wurde. Ich habe eigentlich auch das Gefühl, dass wir dann anfangen sollten, Politik zu machen.

Ich habe ganz viel Verständnis, Andreas, wenn Du das ungerecht findest, wenn nicht jeder Vorstoss innerhalb derselben Frist traktandiert ist. Und ja, ich habe auch schon gemerkt, dass Vorstösse spät oder gar nicht traktandiert werden. Ich habe auch schon einmal einem früheren Ratspräsidium die Meinung geschrieben und darauf aufmerksam gemacht, das etwas von mir hängen blieb. Das kann passieren.

Ich finde es wichtig, dass die Ratsleitung erkannt hat, dass man etwas ändern muss im System. Ich finde es grundsätzlich richtig, wenn man möglichst nach der zeitlichen Reihenfolge geht. Ich finde auch, dass eine Motion oder ein Postulat vor all den Hunderten von Interpellationen behandelt werden sollte. Aber jetzt, wenn Du in diesem Fall kommst, wirkt es doch ein bisschen willkürlich, denn es gibt durchaus auch Geschäfte, die in sehr kurzer Zeit drangekommen sind – und dort sagte niemand etwas. Das Postulat zur Wärme Frauenfeld z.B. war innert weniger als 3 Monaten auf der Traktandenliste.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung, getrennt über beide Anträge.

Der 1. Antrag ist die Absetzung von Traktandum 8.

Wer für diese Absetzung ist, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer dagegen ist, soll das ebenfalls bezeugen.

Sie haben damit das Traktandum auf der Traktandenliste belassen.

Der Antrag 2 ist die Absetzung von Traktandum 10.

Wer für diese Absetzung ist, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer dagegen ist, soll das ebenfalls bezeugen.

Sie haben damit auch dieses Traktandum auf der Traktandenliste belassen.

Wir haben die Traktandenliste bereinigt und können nach ihr vorgehen.

1. Traktandum

Protokolle der 14./15. und 16./17. Sitzungen

Ratspräsident F. Landolt: Das waren die Budgetsitzungen. Die Protokolle lagen auf, Einwendungen gab es keine. Gibt es jetzt noch Bemerkungen? – Nein.
Damit sind die Protokolle mit bestem Dank an die Protokollführerin abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 17.124: Verpflichtungskreditabrechnungen per 30.6.2017

Ratspräsident F. Landolt: Das Geschäft ist ohne Beratung vorgesehen. Wir haben aber den Antrag, dass bei der letzten Fredy Künzler eine persönliche Erklärung macht.
Es gibt keine Wortmeldungen. Somit haben Sie folgende Verpflichtungskreditabrechnungen abgenommen:

- Departement Finanzen, PG Immobilien: Pachtbetrieb Weierstrasse 47, Stall (Projekt Nr. 33043)
- Departement Bau, PG Tiefbau: Schlosstalstrasse: Knoten Wieshof-/Schlosstalstrasse (Projekt Nr. 11359)
- Departement Bau, PG Tiefbau: Frauenfelder-/Bahndammstrasse, Personenunterführung (Projekt Nr. 11544)
- Departement Schule und Sport, PG Volksschule: Schulhaus Zinzikon Neubau (Projekt Nr. 12706)
- Departement Schule und Sport, PG Sportamt: Garderoben Fussballanlagen (Projekt Nr. 13100)
- Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtwerk Winterthur: Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur in eine neue Rechtsform (GGR-Nr. 2015.038)

Zu diesem Thema wünscht Fredy Künzler eine persönliche Erklärung.

Persönliche Erklärung

F. Künzler (SP): Erlauben Sie mir einen Kommentar und eine Mahnung.

Die Abrechnungen dieser Verpflichtungskredite, Sie haben es gerade gehört, werden ja meistens ohne Debatte durch dieses Parlament abgenickt und man nimmt bestenfalls noch wohlwollend zur Kenntnis, dass ein Kostenrahmen unterschritten worden ist. Meistens ist ja das so.

Im Falle des Geschäfts 2015.038, der Abrechnung des Projekts „Verselbständigung Stadtwerk Winterthur“ ist es auch so, dass von den 650'000 Franken Kreditsumme „nur“ 380'000 Franken verbraucht worden sind. Schön und gut, wir gehen also zur Tagesordnung über, so könnte man meinen.

Wenn man das aber nüchtern anschaut, dann sind die 380'000 Franken Geld, das Stadtwerk ohne zählbares Resultat zum Fenster rausgeworfen hast.

Die unselige Sache nahm ihren Anfang, als der bürgerlich dominierte Stadtrat wider besseren Wissens dieses Projekt initiiert hat. Obwohl er genau wusste, dass eine Ausgliederung der Energie- und Wasserversorgung beim Stimmvolk keine Chance hat. Die Bevölkerung will eine sichere Ver- und Entsorgung, und die Bevölkerung hat kein Verständnis für eine neoliberale Privatisierungsübung. Das haben wir bei der kantonalen Abstimmung zur Privatisierung

des Kantonsspitals und der IPW gesehen, und auch eine vergleichbare Auslagerung der Werke in Wetzikon ging ebenfalls bachab beim Volk von Wetzikon.

So gesehen kommt die Ausrede gerade gut gelegen – ich zitiere den Stadtrat: “Das Projekt wurde vom Stadtrat im Rahmen der Untersuchungen zu den Vorfällen rund um die Wärme Frauenfeld AG im Sommer 2016 gestoppt”. Zitat Ende. Der Stadtrat suggeriert also, dass die beiden Themen etwas miteinander zu tun hätten, was aber faktisch nicht der Fall ist. Es ist höchstens politisch noch ein bisschen weniger opportun für solche neoliberalen Planspiele. Die bürgerlichen Planspiele, meine Damen und Herren, mussten die Gebührenzahlenden der Stadt mit 380'000 Franken berappen. Die SP wollte dies seinerzeit nicht, wir wurden aber überstimmt.

Wir haben es gehört, die Abrechnung ist rein formell rechtens, auch wenn man mit 380'000 Franken mit Sicherheit Gescheiteres hätte anstellen können als solche Planspiele zu machen.

Fertig aufgeräumt ist allerdings noch nicht: Bekanntlich gibt es noch die “Spezialkommission Verselbständigung Stadtwerk“ (SVS). Diese hat seit bald zwei Jahren nicht mehr getagt, ist aber formell immer noch im Amt. Ich bin dort dabei als Mitglied und wie gesagt, seit zwei Jahren gab es keine Sitzungen mehr.

Der Antrag 2015.66, mit dem man seinerzeit diese Kommission schaffen wollte, kam vom Stadtrat. Meiner Meinung nach sollte der Stadtrat wiederum auch den Antrag stellen, die Kommission aufzulösen und sich nicht einfach durch die Hintertür verabschieden und sich aus der Verantwortung stellen.

Und nun komme ich zur Mahnung zuhanden des Protokolls (es soll dann niemand sagen, man habe es nicht gewusst): Wir befinden uns bekanntlich fast am Ende der Legislatur. Falls die Spezialkommission in den verbleibenden zwei Sitzungen bis Mitte April nicht aufgelöst würde, müsste man diese obsolete Kommission zu Beginn der nächsten Legislatur im Mai wieder neu wählen. Und das wäre dann doch eher peinlich.

Jetzt hätte ich noch das Wort an Stadtrat Fritschi gehabt, aber dieser glänzt heute durch Abwesenheit und nun weiss ich auch nicht genau, wer sich dann quasi als Ersatz äussern möchte. Meine Frage nämlich: Plant der Stadtrat, der bürgerlich dominierte (falls die Wiederwahl gelingen sollte), erneut eine Verselbständigungs-Übung von Stadtwerk in der nächsten Legislatur? Ich glaube mich nämlich zu erinnern, dass Stadtrat Fritschi sich in den letzten Monaten einmal genau so verlauten liess. Ich bin schon der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen sollten, ob sie wieder mit Hundertausenden von Franken für solche neoliberalen Planspiel-Kosten rechnen müssen oder nicht.

Ratspräsident F. Landolt: Daniel Oswald mit einer persönlichen Erklärung.

Persönliche Erklärung

D. Oswald (SVP): Fredy Künzler, herzlichen Dank für Deine Ausführungen. Es war sehr interessant und als Präsident dieser besagten Kommission äussere ich mich gerne dazu. Du hast da die Situation genutzt, Eure Position zu einer möglichen Verselbständigung zu diskutieren. Ich glaube, wenn man das Volumen sieht, das unser Stadtwerk hat, an Umsatz, und auch die Wichtigkeit, die Du ja angesprochen hast, die das Unternehmen hat in dieser Stadt, in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Strom usw., ist eine Investition von 380'000 Franken Investition in die Überlegung, wie es mit dieser Firma weitergehen soll, durchaus wert. Zumal das ja nicht alles Ausgaben cash-out waren usw.

Es ist ja auch so: Wenn Du von neoliberalen Privatisierungsversuchen sprichst, muss ich doch einen Besuch erwähnen, den wir mit dieser Kommission in Solothurn machten. Dort brüstete sich die grüne Stadträtin von der Stadt Biel damit, dass sie als Grüne die Privatisierung in Biel durchbrachte und das sehr wohl lobte. Das war ein Zeichen dafür, dass das mindestens von grüner Seite sehr wohl befürwortet worden wäre.

Es ist ja auch so, dass wir bei diesem Thema nicht von einer Privatisierung gesprochen haben, sondern von einer Verselbständigung. Man müsste auch bei den Begrifflichkeiten den Tatsachen entsprechen und nicht einfach vernebeln. Wir sprachen von einer Verselbständi-

gung, bei der eine AG im Vordergrund stand, die zu 100% im Besitz der Stadt Winterthur ist, und nicht einfach so an Private veräussert hätte werden können.

Ihr wollt immer, dass man sauber informiert und nicht fake news verbreitet. Du lässt hier ganz bewusst Sachen unter den Tisch fallen und streust Desinformationen. Das finde ich nicht redlich, da werdet Ihr Euren eigenen Ansprüchen, die Ihr an Euer Umfeld stellt, nicht gerecht.

Und last but not least, wieso es diese Kommission noch gibt: Es war der innigste Wunsch der zwei SP-Vertretungen in der Kommission, dass man die Kommission erst auflöst, wenn der Verpflichtungskredit abgerechnet worden ist. Und das hätten wir heute. Und jetzt können wir an die Auflösung dieser Kommission gehen.

Ich danke Euch und wünsche weiterhin eine schöne und interessante Ratsdebatte.

F. Künzler (SP): Dann möchte ich nur schnell fragen: Wo ist denn jetzt der Antrag? Diese Abrechnung liegt nun schon eine Weile vor. Wo ist der Antrag?

Stadträtin B. Günthard: Besten Dank, dass Du als Präsident dieser Kommission gleich die Geschichte nachgeschrieben hast, dann muss ich da nichts mehr ergänzen. Der Antrag wird selbstverständlich kommen.

Zuhanden von Dir, Fredy: Du weisst gar nicht recht, an wen Du Dich wenden sollst: An die gleiche, an die man sich ein Jahr lang gewendet hat bei diesem Thema, wenn der Zuständige nicht am Arbeiten ist. Ich bin immer noch die Stellvertreterin im Departement Technische Betriebe. Und damit darf ich gerne kurz 2-3 Worte zu Deinem mit viel Herzblut und Engagement vorgetragenen Votum sagen, bei dem ich den Eindruck habe, darauf könnte man ganz einfach antworten.

Fragen von Verselbständigungen sind das Normalste der Welt für Bereiche wie Verkehrsbetriebe, Alter und Pflege, Stadtwerk... Es gibt ganz viele Städte in der Schweiz, die diese Bereiche bereits verselbständigt haben. Ich denke, es ist nichts als normal und auch professionell, wenn auch der Winterthurer Stadtrat sich immer wieder einmal diese Frage stellt, ob sich beim einen oder anderen dieser Bereiche eine solche neue Organisationsform eignen würde. Das gehört zu unserer Professionalität und von daher möchte ich mich also schon dezidiert von dem Wort „Planspiele“ distanzieren. Das war meiner Ansicht nach nicht mehr nur positiv emotional, sondern despektierlich. Ich glaube, da haben eine Kommission, eine Direktion von Stadtwerk und ein Stadtrat mit Vorvorgängern, die daran gearbeitet haben, sehr seriöse Arbeit geleistet – und ich möchte schon gerne, dass man diese Arbeit auch respektiert.

Stadtpäsident M. Künzle: Ich möchte da noch ergänzen. Ich möchte in aller Form den Sprachgebrauch von Kollege Künzler zurückweisen: Stefan Fritschi „glänzt“ nicht einfach durch Abwesenheit. Er hat sich ordentlich entschuldigt, der Präsident sagte es am Anfang, und in dem „glänzt durch Abwesenheit“ lese ich mehr heraus – und eben auch das Falsche. Er hat sich abgemeldet, entschuldigt, er hat eine wichtige Sitzung in Zusammenhang mit Stadtwerk.

Das mit der Kommissionsgeschichte haben wir gehört von Dani Oswald und was Privatisierungsideen oder Verselbständigungsideen betrifft, muss ich leider, leider zu Deiner grossen Enttäuschung mitteilen, dass das, was wir von Stefan Fritschi unter dem Titel „Stadtbus“ hörte, bereits schon sein Vorgänger (wenn ich jetzt Barbara Günthard auslasse) vor Jahren aufgegleist hatte. Man hat das genauer angeschaut, denn es gibt gute Gründe, weshalb man Stadtbus unter Umständen aus der Stadtverwaltung ausgliedern müsste. Wir sind aber noch meilenweit entfernt. Wir haben seitens des Stadtrates den Auftrag, die Organisation Stadtverwaltung immer wieder zu hinterfragen, verschiedene Formen zu prüfen und ich denke, man kann uns auch nicht vorwerfen, dass wir leichtfertig irgendeine Verselbständigungswelle ausgelöst hätten.

Es hatte sehr wohl etwas zu tun mit der Wärme Frauenfeld AG, denn in dem ganzen Prozess mit der Wärme Frauenfeld AG hat Stadtwerk, obwohl sie weiterhin gute Arbeit geleistet haben, an Vertrauen verloren. Das sind wir wieder am Aufbauen und da kann man ein solches Projekt nicht einfach weitermachen.

Ratspräsident F. Landolt: Damit ist das Traktandum 2 abgeschlossen und ich hoffe auf eine konstruktive Weiterberatung.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2017.111: 10. Nachtrag Personalstatut der Stadt Winterthur vom 12. April 1999, Flexibilisierung und Modernisierung

Ratspräsident F. Landolt: Das ist ein grosser Brocken, den wir vor uns haben. Wir werden das folgendermassen abwickeln: Mit einer Präsentation von der Referentin des Personalamtes, Maria Sorgo, dann eine Eintretensdebatte, eine Detailberatung und dann die Schlussabstimmung.

M. Sorgo (AK): Wie Felix Landolt bereits sagte: Die Revision des Personalstatutes ist ein ziemlicher Brocken. Das Personalstatut ist sicher das Herz der Verwaltung, damit werden die ganzen Anstellungsbedingungen zumindest grob geregelt, die das Personal der Stadt Winterthur betreffen.

Die 10. Revision des Personalstatutes hat die Aufsichtskommission einige Male beschäftigt, es war eine Weisung von 84 Seiten. Wir haben diese in 6 Lesungen behandelt. Wir hatten eine intensive Auseinandersetzung und es gibt jetzt dazu auch verschiedene Anträge, zum Teil von der Aufsichtskommission selber, es wird aber sicher auch noch weitere geben aus den verschiedenen Fraktionen. Bevor ich mit den Ausführungen dazu anfangen möchte, möchte ich mich im Namen der Aufsichtskommission herzlich bedanken bei der Leiterin des Personalamtes, Eva Schwarzenbach, und ihrem Team. Sie haben uns in den letzten Monaten wirklich sehr tatkräftig unterstützt und beraten. Auch dem Stadtpräsidenten, der für dieses Geschäft zuständig ist, danken wir für die Zusammenarbeit in der Aufsichtskommission und allen weiteren Beteiligten, die in irgendeiner Form an dieser Weisung, auch an der Erstellung dieser Weisung, beteiligt waren. Es kündigte sich doch seit März 2016 an, dass es diese Revision geben wird.

Zur Vorstellung: Ich werde die Weisung vorstellen und dabei auch jeweils die Anträge der Aufsichtskommission erwähnen, damit man da ein bisschen den Zusammenhang hat. Wie gesagt, das ist nicht immer ganz einfach. Die Anträge aus der Fraktion werden dann während der Behandlung durch die jeweiligen Fraktionssprecher oder Fraktionssprecherinnen eingebracht. Es ist auch so, dass verschiedene Anträge dann redaktionelle Anpassungen in anderen Paragraphen mit sich ziehen werden, diese sind grossmehrheitlich auch im Drehbuch aufgeführt, das Sie vor sich haben.

Zuerst wird es um den Stellenplan gehen, dann die Lohnentwicklung, die ausserordentlichen Anstellungen (das ist eine neue Kategorie, die es geben soll), Kündigungsvereinfachungen, Ferien/Treueprämie/Altersentlastungen (die auch viel zu diskutieren gaben), das Thema Diversity/Elternschaft/familiäre Betreuungspflichten, dann geht es auch noch um die Kosten (es war ja ursprünglich angedacht als Balance-Massnahme und deshalb wurde die ganze Revision auch angeregt) und dann die Gesamtweisung, wie sie dann vorliegen wird und über die wir dann abstimmen werden.

Der Stadtrat beantragte, dass die Pflicht, dass man den Stellenplan jeweils mit dem Budget dem Parlament vorlegen muss, gestrichen wird. Das ist ein relativ grosser Aufwand und entspricht auch nicht den WOV-Richtlinien für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Dazu gibt es einen Antrag von Seiten der Aufsichtskommission, der den §8 drinhaben möchte. Eine Mehrheit der Aufsichtskommission sieht das als wichtiges Steuerungselement für den Gemeinderat und möchte, dass der Gemeinderat weiterhin mit jedem Budget den Stellenplan vorgelegt bekommt. Eine Minderheit der Kommission schloss sich dem Stadtrat an und sieht das ebenfalls so, dass es nicht den WOV-Richtlinien entspricht, dass der Stellenplan immer dem Parlament vorgelegt werden muss, sondern dass eigentlich das Parlament die Verwaltung über das Globalbudget der jeweiligen Produktgruppe führen sollte.

Ein grosses Thema und für alle, die bei der Stadt arbeiten, ein sehr wichtiges Thema (es wurde auch immer wieder diskutiert), ist die Lohnentwicklung. Bisher war es ja so, dass Leistung und Erfahrung je zur Hälfte berücksichtigt wurden. Es hätte einen jährlichen Stufenanstieg geben sollen für alle Mitarbeitenden der Stadt ab einem Prädikat «gut» in der Mitarbeiterbeurteilung. Dieser konnte im Ausnahmefall ausgesetzt werden und er ist in den letzten Jahren ja auch immer wieder ausgesetzt worden. Neu wird beantragt, dass es keine Lohnstufen mehr gibt, es gibt auch keinen automatischen jährlichen Stufenanstieg mehr für alle Mitarbeitenden. Es soll in Zukunft so sein, dass jährliche Mittel in der Höhe des durchschnittlichen Rotationsgewinnes sowieso für individuelle Lohnanpassungen bereitstehen sollten. Der Rotationsgewinn ist die Lohndifferenz, die es gibt zwischen austretenden und eintretenden Mitarbeitenden. Davon wird der Durchschnitt der letzten 5 Jahre berechnet, das sind ca. 0.4 – 0.5% der Lohnsumme, die heute zur Verfügung steht, für individuelle Lohnerhöhungen. Gleichzeitig könnte der Stadtrat dem Gemeinderat mit dem Budget weitere Mittel beantragen. Wenn der Stadtrat findet, dass es vom Budget her so aussieht, dass er mehr Mittel zur Verfügung haben möchte für individuelle Lohnmassnahmen, dann müsste er alles, was über den Rotationsgewinn hinausgeht, weiterhin dem Parlament vortragen. Zukünftig wäre es so, dass der Lohn aufgrund von Leistung, Erfahrung, aufgrund der Bandlage und der Referenzkurve erfolgen sollte. Es würde dann für alle Lohnklassen Lohnbänder geben und Referenzkurven, damit man ungefähr sieht, wo sich jeder Mitarbeitende befinden sollte, wo er sich jetzt befindet, ob er sehr nachhinkt, ob er oder sie sehr viel weniger verdient als er oder sie eigentlich müsste, ob im Vergleich mit Kolleginnen und Kollegen eine gewisse Fairness weiterhin gegeben ist. Wie schon gesagt würden die Automatismen aufgehoben werden: Die Erfahrungsstufen würden abgeschafft werden. Der individuelle Anspruch auf Lohnerhöhungen entfällt, es ist auch nicht mehr direkt an die Mitarbeiterbeurteilungen gekoppelt. Man hat also nicht mehr einen Anspruch darauf, auch wenn man sehr gute Mitarbeiterbeurteilungen hat. Das spielt z.B. bei jemandem eine Rolle, der immer wieder sehr gute Mitarbeiterbeurteilungen hat, man aber findet, dass andere im Team, die langsam etwas abfallen, jetzt eine Lohnerhöhung zugute hätten und diese dann vielleicht in dem Jahr zum Zug kämen. Die Grundlage für die Verteilung sind die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung und die Referenzkurve. Was der Stadtrat auch als Vorteil sieht von seinem System, ist dass es keine kostentreibenden Effekte hätte. Es wäre kostenneutral, wenn man die individuellen Lohnerhöhungen mit den Rotationsgewinnen zahlen würde, da das Geld sozusagen eingespart wird durch Ein- und Austritte der Mitarbeitenden und man es so direkt wieder den Mitarbeitenden weitergibt. Die Mittel in den Verwaltungseinheiten würden zu 50% aufgrund von Leistung und Verhalten ausbezahlt werden, 35% würde für Erfahrung und Lebensalter gewährt, damit jemand nicht jahrelang stagniert, und die interne Lohngerechtigkeit, damit nicht irgendjemand sehr viel mehr verdient als alle anderen Kolleginnen und Kollegen mit ähnlicher Erfahrung. Das würde auch stadintern immer wieder überprüft werden, dafür würde die Stadt dann auch eigene Instrumente einsetzen.

Die Lohnentwicklung würde dazu dienen, dass Leistung, Erfahrung und interne Lohngerechtigkeit berücksichtigt würden, damit es nach Möglichkeit auch eine Verteilgerechtigkeit gibt. Wie gesagt, die Lohnrunden würden evaluiert werden. Das ist nicht nur eine Person, die darüber entscheiden könnte, sondern das wird immer weder in Teams mit verschiedenen Führungspersonen aus dieser Verwaltungseinheit angeschaut. Da spielen verschiedenste Kriterien und Interessen hinein. Es gäbe auch eine Berichterstattung an den Stadtrat, die Personalverbände würden jeweils informiert über diese Evaluation und es würde auch periodische Lohngleichheitsprüfungen geben. Der Termin für individuelle Lohnanpassungen, der bisher am 1. Januar war, würde sich aber aufgrund dessen verschieben und wäre neu auf 1. März. Das deshalb, weil durch die Überprüfung und durch die verschiedenen Gremien ein grosserer Zeitbedarf besteht für die Umsetzung.

In der Aufsichtskommission wurde das lange diskutiert. Wir wurden auch beraten von einem Mitarbeiter der Firma Perinnova, die die Stadt dabei begleitet hatte bei der Entwicklung dieses Lohnsystems. Es gab dadurch auch Anträge aus der Aufsichtskommission, es wird dann auch noch Fraktionsanträge geben, die nachher gestellt werden, die den Antrag des Stadtrates gerne anpassen möchten.

Beim 1. Antrag geht es darum, dass der Automatismus wegfällt, dass der Rotationsgewinn sowieso und zwingend immer zur Verfügung steht für diese Lohnmassnahmen. Der Gemeinderat soll auch zukünftig immer über die gesamten Mittel, die für Lohnmassnahmen zur Verfügung stehen, abstimmen dürfen. Der Gemeinderat soll weiterhin da die Finanzhoheit haben. Er müsste die Finanzlage der Stadt berücksichtigen, die allgemeine Wirtschaftslage, Arbeitsmarktverhältnisse und auch die allgemeine Lohnentwicklung (nicht nur in der Stadt, sondern bei allen öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft).

Es sollte einen 2. Passus geben, dass die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, in der Regel mindestens dem durchschnittlichen Rotationsgewinn entsprechen sollten (dass man das nach Möglichkeit schon versucht zu gewährleisten, was der Stadtrat eigentlich fix gewährleisten wollte), aber dass der Gemeinderat aufgrund der Finanzlage der Stadt weiterhin die Möglichkeit hat, einen tieferen Betrag zu gewähren oder die Aussetzung für ein Jahr, so dass es gar keine Lohnmassnahmen gibt.

Wie gesagt, die Befürworter wiesen da v.a. darauf hin, dass das Parlament eigentlich die Budgethoheit hat und sie darum wollen, dass der gesamte Betrag vom Parlament abgesehen werden muss. Die Minderheit in der Kommission fand, dass da doch die grosse Gefahr besteht, dass die Lohnmassnahmen in Zukunft weiterhin häufiger ausgesetzt werden, dass so auch das Lohnsystem der Stadt gar nicht funktioniert, weil so auch die Referenzkurve und das Lohnband, diese Automatismen, nicht mehr eingehalten werden können, wenn über Jahre zu wenig Mittel zur Verfügung stehen. Es ist so, der Herr von der Firma Perinnova sagte uns das auch, dass es eigentlich pro Jahr 0.8 – 0.9% der Mittel, damit man das Lohnband und das ganze System wirklich so einhalten könnte.

Die Kritik in der Kommission von beiden Seiten war, dass der Rotationsgewinn eigentlich eine sehr zufällige Grösse ist, wobei die eine Seite dann eher auf Streichung plädierte und die andere Seite eher auf eine fixe Prozentzahl. Dazu wird es später auch noch einen Antrag geben. Das war sicher ein grosses Stück, etwas das Sie wahrscheinlich sehr interessiert, über das aber auch wir sehr lange diskutiert haben.

Etwas Weiteres, das auch auf der 1. Seite der Weisung relativ zentral ist, sind die Anpassungen der Lohnentwicklung der vom Gemeinderat gewählten Personen. Das betrifft v.a. die Leitung Finanzkontrolle, Ombudsperson und Datenschutzbeauftragte. Das beinhaltet Ziffer 2, 3, 4 und 5 und den 2. Satz der Ziffer 6. Da ist im Moment das Problem, dass es zwei verschiedene Mechanismen gibt. Die Finanzkontrolle wird nach einem anderen System entlohnt als die Ombudsstelle und Datenschutzbeauftragte. Das Anliegen des Stadtrates und des Personalamtes ist das, dass es in Zukunft gleichgestellt ist, dass dort die Lohnauszahlung bzw. die -einreihung bei allen drei nach den gleichen Mechanismen läuft. Da gibt es auch einen Antrag der Aufsichtskommission. Und zwar merkte man in der Aufsichtskommission relativ schnell, dass das rein schon in der Diskussion viel Zeit braucht, wie man das in Zukunft handhaben möchte. Zudem wird im Moment auch die Schaffung eines Parlamentsdienstes geplant, wo man das dann dort sauberer regeln könnte. Die Aufsichtskommission stellt deshalb den Antrag, dass die Ziffern 2-5 und der 2. Satz in der Ziffer 6 in der Weisung gestrichen werden. Neu soll es einen §13bis 3. geben, in dem steht, dass es einen eigenen Erlass gibt, der die Anstellungsbedingungen von diesen Personen regelt. Darunter könnten dann auch noch die Anstellungsbedingungen von weiteren Personen, die vom Gemeinderat angestellt sind, geregelt werden, z.B. Protokollantinnen und Protokollanten der Kommissionen oder des Gemeinderates. Da schliesst sich auch der Stadtrat der Aufsichtskommission an, die Aufsichtskommission hat das auch einstimmig angenommen. Man merkte einfach, dass das ein grosser Brocken ist und da man auch einen Parlamentsdienst schafft, ist es sauberer, wenn man das herausnimmt und einzeln nochmals behandelt.

Vielleicht haben Sie das auch schon gehört: Es gibt neu die ausserordentlichen Anstellungen, das ist eine neue Kategorie. Das war bisher nie so klar geregelt: Anstellungsbedingungen von Leuten, die befristet angestellt sind. Das sind häufig Anstellungen für Projekte, es gibt diese befristeten Anstellungen eher selten, diese müssen aber geregelt werden. Der Stadtrat würde diese Befristung auf zwei Jahre begrenzen. Oder Leute, die ein Pensum bis 20% haben oder Leute, die Einsätze nach Vereinbarung machen (Springerinnen und Springer, z.B. im Bereich Alter und Pflege), die man anrufen kann, um zu fragen, ob sie Zeit zum Einspringen haben

und die dann ablehnen oder zusagen können. Eine dieser drei Bedingungen muss erfüllt sein, dann könnte diese Person jetzt neu in einer ausserordentlichen Anstellung angestellt werden. Es gibt dort einige Einschränkungen, z.B. gibt es dort keine Lohnmassnahmen (es ist meistens ein Einheitslohn, zu dem diese Personen dann angestellt sind), es gäbe auch keine Jubiläumszulagen bzw. Treueprämien, und es gäbe auch Standortgespräche und nicht Mitarbeiterbeurteilungen. Das deshalb, weil der Stadtrat sagt, dass diese Leute häufig relativ wenig arbeiten, sie sind in einem sehr flexiblen Anstellungsverhältnis, und der Verwaltungsaufwand, den wir jetzt im Moment haben, ist verhältnismässig sehr gross. Das wäre auch möglich für bereits pensionierte Personen unter 70 Jahren, das ist z.B. für Stadtbus sehr wichtig, die einen Pool haben, aus dem sie Leute aufbieten können bei Personalausfällen. Sie können sich vorstellen, wenn Stadtbus keine Busfahrerinnen oder Busfahrer mehr findet, dann merkt das ganz Winterthur relativ schnell. Und so haben sie eine einfache Einsatzmöglichkeit. Die Aufsichtskommission schliesst sich dem mehrheitlich an. Es gibt aber den Antrag, dass die Befristung nicht zwei, sondern drei Jahre dauern sollte. Die Mehrheit möchte das, damit die Stadt noch ein bisschen flexibler ist, wenn ein Projekt einmal ein bisschen länger dauern würde, z.B. 2.5 Jahre, damit man diese Person dann nicht gleich feststellen müsste, sondern dort noch eine Verlängerung möglich wäre. Eine Minderheit hat das abgelehnt, v.a. auch aus Grund der Gefahr von Aushöhlen des Arbeitnehmerschutzes, da so Leute doch relativ lange in einem befristeten Verhältnis mit weniger guten Anstellungsbedingungen angestellt werden als alle anderen. Auch da würde sich der Stadtrat dem Antrag der Aufsichtskommission anschliessen.

Dann gibt es Kündigungsvereinfachungen, zum einen von der Dauer her. Bisher war es so, dass man ab dem 10. Jahr eine 6monatige Kündigungsfrist hatte. Das fällt weg, bzw. das fällt weg bis 55 Jahre. Ab 55 Jahren und 6 Jahren Anstellung bei der Stadt gäbe es wieder eine 6monatige Kündigungsfrist. Das hat der Stadtrat nach der Vernehmlassung aufgenommen, weil gerade ältere Mitarbeitende häufiger mehr Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt einen Job zu finden, wenn sie den Job verlieren würden. Ab der Lohnklasse 14 gibt es individuelle Abmachungen, das wird auch so bestehen bleiben. Bei ungenügenden Leistungen kann man die Kündigungsverfahren vereinfachen, es braucht nicht mehr das ganze Prozedere wie bisher mit wiederholten Mitarbeiterbeurteilungen, Zielvereinbarungen etc. Es ist auch so nicht möglich, sofort zu kündigen, aber es wird vereinfacht. Dazu gibt es keinen Antrag der Aufsichtskommission. Es kann sein, dass es dazu aus den Fraktionen noch Anträge gibt. Ein weiteres Thema, das auch zu heftigeren Diskussionen führte in der Aufsichtskommission, war das Thema Abfindungen (§§ 27, 28). Der Stadtrat schlägt eigentlich vor, dass Abfindungen neu noch möglich sein sollen, wenn man mindestens 50 Jahre alt ist oder mindestens 10 Dienstjahre hat und einen Beschäftigungsgrad von mindestens 20%, dass diese Personen dann eine Abfindung erhalten könnten, wenn es zu einem Stellenverlust oder zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses kommen sollte. Es gibt dort noch den Absatz 3, der Ausnahmen regelt, bei denen kein Anspruch auf Abfindung besteht. Das ist, wenn eine Person selber kündigt, Altersrücktritt im Bereich des 65. Geburtstages, wenn die Stadt das Angebot einer zumutbaren Stelle machen kann (sei das bei der Stadt selber, beim Kanton oder wenn es an eine städtisch subventionierte Institution ausgelagert würde), und im §17 noch weitere Gründe, wieso es zu einem Ausschluss kommen könnte (z.B. befristete Einstellungen, fristlose Auflösung, Erschöpfung der Lohnfortzahlungen oder Tod des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin).

Die Aufsichtskommission stellt da zwei Anträge: Es sollten nicht nur 10 Dienstjahre sein, die diese Person angestellt sein muss, sondern 15 Dienstjahre. Dann wird zuerst über den Absatz 4 diskutiert werden. Da geht es um die unverschuldete Nichtwiederwahl von gewählten Angestellten. Das gab auch eine grössere Diskussion, wie viel Abfindung diese Personen erhalten sollten, wie der Stadtrat das berechnen würde. Es gäbe auch Personen, bei denen das zumindest subjektiv nicht ganz unverschuldet sei, das hat man ziemlich lange diskutiert. Es gibt nun einen Antrag der Aufsichtskommission, der von der Formulierung her relativ kompliziert ist, und einen Antrag der FDP (das haben wir erst in der letzten Sitzung besprochen), der das Ganze vereinfachen würde. Schlussendlich geht es darum, dass geregelt ist, wann der Abfindungsbezug anfangen würde, dass das eben der 1. Wahlgang ist (also sobald diese

Person das Wahlergebnis weiss und wüsste, dass sie nun abgewählt wäre) bis zum Ende der Amtszeit, und das darf nicht mehr als 6 Monate betragen. Da die Aufsichtskommission über diesen Wortlaut nicht mehr abstimmen konnte, gibt es nun zwei Anträge, die einander gegenübergestellt werden. Sollte der Absatz 4 von der Aufsichtskommission oder der FDP nicht angenommen werden, gäbe es noch einen Eventualantrag der Aufsichtskommission zum §17, dass dort ein weiterer Punkt dazu kommt (zum Ausschluss der Abfindungen), nämlich Verzicht auf Wiederwahl oder Rücktritt, dann würde der Abfindungsanspruch ganz entfallen. Dieser kommt aber nur zum Zug, wenn der Absatz 4 nicht so angenommen werden sollte, wie von der Aufsichtskommission bzw. FDP gewünscht. Denn wenn beide angenommen werden würden, würden sie sich widersprechen.

Es geht natürlich auch um die Festlegung der Höhe der Abfindung. Da schlägt der Stadtrat vor, dass es die Möglichkeit gäbe zwischen 3 – 15 Monatslöhnen. Da gibt es auch einen Erlass, wie man das bemisst, einen Erlass des Stadtrates. Dabei geht es v.a. um Alter und Dienstjahre. Genau festlegen würde das die Departementsleitung in Zusammenarbeit mit dem Personalamt. Das wurde auch sehr ausführlich diskutiert, wie hoch das sein sollte. Im Antrag der Aufsichtskommission sind nun 1 – 6 Monate, also dass man nicht mehr als 6 Monatslöhne Abfindung erhalten sollte. Es gibt da aber sicher auch noch einen Kompromissantrag, der von 1 – 9 Monatslöhnen ausgehen würde, damit man da ein bisschen mehr Kompromiss hat. Das war v.a. auch ein Anliegen des Stadtrates, der sagte, dass es nicht unbedingt günstiger kommt, wenn man die Abfindungsregelung so eng fasst, da es manchmal einfacher sei, wenn man sich mit einer Person im Streitfall einvernehmlich einigen kann, wenn man einen etwas grösseren Spielraum hat. Eine Mehrheit der Aufsichtskommission fand, dass das trotzdem zu viel sei und sie das Gefühl hätten, mit 1 – 6 Monaten sei der Spielraum gross genug.

Etwas, das bei den Mitarbeitenden auch sehr viele Diskussionen auslöste, ist das Thema Ferien/Treueprämie/Altersentlastung. Auf die einzelnen gehe ich später noch ein, auch im Zusammenhang mit den Anträgen der Aufsichtskommission. Was noch wichtig zu wissen ist: Was heisst die Regelung Dienstjahre? Bisher war es so, dass alle Anstellungen, die man jemals bei der Stadt hatte, kumuliert wurden. Eine Person arbeitete vor 30 Jahren 8 Jahre bei der Stadt und arbeitet nun wieder 3 Jahre bei der Stadt, dann hätte sie vor einem Jahr das 10jährige Dienstjubiläum gehabt. Neu wird es pro Anstellung gezählt, bei einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten würde man wieder neu anfangen zu zählen.

Beim Ferienanspruch wurde auch bereits viel diskutiert: Neu gibt es eine Woche mehr Ferien für alle 21- bis 49-jährigen, nämlich 5 Wochen. Ab dem Erreichen des 55. Altersjahres soll es 6 Wochen geben. Dazu gibt es nur einen kleinen Antrag der Aufsichtskommission, der eine Präzisierung möchte, dass man sagt, dass sich der jeweilige Ferienanspruch jeweils von Beginn des Kalenderjahres des Geburtstages, an dem das 55. Altersjahr vollendet ist. Das ist nur ein redaktioneller Antrag der Aufsichtskommission.

Treueprämie/Jubiläumszulage: Bisher war es so, dass alle Mitarbeitenden ab 10 Dienstjahren alle 5 Jahre zusätzlich 4 Wochen bezahlten Urlaub erhielten. Das wollte der Stadtrat streichen, eben auch, um dafür eine 5. Ferienwoche ermöglichen zu können. Es sollte nach der Regelung des Stadtrates dann auch keine Übergangsregelung geben, also ab Inkraftsetzung (wahrscheinlich 1.1.2019) würde alle, die auch in diesem Jahr z.B. das 10jährige Dienstjubiläum erreichen, keinen bezahlten Urlaub zusätzlich mehr erhalten. Dafür würde es eine Jubiläumszulage geben, alle 10 Jahre jeweils 1'000 Franken bei 100% Pensum. Das löste bei den Mitarbeitenden viel Protest aus. Sie fanden, nach 40 Dienstjahren 1'000 Franken (oder je nachdem, wie viel man arbeitet) ist nicht sehr viel Wertschätzung. Der Stadtrat wollte das eigentlich einführen, damit man eine Vereinheitlichung hat und nicht jedes Departement plötzlich eigene Ansätze aufstellt. Jetzt ist es aber so, dass die Aufsichtskommission den Antrag stellen wird, dass es die Treueprämie weiterhin geben soll, neu aber nur noch nach 10, 20, 30 und 40 Dienstjahren, und dass es nicht mehr 4 Wochen (also 20 Tage) zusätzlich sind, sondern 2 Wochen (also 10 Tage), aber dass doch ein Teil dieser Treueprämie noch möglich sein sollte. Das, weil die Aufsichtskommission auch zum Schluss kam, dass es doch immer noch Mitarbeitende gibt, die einen Job ausführen, den man nicht so einfach wechseln kann (z.B. Feuerwehr, Polizei), aber auch andere Mitarbeitende, die lange bei der Stadt gearbeitet

haben, und dass man dieses Wissen und diese Treue doch in einer gewissen Form auch wertschätzen muss und wertschätzen möchte und das mit Ferien zum Ausdruck bringen möchte. Sollte das angenommen werden, würde beantragt werden, dass die Jubiläumszulage, also die 1'000 Franken nach 10 Jahren, gestrichen werden würde.

Das nächste, das auch zu Diskussionen führte, waren die Altersentlastungstage. Heute ist es so, dass Mitarbeitende, die unregelmässigen Schichtdienst haben und 55 Jahre und älter sind, diese eine gewisse Anzahl Freitage zusätzlich erhalten zur Erholung (am Anfang sind es 6, dann 12 und dann 18 Tage im Jahr). Das wollte der Stadtrat auch streichen, weil er sagte, dass es ab 55 Jahren schon 6 Wochen Ferien gibt. Das ist relativ viel, das ist auch ein relativ hoher betrieblicher Aufwand, und deshalb möchte man das eigentlich streichen. Da gäbe es dann noch eine Situation, die man anschauen müsste, dass der GAV von Stadtbus nämlich davon ausgeht, dass mind. 3 bzw. 6 zusätzliche Ruhetage gewährleistet werden müssen. Da ist es so: Sollte der Stadtratsantrag durchkommen und der Aufsichtskommissionsantrag abgelehnt werden, würde der Stadtrat mit Stadtbus in Verhandlungen gehen und schauen, wie man diese Situation lösen könnte. Die Aufsichtskommission stellt aber eigentlich den Antrag, dass man die Stadtbus-Regelung übernehmen sollte, dass man ab 55 Jahren jährlich 3 zusätzliche Ruhetage bekommt, ab 60 Jahren 6 zusätzliche Ruhetage. Eine Mehrheit der Aufsichtskommission ist der Meinung, dass die unregelmässige Schichtarbeit eine zusätzliche Belastung ist für die Mitarbeitenden und dass das mit zunehmendem Alter immer mehr belastend wird und dass man das nicht einfach mit Ferien aufwiegen kann, die ja ohnehin alle bekommen, sondern dass es da noch zusätzlich freie Tage brauchen würde. Es wären aber nicht mehr ganz so viele wie bisher. Der Stadtrat schliesst sich da dem Antrag der Aufsichtskommission auch an.

Gegen Ende ist noch das Thema Elternschaft/familiäre Betreuungspflichten. Da machte der Stadtrat in seinem Antrag einen Unterschied: Nämlich dass wenn man Eltern wird, sei das durch Geburt oder durch Adoption, dass man dann ab Inkrafttreten Anspruch hat auf eine Pensumsreduktion auf maximal 80%. Das können alle beanspruchen und die Stadt muss das auch immer gewähren. Wenn man Betreuungs- oder Pflegepflichten hat im Umfeld (z.B. Eltern, die man im Alter betreuen muss), kann man 20% beantragen bis zu einem Beschäftigungsgrad von mindestens 60%. Das sollte man nach Möglichkeit gewähren, aber vor der Ablehnung dann noch das Personalamt bzw. die Fachstelle Diversity Management beiziehen müsste. Da fand eine Mehrheit der Aufsichtskommission, das sei ein bisschen kompliziert und es sei auch nicht ganz verständlich, wieso Geburt/Adoption anders gehandhabt werden sollten als familiäre Betreuungspflichten, sondern dass man das gleichstellen müsste, dass also alle, die irgendwelche familiäre Betreuungspflichten haben (sei das mit kleineren Kindern, Eltern, Geschwister o.ä.), einen Anspruch haben auf Pensumsreduktion auf 80% und die Möglichkeit, wenn es betrieblich möglich ist, 20% zu reduzieren, wenn es nicht unter 60% geht. Das ist eine Gleichstellung und Vereinfachung und der Stadtrat schliesst sich auch da der Aufsichtskommission an.

Weil das ursprünglich sozusagen als Sparmassnahme angedacht worden ist, war natürlich auch die Diskussion, wie viel man da einsparen kann. Mit der ursprünglichen Weisung des Stadtrates wären es ca. 1.5 Millionen pro Jahr, die man einsparen könnte. Würden alle Anträge der Aufsichtskommission so durchkommen, wären es ca. 1.25 Millionen Franken. Der Stadtrat und das Personalamt sagen da, man könne es nicht genau berechnen, weil man nicht weiss, ob es zusätzliche Kosten geben würde (z.B. beim Thema Abfindungen).

Die Gesamtweisung mit allen Änderungsanträgen der Aufsichtskommission sähe dann also so aus, dass das Personalstatut gemäss Anhang 1, wo alle die veränderten Anträge drin wären, angenommen würde. Punkt 2 (Verordnung Finanzkontrolle), Punkt 3 (Verordnung Datenschutz), Punkt 4 (Verordnung Ombudsperson), Punkt 5 (Lohn Ombudsperson) würden gestrichen, ebenso der 2. Satz bei Punkt 6, wo es um die Änderungen von Punkt 2 – 5 geht. Das wurde in der Aufsichtskommission mehrheitlich angenommen. Es gab eine kleine Minderheit, die die Gesamtweisung nach der Beratung in der Aufsichtskommission ablehnte (es wird ja jetzt dann nochmals eine Beratung geben und man wird nochmals darüber abstimmen), weil sie fanden, dass das Verhältnis zwischen dem, was das Personal neu leisten und auch hergeben muss, und dem, was es neu erhält, nicht mehr stimmt, dass das Personal nun

doch um einiges schlechter gestellt sein könnte, gerade auch im Zusammenhang mit den Lohnmassnahmen, und das darum ablehnte in der Aufsichtskommission.

Das wäre die Weisung im Kurzdurchlauf.

Wir kommen nun zur Eintretensdebatte, ich würde das Votum der SP aber später halten, damit ich mal kurz durchatmen kann.

Ratspräsident F. Landolt: Danke für die Präsentation an die Referentin des Personalamtes, Maria Sorgo. Nun zur Eintretensdebatte.

M. Gross (SVP): Die SVP dankt allen Beteiligten, insbesondere dem Personalamt und dem Stadtrat, für die grosse geleistete Arbeit bei der Revision des Personalstatutes. Ich danke auch persönlich Maria Sorgo für die sehr gute Präsentation dieses nicht ganz einfachen Geschäftes.

Wir werden dem neuen Personalstatut aller Voraussicht nach zustimmen, wenn sich nicht ein ganz anderes Bild nach den Veränderungen, die wir danach noch diskutieren, ergibt. Grundsätzlich: Mit der jetzigen Revision des Personalstatutes wird dieses moderner und es passt sich den Veränderungen der Gegenwart an. Die SVP steht dazu, dass es gute Rahmenbedingungen für die städtischen Angestellten geben muss und dass diese auch fair behandelt werden. Wir wollen ein zeitgemässes und der heutigen Realität angepasstes Personalreglement.

Selbstverständlich sind nicht alle Mitarbeitenden gleich glücklich über die verschiedenen Veränderungen. Es ist aber wie bei jeder Revision: Es gibt Verbesserungen und es gibt Verschlechterungen und je nach Sichtweise kehrt sich das. Natürlich soll das neue Personalstatut auch einen Beitrag an die Gesundung der Winterthurer Finanzen leisten. Trotzdem glauben wir, dass die Anpassungen, die gemacht wurden, für den überwiegenden Teil der Angestellten nicht so gravierend sind oder sogar positiv wirken.

Ein grosser Teil der Angestellten z.B., nämlich die Mitarbeiter bis 49 Jahre und ab 49 bis 55 Jahre erhalten eine Woche mehr Ferien. Die SVP findet diese Verbesserung gut und trägt sie gerne mit. Gerade die jüngeren Angestellten erhalten mit dieser zusätzlichen Woche eine sinnvolle Entlastung, wenn es darum geht, Familie und Arbeit unter einen Hut zu bringen. Die Möglichkeiten bei ausserordentlichen Anstellungen werden flexibler gestaltet und die Kündigungsfristen der Privatwirtschaft angepasst. Auch diese zeitgemässen Änderungen unterstützt die SVP.

Bei der Jubiläumszulage ist die SVP sogar bereit, über den Antrag des Stadtrates hinauszugehen. Wir unterstützen den Antrag der AK oder der SP auf einmalig 10 Tage Ferien pro 10 Dienstjahre. Wir finden, dass diese Zulage im heutigen Umfeld gerechtfertigt ist. Mitarbeiter-treue und damit auch eine tiefe Fluktuation hilft insgesamt auch, Kosten einzusparen.

Bei der Altersentlastung ab 55 Jahren sind wir der Meinung, dass der Vorschlag des Stadtrates zu Ungerechtigkeiten führt und eine Abschaffung zu weit gehen würde. Auch da unterstützen wir den Kommissionsantrag der Aufsichtskommission. Betroffen von dieser Regelung sind nämlich insbesondere Schichtarbeiter im städtischen Dienst (Mitarbeiter von der Polizei, von der Altersbetreuung und auch Busfahrer). Die Aufgaben dieser Angestellten sind in den letzten 10 Jahren oder in den letzten Jahren mit den gesellschaftlichen Veränderungen immer anspruchsvoller geworden. Wir sprechen von der 24-Stunden-Gesellschaft. Wir denken deshalb, dass die Entlastung dringend notwendig ist. Der Kompromissantrag entspricht auch dem Gesamtarbeitsvertrag der Zürcher Verkehrsbetriebe, der für die Busfahrer sowieso gilt. Nicht so harmonisch wird die Debatte dort sein, wo es um die jährliche Festlegung des Lohnanstiegs geht. Die SVP stellt sich gegen den Stadtratsvorschlag, der einen Automatismus vorsieht. Die Löhne müssten also in Zukunft jedes Jahr erhöht werden, unabhängig davon, wie die Wirtschafts- und Finanzlage ist. Wir sind auch gegen alle anderen Anträge mit Automatismen. Die SVP ist der Meinung, dass der Stadtrat wie ein CEO oder wie eine Geschäftsleitung die Finanzlage der Stadt, die allgemeine Wirtschaftslage, die Verhältnisse am Arbeitsmarkt und die allgemeine Lohnentwicklung in den privaten Betrieben oder auch der Verwaltung berücksichtigen soll und dann einen Vorschlag zuhanden des Gemeinderates und

zuhanden des jährlichen Budgets machen soll. In schlechten Zeiten muss auch einmal eine Nullrunde möglich sein, wie das jedes KMU und jeder Grossbetrieb hat.

Ein anderer Streitpunkt sind die Abfindungen. Grundsätzlich sind wir gegen Abfindungsregelungen. Goldene Fallschirme sind nicht nur bei Grossbanken falsch, sondern insbesondere auch in der Verwaltung. Sie geben falsche Anreize. Wir sind erstaunt über die positive Zustimmung zu diesen Abfindungen von der linken Ratseite. Sonst kämpft Ihr von der linken Seite doch immer gegen solche goldenen Fallschirme, da scheint es anders zu sein. Einem tiefen Kompromissantrag, z.B. 1-6 Monate, die von der Aufsichtskommission vorgeschlagen sind, werden wir aber notgedrungen zustimmen. Wir sehen den Nutzen und die Effizienz der Möglichkeiten von Abfindungen, um langwierige Gerichtsprozesse zu verhindern, schon. Alles in allem denken wir, dass die vorliegende Überarbeitung des Personalstatutes eine gute Weiterentwicklung für das städtische Personal ist und hoffen, dass die Veränderungen von den Mitarbeitern wohlwollend entgegengenommen werden.

Ganz herzlichen Dank nochmals Eva Schwarzenbach und ihrem Team vom Personalamt und dem Stadtrat für die gelungene Vorlage und für die sehr gute Unterstützung in der Detailberatung.

Wir treten selbstverständlich gerne auf diese Vorlage ein.

U. Hofer (FDP): Ich schliesse mich im Namen der FDP-Fraktion auch gerne dem Dank der SVP an die Verantwortlichen, an den Stadtrat und auch an Maria für die «kurze» Präsentation an.

Anders als mein Vorredner möchte ich noch nicht auf unsere Meinung zu einzelnen Anträgen eingehen - das ist auch eine Warnung, Ihr werdet mich nochmals reden hören – sondern eher bei der Eintretensdebatte noch auf allgemeinem Niveau bleiben. Aus Sicht einer freiheitlichen und liberalen Partei wären unsere Erwartungen an das Personalstatut, dass es flexibel ist und Raum für individuelle, situationsgerechte Lösungen bietet, dass es einfach zu handhaben und zu administrieren ist, dass es erlaubt, strategische und unternehmerische Entscheide rasch umzusetzen, dass es die richtigen Anreize an das Personal setzt (Betonung auf «richtig» - jedes Personalstatut schafft Anreize, aber es sollen die richtigen Anreize sein) und dass es marktgerecht und fortschrittlich ist. Nochmals: Flexibilität, einfache Administration, Geschwindigkeit, richtige Anreize, Marktgerechtigkeit. Das sind eigentlich auch die Motive, die hinter allen anderen Anträgen, die wir unterstützen, stehen.

Ich kann es auch anders formulieren: Ein Personalstatut muss es den Führungsträgern erlauben, effektiv Führungsverantwortung wahrzunehmen. Nochmal anders formuliert: Es muss ein Ermöglichungsinstrument sein und nicht ein Bremsklotz am Bein. Misst man das heutige Personalstatut an diesen Vorgaben, haben wir leider zum Teil das Gegenteil erlebt. Ein Beispiel ist insbesondere das gesamte Kündigungsverfahren, das einfach zu kompliziert war, zu lange und zu teuer. Arbeitnehmerschutz wurde da unter dem alten Personalstatut unseres Erachtens auch falsch verstanden. Man braucht die richtigen Leute am richtigen Ort. Das Gegenteil macht längerfristig niemanden glücklich, es macht das Team nicht glücklich, nicht den Betrieb und auch nicht den Mitarbeitenden.

Der Stadtrat geht mit der Revision nach unserem Erachten in die richtige Richtung. Wir begrüssen insgesamt die Stossrichtung und namentlich die Flexibilisierung der Lohnentwicklung, die Abkehr vom automatischen Stufenanstieg, die Schaffung einer neuen Kategorie von Mitarbeitenden, die auch zusätzliche Flexibilität bietet und Administrationsaufwand reduziert, die Vereinfachung von Kündigungsverfahren und die Kürzung von Kündigungsfristen, die Überarbeitung der Abfindungsbestimmungen und auch positiv und marktgerecht 5 Ferienwochen.

Wir hätten uns aber insgesamt noch ein bisschen mehr Mut und Fortschritt gewünscht. Der Stadtrat geht in die richtige Richtung, aber nach unserem Erachten mit kleinen Schritten. Wir hätten uns noch mehr Flexibilität, mehr Freiräume gewünscht, insbesondere auch bei der Entlohnungsthematik, und auch ein bisschen mehr Pioniergeist. Wir haben geschaut, was andere Städte machen, wir haben die richtigen Schritte in die richtige Richtung gemacht, aber wir haben nicht etwas bahnbrechend Neues gemacht. Klar, mit Neuem kann man sich auch

die Finger verbrennen, aber wir können nur so als Visionäre best in class sein, so dass andere bei uns abschauen können.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Es war ein sehr grosses Geschäft, deshalb auch die «kurze» Präsentation. Der Stadtrat konnte das nur so bewältigen, indem er sich von Anfang an auf gewisse Kernthemen beschränkte. Auch bei der Beratung konnten wir nicht gross darüber hinausgehen. Wir sprechen heute also nicht über «das Personalstatut», sondern über gewisse Kernthemen aus dem Personalstatut.

Kurzum: Wir sind zufrieden, nicht begeistert, und treten selbstverständlich auf die Vorlage ein.

B. Huizinga (EVP/BDP): Uns liegt nach sechs Lesungen in der Aufsichtskommission das neue Personalstatut der Stadt Winterthur vor. Das zeigt, wie gross die Aufgabe der Verantwortlichen und jetzt die Tragweite des zu erwartenden Entscheides des Grossen Gemeinderates ist. Es geht darum, den städtischen Angestellten attraktive Bedingungen zu bieten und gleichzeitig als Arbeitgeber im Markt agiler zu werden. In der Kommission wurde das neue Statut breit diskutiert, darum gerungen, externe Meinungen eingeholt, Vergleiche mit anderen gezogen, Anträge wurden umformuliert, verworfen und neu aufgesetzt. Das Resultat sind schlanke und meist inhaltlich sinnvolle Änderungsanträge, die jetzt dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorliegen.

Zu uns als EVP-Fraktion ist allgemein zu sagen, dass unser Augenmerk besonders auf die älteren Arbeitnehmer gerichtet ist, da wir befürchten, dass es genau bei dieser Gruppe zu grossen Einschnitten bei den Leistungen kommen könnte. Erst letzte Woche hat der Ständerat die Motion des Zuger Politikers Hegglin bachab geschickt, die wieder in Richtung Rentenalter 67 gegangen ist. Wir sind der Meinung, dass langfristig eine solche Anpassung wohl nicht zu vermeiden ist, die Rahmenbedingungen für ältere Arbeitnehmer aber vorhergehend nicht noch verschlechtert werden dürfen. Deshalb ist gerade die Stadt als öffentlicher Arbeitgeber in der Pflicht, dieser Thematik besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Was die langjährigen Mitarbeitenden angeht, nehmen wir zur Kenntnis, dass die jahrzehntelange Treue einem Arbeitgeber gegenüber in der heutigen Zeit nicht mehr gleich hoch gewertet wird wie noch vor 20 Jahren. Trotzdem erachten wir es als wichtig, dass die Stadt Jubiläumszulagen in Form einer monetären Zulage und Treueprämie in Form von Ferientagen gewährt. Wichtiges Know-how geht bei Wechseln verloren und daher liegt es im Interesse der Stadt, Arbeitnehmer an sich zu binden. Die beiden vorher genannten Instrumente fungieren dabei als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung dem Mitarbeiter gegenüber. In diesem Punkt werden wir als Fraktion die Anpassungen des Stadtrates nicht unterstützen und beides fordern. Das neue Statut ist präzise und verständlich formuliert. Man merkt, dass die Verwaltung viel daran gesetzt hat, Prozesse einfacher zu machen, so dass die Abläufe klar geregelt sind und es nicht zu Interpretationsspielraum kommt. Das begrüssen wir sehr. Um es bildlich auszudrücken: Ein städtisches Personalstatut sollte kein Schnellboot oder eine Luxusjacht sein, sondern ein stabiles, kraftvolles, grosses Personenschiff, das zuverlässig und voraussehbar die Wellen des Arbeitsmarktes kreuzt.

Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Personalamt und dem Stadtrat für das ausgearbeitete Personalstatut und unterstützt es als Ganzes mit einigen Änderungsvorschlägen, die durch andere Parteien angebracht wurden.

M. Sorgo (SP): Bevor ich die Haltung der SP-Fraktion zum Personalstatut erläutere, möchte ich mich wie meine Vorrednerinnen und Vorredner zuerst im Namen der SP-Fraktion beim Personalamt, bei der Leiterin Eva Schwarzenbach und ihren Mitarbeitenden, bedanken. Sie haben uns sehr hilfreich unterstützt und leisteten eine grosse Arbeit geleistet bei der Erarbeitung. Auch dem Stadtrat möchten wir danken für die Zusammenarbeit. Wir möchten diese Diskussion aber auch benutzen, um uns bei denen zu bedanken, die im Zentrum der Diskussion stehen, nämlich bei den Angestellten der Stadt Winterthur, die tagtäglich im Einsatz für unsere Stadt unterwegs sind und ohne die die Stadt nicht funktionieren würde, die Verwaltung nicht funktionieren würde und ohne die wir hier im Gemeinderat nicht arbeiten könnten.

Wir wünschen ihnen, dass es zumindest in einigen Bereichen nach der Beratung und Verabschiedung auch Verbesserungen geben kann.

Auch ich werde beim Eintreten nur auf ein paar Schwerpunkte eingehen und dann in der Detailberatung noch mehr dazu sagen. Wir waren von Beginn an sehr kritisch, weil wir bereits die Ausgangslage, wie das entstanden ist, kritisiert hatten. Ein Sparpaket zu einem wichtigen Teil mit der Überarbeitung des Personalstatutes zu unterstützen, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Sparen als ein primäres Ziel von einer umfassenden Revision der Grundlage aller Arbeitsbedingungen in der Stadt ist für uns falsch. Und zwar aus dem Grund, weil die Stadt Winterthur nicht alleine auf dem Arbeitsmarkt steht. Die Stadt Winterthur ist in einem Konkurrenzkampf um gute Mitarbeitende und sie muss auch attraktive Bedingungen leisten – und das zusammen mit einem Sparpaket zu bringen, das geht für uns nicht wirklich auf. Es wird auch immer wieder moniert, dass es für die Stadt inzwischen bereits schwierig geworden ist, Leute zu finden, genügend attraktiv zu sein - und das würde mit so grossen Einsparungen in Zukunft schwieriger werden. Der Stadtrat merkte das wohl auch selber relativ schnell. Man sah, dass die Einsparungen inzwischen um einiges kleiner geworden sind. Trotzdem sind wie weiterhin relativ hoch.

Es gibt angestrebte Veränderungen, die wir aber durchaus begrüssen, insbesondere natürlich die 5. Ferienwoche für alle Mitarbeitenden bzw. die 6. Ferienwoche ab 55 Jahren, aber es gibt eben auch sehr vieles, das die Arbeitsbedingungen verschlechtert. Die Aussage des Stadtpräsidenten, dass das neue Personalstatut modern und flexibel sei, es bringe moderne und flexible Bedingungen für die Angestellten, das stimmt aus unserer Sicht allerhöchstens teilweise. Ausser der 5. Ferienwoche sehen wir nicht viel darin, was an dem Ganzen modern und visionär ist.

Die Flexibilität wird v.a. für die Arbeitgeberin grösser, und das zu Ungunsten der Mitarbeitenden. Die Kündigungsverfahren sollen vereinfacht werden, das Lohnsystem soll flexibilisiert werden, es wird eine Kategorie «Ausserordentliche Anstellungen» eingeführt. Das alles verschlechtert die Arbeitsbedingungen unserer Angestellten. Und ich finde es schon noch spannend, dass jetzt gerade meine Kollegen von der bürgerlichen Seite sich sehr stark auch für Flexibilisierungen einsetzen und dafür, dass es möglichst einfach und nicht sehr schwerfällig zu handhaben ist – und dann aber z.B. beim Thema Stellenplan unbedingt am alten, aus meiner Sicht auch komplizierteren, Verfahren festhalten wollen. Flexible Möglichkeiten für die Angestellten, z.B. auf Veränderungen im Leben reagieren zu können, werden nur marginal verbessert. Es gibt inzwischen sehr viele Firmen, v.a. aus der Privatwirtschaft, die sich profilieren, indem sie Betreuungsferien anbieten, eine Arbeitszeitreduktion (egal, ob aus familiären oder anderen Gründen), eine Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes einfach selber beschliessen (da muss man sagen, die Stadt Winterthur war in Vergleich zu anderen Unternehmen jetzt schon weiter mit den zwei Wochen, aber das könnte man immer noch ausweiten), Home Office-Möglichkeiten werden erweitert usw. Und es sind nicht nur die Mitarbeitenden, die davon profitieren, bei denen es um familiäre Pflichten geht, sondern ganz viele Unternehmen, z.B. die AXA in Winterthur, sagen, dass ihnen die Gründe eigentlich egal sind, wieso jemand sein Pensum reduzieren möchte, um flexibler zu werden, aber ihnen ist es wichtig, dass sie ihre guten Angestellten behalten können und deshalb versuchen sie das auch zu gewährleisten, auch wenn es um Sport geht, um Hobbies, um ein Instrument, das man spielt, etc.

Gerade für eine öffentliche Stadtverwaltung wäre das eine Möglichkeit, attraktiv zu werden. Eine öffentliche Stadtverwaltung hat nicht die Möglichkeit, mit dem Lohn so stark zu spielen, da haben privatwirtschaftliche Unternehmungen z.T. mehr Möglichkeiten. Und da hat der Stadtrat eine attraktive Möglichkeit verpasst, um sich da auch wirklich zu positionieren. Die Lösung, die man jetzt hat mit den 80 – 60%, das ist ein Anfang, man macht einmal etwas, aber aus unserer Sicht hätte man da um einiges weiter gehen können.

Was uns auch, da können wir uns der EVP anschliessen, sehr am Herzen liegt, ist dass die älteren und die jüngeren Mitarbeitenden nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es ist zwar sicher so: Es ist schwieriger geworden, gerade auch jüngeres Fachpersonal zu finden, und darauf reagiert die Stadt jetzt auch mit dem Einführen der 5. Ferienwoche, aber es geht nicht, wenn man damit oder im gleichen Zug die Anstellungsbedingungen für die älteren Mitarbei-

tenden massiv verschlechtert. Die Mitarbeitenden ab 50 Jahren sind diejenigen, die am wenigsten profitieren von den eingeführten Verbesserungen. Sie sind diejenigen, die am meisten darunter leiden, unter dem, was man streichen möchte. Sie sind besonders vom Abbau bei der Treueprämie betroffen, weil sie natürlich häufiger schon längere Anstellungen haben bei der Stadt. Sie sind diejenigen, die betroffen sind von den Altersentlastungstagen und können auch noch nicht von einer 6. Ferienwoche profitieren. Gleichzeitig sind sie aber auch diejenigen, die die aktuellen Sanierungsmassnahmen der PK am stärksten spüren (von denjenigen, die noch kommen, will ich jetzt hier nicht reden).

Der Stadtrat, das wollen wir noch betonen, hat darauf auch schon reagiert. Er hat auch nach der Vernehmlassung die Situation bereits ein bisschen verbessert – aus unserer Sicht aber noch nicht genug. Wir freuen uns da aber sehr, dass wir in Zusammenarbeit mit verschiedenen Parteien, auch von bürgerlicher Seite, Kompromissanträge gefunden haben, um das zumindest ein bisschen abzufedern. Und wir werden natürlich auch in Zukunft darauf ein besonderes Augenmerk haben.

Was aber für uns eigentlich der Knackpunkt ist, auch bei der heutigen Diskussion, ist das geplante Lohnsystem. Das bringt verschiedene Veränderungen mit: Es wird flexibel für die Stadt, es gewichtet die Leistung der einzelnen Mitarbeitenden mehr (das kann positiv sein, das kann sich aber im Einzelfall auch spürbar negativ auswirken). Das neue System bringt also nicht nur Vorteile. Die SP-Fraktion hat den Vorschlag des Stadtrates sehr kritisch geprüft. Wir fanden aber, dass es eine wichtige Neuerung gibt, die wir sehr positiv finden, und das ist die Koppelung an einen fixen Betrag, der jährlich ausbezahlt werden muss. Damit gäbe es eine gewisse Sicherheit für die Angestellten, aber auch eine Planungssicherheit für die Stadt, und damit wäre einfach garantiert, dass die gute Leistung der Mitarbeitenden für die Stadt (ich glaube, da sind wir uns alle einig), gewürdigt werden könnte – zumindest in einem gewissen Mass. Wir finden den Rotationswert als Nennwert nicht unbedingt zielführend, aber dazu werde ich mich später noch äussern, aber grundsätzlich finden wir diesen Automatismus sehr wichtig. Es zeigte sich aber in der Aufsichtskommission, dass nicht einmal diese Minimalvariante durchgebracht werden kann, und somit ist für uns dieses Lohnsystem eigentlich wie eine Maschine, bei der man das wichtigste Zahnrad herausgenommen hat, bevor man sie zum 1. Mal angestellt hat. Es ist ein System, das schon vor der Einführung nicht mehr richtig funktionieren kann. Ich muss es da jetzt einfach einmal sagen: Wir haben das Vertrauen in die bürgerliche Seite verloren. Sie sagten in der Vergangenheit mehrmals, dass die finanzielle Notlage gegeben ist und haben Lohnmassnahmen für das Personal relativ häufig ausgesetzt. Und deshalb ist dieser Automatismus für uns auch so zentral.

Wie es Urs Hofer schon gesagt hat, ist auch aus unserer Sicht (wahrscheinlich haben wir etwas andere Kriterien dafür) diese Weisung relativ zahnlos. Es fehlen auch uns wirkliche Visionen. Auch wir sehen, dass es eine grosse Revision ist, dass man sich nicht um alles kümmern konnte. Trotzdem finden wir, man hätte bei gewissen Teilpunkten durchaus mehr Akzente setzen können.

Die zentralste Verbesserung für uns ist die 5. bzw. 6. Ferienwoche, und diese möchten wir dem Personal auch von Herzen gönnen. Deshalb gibt es bei uns in der Fraktion auch Stimmen, die zur Annahme tendieren. Gleichzeitig ist aber auch das Lohnsystem, das ich angesprochen habe, für uns ein sehr zentraler Punkt. Und wenn es dort keine fixen Beträge für jährliche individuelle Lohnerhöhungen mehr gibt, wird zumindest ein Teil der Fraktion diese Vorlage ablehnen, denn wie schon gesagt: Bei einem System, das schon von Beginn weg einen seiner wichtigsten Mechanismen nicht mehr hat, ist für uns wenig glaubhaft, dass es dann auch funktioniert. Wir sind auch der Meinung, dass eine zusätzliche Ferienwoche sehr wichtig ist und eigentlich schon lange Realität sein müsste – dass man mit dieser aber auch nicht alles begründen kann, was man sonst hinausstreicht.

A. Steiner (GLP/PP): Auch von meiner Seite möchte ich einen herzlichen Dank an den Stadtrat richten, insbesondere an das Personalamt, die die Überarbeitung des Personalstatutes sehr professionell an die Hand genommen hat. Vor gut einem Jahr gab es ein grösseres Vernehmlassungsverfahren, das begrüsst wir sehr. Dort kamen auch einige Inputs und es konnte einiges an Verbesserungen einfließen. Ich denke da insbesondere an die Punkte, die

z.B. die Grünliberalen noch verstärkt eingebracht haben, nämlich die ganze Thematik Elternschaft und Betreuungspflichten, dass man auch das Pensum reduzieren kann. Das ist für uns ein wichtiger Bestandteil von einer Modernisierung eines Personalstatutes.

Ich möchte im Folgenden zu ein paar Punkten, ähnlich wie Michael Gross, Stellung nehmen und nachher eigentlich nicht mehr allzu viel reden da vorne.

Ich fange vorne an bei der Weisung. Bei den Punkten, die man dort hinausstreicht, kann ich da für die Aufsichtskommission deponieren, dass da ziemlich zeitnah der separate Erlass für vom Gemeinderat angestellte Personen in Angriff genommen werden, da müssen wir ziemlich zügig voranschreiten, da auch das am 1.1.2019 in Kraft treten können muss. Entsprechend unterstützen die Grünliberalen den Vorschlag, dass man alle diese Punkte, bei denen es um die vom Gemeinderat angestellten Personen geht, aus der Weisung hinausstreicht. Dann zu den einzelnen Punkten: In Bezug auf den Stellenplan schliessen wir uns dem AK-Antrag an, nämlich dass der weiterhin im Budget enthalten bleibt. Bei den Stellen handelt es sich doch immer wieder um wiederkehrende Ausgaben, das ist ziemlich entscheidend in Bezug auf den Einfluss, wie viele Kosten in Zukunft anfallen werden, deshalb möchten wir den Stellenplan weiterhin im Budget enthalten haben.

Zur Lohnentwicklung: Die Grünliberalen begrüessen den Wechsel von den Automatismen in Bezug darauf, dass alle so und so viel Lohnanstieg erhalten. Das System, das erarbeitet wurde, tönt am Anfang ziemlich kompliziert und komplex und ist wahrscheinlich bei der Einführung auch noch relativ aufwändig, aber wenn das einmal angelaufen ist, glauben wir, dass das eine gute Geschichte werden kann.

Zum Thema Kündigungsfristen und Treueprämien: Es ist für uns Grünliberale sehr wichtige, dass man da mehr Möglichkeiten hat in Bezug auf Kündigungen. Es darf nicht sein, wie es in der Vergangenheit war, dass man Personen nicht kündigt, denen man eigentlich gerne kündigen würde, weil sie Unruhe in das System bringen - aber man macht es nicht, weil es extrem aufwändig ist, Jahre dauert und Bundesordner füllt. Entsprechend schiebt man unangenehme Massnahmen vor sich her und geht sie nicht an. Entsprechend begrüessen wir die Bestrebungen, die man jetzt hier in Angriff genommen hat.

Wir begrüessen ausdrücklich die 5. Ferienwoche, das macht Sinn, insbesondere auch für Angestellte, die eine Familie zuhause haben, dass sie über 5 Wochen Ferien verfügen.

Wir begrüessen auch, wenn die Treueprämie in Form von Zeit und nicht in Form von Geld gegeben wird, das bringt den Angestellten wesentlich mehr.

Ich habe es vorhin angetönt: Die Thematik Elternschaft und familiäre Betreuungspflichten. Wir finden es sehr gut, dass auf allen Stufen eine Pensumsreduktion bis auf 80% beantragt werden kann und bewilligt werden muss. Wir begrüessen es auch, dass auch weitergehende Pensumsreduktionen möglich sind, wenn es betrieblich einigermaßen umgesetzt werden kann.

Noch zur Thematik Abfindungen: Ganz grundsätzlich finden die Grünliberalen die Abfindungen nicht ein wirklich sehr gutes Instrument. Wir können aber mit dem Kompromissantrag der FDP leben, dass man es einfach verkürzt. Bei diesem Kompromissantrag sprechen wir von 1-6 Monaten, wo der Stadtrat die Möglichkeit hat, Abfindungen zu zahlen, d.h. zur Kündigungsfrist von 6 Monaten weitere maximal 6 Monate. Also für eine Person, der man kündigen möchte, gibt es also ein ganzes Jahr Lohnfortzahlung. Das muss aus unserer Sicht einfach genügen, das müsste genügend Spielraum geben, um mit Leuten in Verhandlungen zu treten.

Nochmals zusammenfassend: Als Ganzes können wir mit diesem Personalstatut einen wesentlichen Schritt nach vorne machen. Wir haben das Personalstatut modernisiert, es hat einige Punkte darin, die aus unserer Sicht eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung sind. Deshalb werden die Grünliberalen das Personalstatut, so wie es jetzt vorliegt, abnehmen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich versuche es kurz zu machen, kürzer als alle anderen, und verzichte an dieser Stelle auf die Danksagungen.

Der Stadtrat beantragt uns den 10. Nachtrag des Personalstatutes, den 10. Nachtrag eines Erlasses aus dem Jahr 1999. Das zeigt schon ziemlich viel. Herumgeflickt – man hätte sich auch eine Totalrevision überlegen können. Das ist aber da nicht das Thema.

Der zentrale Punkt ist, wie schon erwähnt, sicherlich der Wechsel zur individuellen Lohnentwicklung. Die genauen Auswirkungen sind meiner Ansicht nach aber nach wie vor unklar, es gibt da viele Fragen und auch berechtigte Kritik. Zudem ist auch zu sehen: Diese Vorlage ist, wir haben es gesehen, eine Sparmassnahme. Das wäre unserer Ansicht nach nicht oder nicht in diesem Umfang notwendig gewesen.

Die Fraktion Grüne/AL ist bereit, sich auf dieses Geschäft einzulassen. Inhaltlich möchte ich mich wirklich nicht weiter äussern, das kommt nachher noch, ich glaube, ich habe noch genügend Zeit, um mich heute Abend ausführlich zu all diesen Sachen zu äussern.

I. Kuster (CVP/EDU): Ich schliesse mich dem Dank auch an wie Christian, dann wird es kürzer, herzlichen Dank. Wir haben heute ein grosses und wichtiges Geschäft, es ist aber auch ein Geschäft, das eine Gratwanderung ist zwischen den Interessen von Arbeitnehmenden und Arbeitgeber. Die Mehrheit der Anwesenden ist selber Arbeitnehmender und hat unterschiedliche Arbeitgeber und deshalb unterschiedliche eigene Erfahrungen. Wir Gemeinderäte haben aber auch die Verantwortung, das Gesamtwohl der Stadt im Auge zu behalten. Es war spannend, in der Kommission zu sehen, wann ihre Interessensvertretung im Vordergrund standen, wann die Interessen der Stadt als Arbeitgeberin und wann die Finanzen. Das Endprodukt wird ein Kompromiss zwischen diesen drei Bereichen sein. Alle müssen irgendwo nachgeben – und hoffentlich schlussendlich «Ja» sagen zu diesem Kompromiss.

Aber eine der ersten Fragen, die wir uns als CVP-Fraktion gestellt haben, war, ob heute alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die städtische Angestellte sind, in Ausstand treten. Erst kürzlich wurde bei einzelnen Geschäften vom Stadtrat die Frage an die zuständigen Stadträte gestellt, ob sie denn in Ausstand getreten seien. Und das wegen weit geringerer Betroffenheit. Deshalb wäre für uns als CVP eigentlich klar, dass die Betroffenen, unabhängig davon, ob es rechtlich zwingend und notwendig ist, in den Ausstand treten sollten. Und es wäre auch ein klares Zeichen, dass es nicht um die eigene Interessensvertretung geht.

Wir von der Pensionskasse bedauern zudem, dass unsere Forderung, das Personalstatut zusammen mit der Pensionskasse zu behandeln, nicht durchgekommen ist. Wir haben gehört, dass es vom Ablauf her und so nicht möglich ist, aber es ist doch schade, denn eigentlich bildet es eine Einheit. Nur so hätte verhindert werden können, dass eine Alterskategorie insgesamt besonders bevorzugt oder eher benachteiligt würde. Und da sind v.a. die Jungen nicht ausser Acht zu lassen, weil vermutlich die über 55jährigen tendenziell eher gut wegkommen bei beiden Geschäften.

Viele Details werden dann anschliessend an das Personalstatut in den Reglementen festgelegt. Die Reglemente werden dann ohne Mitwirkung des Gemeinderates bestimmt, im Gegensatz (wie ich es verstanden habe) zu den Gewerkschaften, die da noch einbezogen werden. Aus diesem Grund haben wir auch unseren Antrag betreffend Outplacement festgehalten, zu dem wir später noch kommen.

Wir sehen ein: Die Stadt braucht eine gewisse Flexibilität bezüglich Personal und wir begrüssen das auch. Wir als Gemeinderat wollen aber weiterhin in wichtigen Punkten mitreden können und mitentscheiden. Deshalb soll die Kompetenz zur Genehmigung der Stellenpläne und die Bewilligung der individuellen Lohnanpassung (sprich Lohnerhöhungen), wie bisher beim Grossen Gemeinderat bleiben.

Wenn die Anträge wie von Maria präsentiert durchkommen, bekommen alle städtischen Mitarbeitenden 5 Wochen Ferien bzw. ab 55 Jahren 6 Wochen. Ein schönes Plus, v.a. für die jungen Angestellten, das freut uns. Wir sind aber gespannt, wie die Umsetzung und die Handhabung in der Praxis funktioniert, denn wenn ein 55jähriger Ferien und Treueprämie hat, macht das doch 2 Monate aus. Ob dann das ohne Stellenaufstockung möglich und bewältigbar ist – das verfolgen wir gespannt.

Persönlich gönne ich allen Mitarbeitenden und jedem Ferien. Und ich hoffe natürlich, dass der Erholungseffekt einen riesigen Motivationsschub gibt und dass mit noch grösserer Motivation weiterhin viel oder lieber noch mehr geleistet wird – und dass die Folge weniger Burn-outs und weniger Krankheitsausfälle sind.

Wir treten auf die Vorlage ein und freuen uns auf die Diskussion zum Geschäft.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich schliesse mich trotzdem dem Dank an, denn der Dank ist hochverdient, auch wenn er x-mal wiederholt wurde. Eva Schwarzenbach sitzt nicht zufällig hier vorne. Sie hat in diesem Bereich, im Personalbereich, eine riesige Fachkompetenz. Und nicht nur das: Sie hat zusammen mit ihrem Team, das dort hinten auf der Bank sitzt, eine riesige Arbeit vollbracht und letztendlich darf sie heute Abend auch ernten, nämlich alle diese Danksagungen, die gekommen sind – das geht an diese Adresse. Und da schliesst sich der Stadtrat an. Mein Dank geht noch darüber hinaus: Ich danke den Mitgliedern der Aufsichtskommission, die in mehreren Lesungen dieses Geschäft bearbeitet haben. Ich nahm es als sehr fruchtbare und gute Diskussion wahr, und nicht nur als politisches Hick-Hack, wie man auch vermuten könnte, wenn es um diese Thematik geht. Dann danke ich allen Fraktionen für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Geschäftes. Wie gesagt, das Geschäft war kein einfaches, deshalb danke ich da auch Maria Sorgo, die das vorstellen durfte/musste/sollte. Das hat sie sehr gut gemacht, danke vielmal. Es ist auch gerechtfertigt, dass man ganz vielen Leuten danken kann, dass man sich so intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt hat. Es geht letztendlich um das Personal der Stadtverwaltung, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und es geht um die Rolle der Arbeitgeberin, die wir als Stadt Winterthur haben. Und ich wiederhole es, auch wenn es die einen nicht so sehen: Wir wollten ein modernes, ein zukunftsgerichtetes, ein flexibles Personalrecht vorschlagen und haben das meiner Meinung nach auch gemacht. Wir haben diverse kleine Punkte, die sich über die Jahre angesammelt hatten, die man in einem Speicher beiseite legte mit dem Gedanken: «Wenn man es dann einmal macht, kann man das dazunehmen» - das konnte man jetzt alles hervorheben und hat nun sicher eine Vorlage, die modern und zeitgerecht ist. Wir brachten ein ausgewogenes Paket, das ist bereits die eine Antwort für diejenigen, die finden, sie seien nicht begeistert über diese Vorlage. Das ist auch richtig so, es darf keine Fraktion begeistert sein von dieser Vorlage. Unsere Aufgabe ist es, ein politisch machbares Geschäft durchzubringen, damit man das Personalrecht auf eine neue Basis stellen kann. Es muss politisch machbar sein und es muss finanzierbar sein. Von diesen zwei Punkten waren wir getrieben bei der Ausarbeitung dieses Gesamtpaketes. Es ging um die Flexibilisierung der Kündigungsfristen, es ging um die 5. Ferienwoche (das konnten wir im Voraus nicht wissen, wie gut das ankommen wird – das hat uns positiv überrascht – das war ein mutiger Schritt, die 5. Ferienwoche zu fordern, wenn ich andere Diskussionen in der öffentlichen Hand anschau in den letzten Jahren). Das haben wir gemacht und es kam gut an. Wir haben die Lohnentwicklung von Automatismen gelöst und so weiter. Letztendlich ging es uns darum, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Rahmenbedingungen haben und wir auf dem Arbeitsmarkt eine attraktive Braut sind, dass die Leute gerne bei uns bleiben und die Leute gerne zu uns kommen. Aber wie gesagt, man muss es bezahlen können. Ich habe die diversen Äusserungen gehört. Grundsätzlich hat man es positiv aufgenommen, das freut mich sehr. Die Begeisterung, das sagte ich schon: Es durfte gar keine Begeisterungstürme auslösen, sondern wir wollen das ins Ziel bringen. Der Stadtrat gab sich selber sehr flexibel und beweglich. Wenn ich da auf das Votum der EVP zurückkomme: Verantwortungsvoll. Wir haben sehr genau diese Diskussionen, die in mehreren Schritten erfolgen, angenommen, wir haben sehr genau zugehört und der Stadtrat hat sich doch einigen Vorschlägen, die nun aus der AK kommen, angeschlossen, bei denen er findet, dass das eine Verbesserung der Vorlage ist und dass er auch dahinterstehen kann. Wenn ich dann Forderungen höre, dass man Treueprämie machen will und dann noch Ferientage machen will und das auch noch, Barbara, dann komme ich wieder auf die Finanzierung zurück. Irgendwie muss das am Schluss auch aufgehen. Dann die fehlende Vision, fehlender Mut, Zahnlosigkeit, seitens von Maria: Ich erinnere da auch, politische Machbarkeit und Finanzierbarkeit, das muss man dann zuerst noch durchbringen bei den Leuten. Und nochmals: Bei der 5. Ferienwoche konnten wir nicht wissen, wie es herauskommen wird. Wir sind aber sehr froh darüber, wie es herausgekommen ist. Ich möchte die GLP ausdrücklich loben, dass auch sie bei diesen Vernehmlassungen mitgemacht haben und gute Ideen eingebracht haben. Das war wirklich sehr wertvoll. Ich meine

das ernst: Gerade die Themen Elternschaft, Betreuung etc., da habt Ihr wertvolle Inputs gegeben und der Stadtrat hat sich auch da beweglich gezeigt. Schritte in die richtige Richtung. Dann kam der Vorschlag von Christian Griesser. Man merkt, dass Du bei BEREWI noch nicht in diesem Rat warst. Wer die Totalrevision BEREWI mitgemacht hat, der weiss, was das für ein noch grösserer Aufwand gewesen wäre. Und so ultralange ist das noch nicht her seither. Deshalb konnte man da eine Teilrevision durchaus verantworten. Aber Ihr tretet ja auch auf die Vorlage ein, vielen Dank.

Der CVP auch vielen Dank für das positive Votum: Jawohl, wir konnten Personalstatut und PK nicht zusammennehmen, aber immerhin passt meine Schlussbemerkung dorthin: Stadtrat (Exekutive) und Parlament (Legislative), wir stehen miteinander in der Pflicht, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schauen – und das nicht nur in diesem Dossier.

Ratspräsident F. Landolt: Ich stelle fest, dass kein Antrag auf nicht Eintreten gestellt wurde, also treten wir darauf ein.

Dazu habe ich noch drei Vorbemerkungen: Das Drehbuch, das heute in Papier ausgedruckt auf den Tischen liegt, unterscheidet sich in einzelnen Punkten von dem, das am Freitag verschickt wurde. Wir gehen anhand der ausgedruckten Version vor.

Manchmal gibt es in kursiver Schrift Bemerkungen oder Hinweise vom Personalamt, die auf redaktionelle Anpassungen in anderen Paragraphen hinweisen. Wenn man also etwas festlegt, hat das Konsequenzen auf andere Paragraphen. Zuhanden des Protokolls: Mit den Abstimmungen ist das Personalamt dann auch ermächtigt, diese Anpassungen durchzuführen. Maria Sorgo ist die Referentin vom Personalamt und wird jeweils die Kommissionsanträge stellen.

Damit kämen wir zum §2, Amtsstellung und Arbeitsverhältnis der Behörden.

Da gibt es einen Antrag der CVP. Wird der gestellt?

I. Kuster (CVP/EDU): Ja. Der Antrag der CVP legt fest, dass die Inhaberinnen und Inhaber von behördlichen Ämtern (das sind alle, die gewählt werden) beim Personalamt ihre Ferien, Weiterbildungen und Nebenbeschäftigungen melden. Die Begründung, wieso dass das so ist: Wir von der CVP sind für Transparenz, auch in der Verwaltung und bei Behörden. Bei gewählten Mandaten gilt das Personalstatut nur sinngemäss, wie die Antwort des Stadtrates vom 16. August 2017 auf unsere schriftliche Anfrage (Geschäft 2017.64) zeigt. Deshalb herrscht da aus unserer Sicht ein grosser Nachholbedarf. Was wollen wir mit diesem Antrag? Wir wollen, dass auch gewählte Mandatsträger ihre Ferien, Weiterbildungen, Nebenbeschäftigungen melden müssen. Es ist keine Kontrolle, sondern eine Meldung. Es zeigte sich leider keine Möglichkeit, dass man unser Anliegen verbindlich, ausführlich und klar im Personalstatut regeln kann, dass z.B. dem Schulpflegepräsidenten klar wäre, wer ihm bestätigt, dass er noch ein Nebenamt übernehmen kann. Die Antworten, die ich bekam, waren: Das Volk wählt diese Vertreter für 4 Jahre und das Volk müsste das bewilligen und auch kontrollieren. Antworten, die uns nicht zufrieden stellten, und die vermutlich auch von den Wählenden nicht nachvollzogen werden können und die sie nicht verstehen. Man geht davon aus, dass das Personalstatut für Gewählte gilt.

Ferien sind dazu da, sich zu erholen, sich zu regenerieren, damit man dann wieder mit vollem Elan das Amt ausüben kann. Es ist nicht im Interesse der Wählenden, dass die Amtsinhaber zu wenig Ferien beziehen und deshalb weniger leistungsfähig sind oder gar, im worst case, in ein Burnout laufen.

Nebenbeschäftigungen: Verwaltungsräte müssen alle ihre Mandate offenlegen und sie müssen jährlich von den Aktionären gewählt werden. Von grossen Kreisen, auch von da Anwesenden, wurde vehement nach Transparenz gerufen. Aber wehe, wenn es um gewählte Volksvertreter geht. Dann heisst es: Das Volk hat sie gewählt und man kann ja nicht... Man muss vertrauen. Aber auch Verwaltungsräte, meine Damen und Herren, werden von Aktionären gewählt. Aber denen ist scheinbar nicht zu trauen. Jedes Kader- und Geschäftsleitungsmitglied eines Unternehmens muss sowohl seine Nebenbeschäftigungen wie auch Weiterbildungen genehmigen lassen. Wieso nicht auch gewählte Mandatsträger? Wir wären ja noch

offen gewesen in Bezug, wer das ist und wie es geregelt würde. Es geht nicht darum, das zu verhindern, vielleicht kann das auch motivieren.

Die Kontrolle fällt gemäss Auskunft in die Zuständigkeit des Bezirksrates. Es wäre schön gewesen, wenn man diese drei Themen auch für gewählte Amtsinhaber hätte regeln können. Wir sind aber mittlerweile zufrieden, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dass die massgebenden Daten beim Personalamt nur gesammelt würden und die Daten für den Bezirksrat, wenn er das nämlich einmal kontrollieren oder anschauen möchte, einfacher vorhanden wären. In diesem Sinn bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Iris Kuster hat es angetönt, das ist ein Felix-Müller-Antrag. Man konnte in der Presse ausführlich über die Nebenbeschäftigungen etc. von Felix Müller lesen. Wenn die Ansicht besteht, dass jemand übertreibt, dann soll man dafür sorgen, dass diese Person nicht mehr gewählt wird. Die Bestrafung von allen Amtsträgern, nur weil einer übertreibt, ist übertrieben. Zudem ist es immer gefährlich, wenn man aufgrund eines Einzelfalles eine neue Norm erlässt. Vermutlich ist danach dieser Einzelfall besser geregelt, aber die Auswirkungen auf alle anderen, zukünftigen, nicht ganz genau gleich gelagerten Fälle ist unklar. Ich bin der Ansicht, da macht man aus einer Mücke einen Elefanten und der Antrag ist meiner Ansicht nach unklar: Wer ist denn Inhaber eines behördlichen Amtes? Heisst das, dass ich als Gemeinderat meine Ferien melden müsste? Wir lehnen diesen Antrag ab.

B. Huizinga (EVP/BDP): Das neue Personalstatut hat zum Ziel, in den Abläufen effizienter und in den verwaltungstechnischen Aufgaben schlanker zu werden. Der CVP-Antrag baut erneut Kontrollangaben ein, die zur allgemeinen Festsetzung angeschaut wird. Die behördlichen Ämter sind derart heterogen, dass wir das lieber den einzelnen Abteilungen überlassen, wie sie das regeln, und es nicht als notwendig erachten, das im gesamtstädtischen Statut bereits festzulegen. Wir lehnen daher den Antrag der CVP ab.

M. Sorgo (SP): Nur ganz kurz: Ich schliesse mich meinen zwei Vorrednern und Vorrednerinnen an. Es ist wirklich so, es interessiert mich nicht wahnsinnig, wann genau der Stadtpräsident Ferien macht. Ich weiss auch nicht, welchen Mehrwert ich davon habe, wenn ich weiss, wann die Stadträtinnen und Stadträte, Schulpräsidenten und wer auch immer in den Ferien sind. Ich glaube, unsere Amtsträgerinnen und Amtsträger haben genug Eigenverantwortung, um die wichtigen und richtigen Leute z.B. über wichtige Weiterbildungen zu informieren, wie das Yvonne Beutler gemacht hat, da die Aufsichtskommission in diesem Bereich tangiert war, damit wir wissen, was sie macht, wo sie sich weiterentwickelt. Und da möchte ich doch nochmals darauf plädieren: Es wurde jetzt immer wieder gesagt «Endlich mehr Flexibilität, endlich kann man im Einzelfall reagieren» - das ist jetzt aber aus meiner Sicht genau so ein Antrag, der keinen Mehrwert bringt und die Flexibilität einschränkt, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

U. Hofer (FDP): Auch ich kann es kurz machen. Der Stadtrat und gewisse Vorredner argumentieren mit fairen Durchsetzungsmöglichkeiten. Es geht gar nicht um die Durchsetzungsmöglichkeiten, sondern um Transparenz. Es ist keine Bestrafung. Wenn man das macht, macht man maximal 3 Mails pro Jahr. Wenn das schon eine Bestrafung ist, finde ich es ein bisschen übertrieben. Es gibt ein Sprichwort im Finanzmarktrecht: «Sunlight is the best disinfectant». Man möchte stets mehr Transparenz, Transparenz ist einfach immer etwas Gutes, egal, in welchem Bereich. Deshalb können wir das unterstützen.

Ratspräsident F. Landolt: Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wünscht der Stadtrat das Wort? – Nein.

Dann stimmen wir über den CVP-Antrag ab.

^{1 bis} Diese Inhaberinnen und Inhaber behördlicher Ämter melden dem Personalamt ihre Ferien, Weiterbildungen und Nebenbeschäftigungen.

Wer diesen Antrag unterstützt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie diesem CVP-Antrag nicht stattgegeben und er ist abgelehnt.
Wir kommen zu § 7^{bis}, Ausserordentliche Anstellung.
Dazu gibt es einen Antrag der Aufsichtskommission.

M. Sorgo (AK): Ich stelle den Antrag nur kurz vor. Die Aufsichtskommission stellt den Antrag, dass unter lit. a. befristete Anstellungsverhältnisse auf maximal drei Jahre befristet werden können und nicht wie vom Stadtrat vorgeschlagen auf zwei Jahre. Die Mehrheit der Aufsichtskommission ist der Meinung, dass dadurch mehr Flexibilität vorhanden ist.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen oder einen Ablehnungsantrag? – Nein. Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag ab.

Wir stimmen über diesen Antrag ab:

lit. a. befristete Anstellungsverhältnisse von maximal drei Jahren Dauer.

Wer dem zustimmt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie diesem Antrag der Aufsichtskommission stattgegeben.

Wir kommen zu §8, Stellenpläne, Stelleneinreihung.

Da liegt ebenfalls ein Antrag der Aufsichtskommission vor.

M. Sorgo (AK): Die Aufsichtskommission stellt da den Antrag, dass die Anzahl und Stelleneinreihung beibehalten werden soll, da die Mehrheit der Aufsichtskommission der Meinung ist, dass das Parlament die Hoheit über das Budget hat und deshalb auch jedes Jahr die Gesamtmittel für Lohnmassnahmen bewilligen muss.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es dazu Wortmeldungen oder einen Gegenantrag?

M. Sorgo (SP): Wir von der SP lehnen diesen Antrag ab. Ich ging vorher schon darauf ein: Das wäre jetzt eine Möglichkeit, dass die Stadt flexibler arbeiten kann, dass die Planung flexibler wäre. Wir sind auch der Meinung, dass wenn wir mit den WOV-Richtlinien arbeiten, dass wir das auch so umsetzen müssen, wie das eben nach WOV-Richtlinien ist. Und deshalb lehnen wir den Antrag der Aufsichtskommission ab, dass man den Stellenplan und die Stelleneinreihung weiterhin drinhaben soll – bzw. wir schliessen uns dem Stadtrat an, dass man das streichen kann.

Stadtpräsident M. Künzle: Das war für uns ein sehr wichtiger Punkt, dass das gestrichen wird. Wir waren uns aber auch bewusst, dass das einen sehr schwierigen Husarenritt geben wird. Wir sind wirklich der Meinung, dass wir mehr Handlungsspielraum bekommen sollten. Der Grosse Gemeinderat sagt, wie viel Geld wir zur Verfügung haben in jedem Jahr und wir sagen, wo wir welche Kräfte einsetzen wollen und nicht jedes Mal die riesige Administrationsübung machen, dass man jedes Jahr an jeder Stelle genau sagen muss, wie viel Stellen man hat. Wichtig ist, dass Ihr das Geld bestimmt, die Budgethoheit habt, und wir arbeiten danach. Es wäre eine stringente Weiterführung des WOV-Gedankens, wenn man das weglassen würde. Ihr steuert über das Budget und wir hätten es einfacher mit der Administration dieser Stellen.

Ratspräsident F. Landolt: Mir ist ein formaler Lapsus passiert: Nach dem Stadtrat sollte der Rat nicht mehr sprechen. Es gab allerdings noch zwei Wortmeldungen von Barbara Huizinga und Christian Griesser.

B. Huizinga (EVP/BDP) / Ch. Griesser (Grüne/AL): Verzichten beide auf die Wortmeldung.

D. Berger (Grüne/AL): Darf ich noch etwas fragen? Mir ist es immer noch nicht ganz klar: Wenn das gestrichen wird – die Konsequenz ist, dass im Budget die Stellen nicht mehr ausgewiesen werden. Habe ich das richtig verstanden? In den Globalbudgets ist es ohnehin nicht unsere Kompetenz.

Stadtpräsident M. Künzle: Genau. In den Globalbudgets weisen wir es ohnehin aus, das machen wir auch weiterhin.

Ratspräsident F. Landolt: Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Aufsichtskommission zustimmen möchte, dass man diese Stellenpläne und Stelleneinreichungen weiterhin aufführt, soll das bezeugen durch Handerheben. Auszählen bitte.

Wer das ablehnt, bitte ebenfalls bezeugen durch Handerheben.

Enthaltungen? – Keine.

Damit haben Sie dem Antrag der Aufsichtskommission mit 31:26 Stimmen zugestimmt.

Damit ist die erste Sitzung beendet, wir treffen uns wieder um 20.00 Uhr.

Nachtessenspause.

Ratspräsident F. Landolt: Wir sind bei §13, Anstellungsinstanz. Wir haben da einen Antrag der Aufsichtskommission.

M. Sorgo (AK): Die Aufsichtskommission beantragt einen neuen § 13^{bis}. Das habe ich vorher schon ausgeführt, dass es einen Erlass geben soll für die vom Grossen Gemeinderat angestellten Personen. Das braucht es, weil wir Ziffer 2-5 und den 2. Satz von Ziffer 6 hinausstreichen wollen und das in einen eigenen Erlass nehmen wollen, da die Ratsleitung daran ist, eine Weisung auszuarbeiten für ein Ratsbüro. Das sollte bald auch in die Aufsichtskommission kommen. Der Antrag wurde in der Aufsichtskommission einstimmig angenommen.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie §13^{bis} zugestimmt.

Wir kommen zu § 14, Dauer im Allgemeinen.

Dazu gibt es einen Antrag der Aufsichtskommission.

M. Sorgo (AK): Das ist ein Folgeantrag von dem, über das wir vorher abgestimmt haben, dass die befristeten Arbeitsverhältnisse für längstens drei Jahre und nicht nur für zwei Jahre, wie vom Stadtrat ursprünglich beantragt, möglich sind.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie dem Antrag der Aufsichtskommission betreffend befristete Arbeitsverhältnisse für längstens drei Jahre zugestimmt.

Wir kommen zu §18, Kündigung Fristen und Termine. Maria Sorgo bitte.

M. Sorgo (AK): Das erste wäre ein Antrag der Piratenpartei.

M. Wackerlin (GLP/PP): Eigentlich hängt §18 für mich ein bisschen mit §27, Abfindungen.

Ich sah ihn ursprünglich als Eventualantrag, aber nachdem die Mehrheitsverhältnisse eigentlich ohnehin klar sind, können wir es einfach machen und es der Reihe nach machen.

In diesem §18 haben wir eine Erhöhung der Kündigungsfrist ab dem 6. Dienstjahr bei Vollendung des 55. Altersjahres von 3 auf 6 Monate. Grundsätzlich ist das etwas, das nicht nur den Arbeitgeber bindet, sondern auch den Arbeitnehmer. Von daher nimmt es Flexibilität weg, was grundsätzlich ein bisschen kritisch ist. Dann kommt aber nachher im §27 eine Abfindung, wenn man mindestens 50 Jahre alt ist und seit 10 Jahren ununterbrochen bei der Stadt tätig ist.

Für mich ist das ein bisschen der Fünfer und das Weggli. Das heisst, wenn man jemandem kündigen müsste, der 55 Jahre alt geworden ist, würde das bedeuten, er bekäme (je nach Fassung, die wir dann haben werden) zwischen 9 – 15 oder zwischen 1 – 6 oder 1 – 9 Monaten Abfindung und zusätzlich zu dieser Abfindung hätte er noch 3 Monate mehr Kündigungsfrist. Ich finde, das ist Fünfer und Weggli, deshalb beantrage ich da die Streichung.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Dann stimmen wir ab.

Wer den Antrag der Piratenpartei nach Streichung unterstützt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Sie haben den Antrag mit zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Wir kommen zu §27, den man mit §28 zusammen sehen muss, es geht um Abfindungen. Bei §27 geht es um den Grundsatz, bei §28. geht es dann um Höhe und Festlegung.

Bei §27 haben wir im Absatz 1 einen Kommissionsantrag und ebenfalls den Kommissionsantrag, dass man einen neuen Absatz 4 einführt. Dazu gibt es einen Antrag der FDP, ebenfalls zum Absatz 4.

Dann gibt es einen Eventualantrag (je nachdem, wie die Abstimmung herauskommt) zu Absatz 3, dann gibt es noch einen Antrag der CVP zu einem neuen Absatz und am Schluss gibt es noch einen Streichungsantrag der Piratenpartei.

Ich möchte den Absatz 1 bereinigen (also den Stadtratsantrag gegen den Antrag der Aufsichtskommission), dann möchte ich den neuen Absatz 4 bereinigen (Gegenüberstellung Antrag Aufsichtskommission und FDP-Antrag), dann gibt es den neuen Absatz 5 der CVP. Beim Eventualantrag muss man schauen, ob er nötig ist und dann möchte ich ganz am Schluss über den Streichungsantrag abstimmen lassen.

Das Wort hat Maria Sorgo zur Erläuterung des Antrages der Aufsichtskommission zum Absatz 1.

M. Sorgo (AK): Die Aufsichtskommission beantragt, dass die Bedingung, dass man eine Abfindung beziehen kann, nicht auf mindestens 10 Jahre ununterbrochene Anstellung bei der Stadt lauten soll, sondern dass man mindestens 15 Jahre angestellt sein soll. Die Mehrheit der Aufsichtskommission ist der Meinung, dass 10 Jahre als Bedingung noch zu wenig seien und dass es auf 15 Dienstjahre ausgeweitet werden soll.

U. Hofer (FDP): Da wir ein ganzes Paket zu den Abfindungen haben und das sehr umstritten ist, möchte ich ein paar Vorbemerkungen machen allgemein und dann natürlich zu den konkreten Anträgen sprechen.

Bei dieser Thematik lohnt sich auch ein kurzer Blick auf das OR. Wir haben dort den Art. 339c, der eine Abfindung von 2 – 8 Monaten vorsieht, jedoch nur, wenn man mindestens 50 Jahre alt ist und mindestens 20 Dienstjahre geleistet hat. Dann gibt es einen weiteren Artikel, der besagt, dass die Leistungen des Arbeitgebers an eine Personalvorsorgeeinrichtung abgezogen werden können bei den Abfindungen. Abfindungen gibt es gemäss OR praktisch eigentlich nie.

Und deshalb ist da auch ein grosser Unterschied, wenn man das gegenüberstellt. Wir finden das auch richtig so. Abfindungen beeinträchtigen die Entscheidungsfreiheit, und zwar auf beide Seiten. Der Arbeitgeber kann sagen, es geht lange und kostet dann viel, dann füttern wir einfach noch durch bis zum Ende oder bis er selber geht – der Arbeitnehmer hält durch, bis er irgendwann eine Abfindung bekommt. Es ist so oder so einfach ökonomisch suboptimal.

Weiter ist eigentlich auch die Kündigungsfrist ein Schutz von Härtefällen. Es gibt eigentlich nicht viele Gründe, darüber hinaus noch mehr zu geben. Für mich eigentlich fast das Wichtigste, und das brachte der Stadtrat als Argumentation hinein: Es gibt den §24 im Personalstatut, der sagt, dass bei einer Aufhebung im gegenseitigen Einvernehmen auch eine Abfindung in dieser Höhe bezahlt werden kann. Der Stadtrat argumentierte damit, dass es ihm gestützt auf diese Klausel gelinge, lange Rechtsprozesse zu vermeiden. Sprich: Man kauft einen Unliebsamen, der sich bucklig verhält, einfach aus mit einer ziemlich hohen Zahlung. Bei dieser Argumentation sträuben sich bei mir die Nackenhaare. Es ist ungerecht, wenn derjenige etwas bekommt, der sich bucklig zeigt und sich unbeliebt macht. Ich finde auch nicht, dass eine Abfindungszahlung Rechtsstreitigkeiten verhindert – es fördert sie sogar. Wenn sich das herumspricht und jeder weiss, dass er vielleicht bis zu 15 Monatslöhne zusätzlich

bekommt, dann macht er das doch auch. Das Wichtigste ist doch: Wenn es tatsächlich so ist, dass wir auch mit dem revidierten Personalstatut einen Mitarbeiter nicht loswerden, ausser man schiebt ihm 15 Monatslöhne nach, dann haben wir etwas falsch gemacht.

Vor diesem Hintergrund haben wir diverse Anträge eingebracht, um für diese Abfindung insgesamt die Voraussetzung zu erhöhen und sie zu reduzieren. Wir möchten ein gewisses Restermessen und einen Spielraum für wirkliche Härtefälle oder für sinnvolle Fälle – aber deutlich reduziert. In dem Sinn ist unsere Haltung klar: Antrag 1 unterstützen wir. Als Erinnerung: Das OR sieht 20 Jahre vor, mit 15 Jahren sind wir immer noch darunter.

B. Huizinga (EVP/BDP): Wir sehen das ein bisschen anders als die FDP, nämlich dass die Möglichkeiten von Abfindungen im Personalstatut erhalten bleiben sollten. Dieser Teil ist in der Verhandlungsmasse, die der Arbeitgeber haben muss, um bei Konflikten verbindend agieren zu können. Die Abfindungszahlungen sind klar und doch mit einem möglichen individuellen Spielraum zu regeln, da jeder Mensch eine einzigartige Biografie mit sich bringt. Den Antrag des Piraten auf eine komplette Streichung lehnen wir natürlich ab, ebenso wie diejenigen von der AK zur Anhebung auf Anspruch auf Abfindungen erst ab dem 15. Anstellungsjahr.

Im Zivilrecht spricht man bei einer Ehe ab 10 Jahren von einer lebensprägenden Gemeinschaft. Lebensprägend ist eine Arbeitsstelle mit 10 Jahren ununterbrochener Anstellung vielleicht noch nicht, prägend jedoch in den allermeisten Fällen jedoch schon. Daher unterstützen wir als Fraktion in diesem Punkt die Formulierung des Stadtrates, der die Abfindungsmöglichkeit ab dem 10. Dienstjahr in Betracht zieht.

Der FDP-Antrag regelt im Falle einer unverschuldeten Nichtwiederwahl klar die Bedingungen für eine Abfindungszahlung. Dieser wird von uns unterstützt. Derjenige von der CVP tönt gut, ist jedoch in unseren Augen zu wenig konkret formuliert und nicht direkt an überprüfbare Bedingungen geknüpft. Diesen Antrag lehnen wir ab.

R. Kappeler (SP): Der Verweis von Urs Hofer auf das OR greift einfach zu kurz. Wenn man den Artikel über die Abfindungen anschaut, dann heisst es ganz klar: «Angestellte, deren Arbeitsverhältnis auf Veranlassung der Stadt und ohne Verschulden der Angestellten aufgelöst wird, ...». Ein klassischer Fall davon ist ein Sparpaket, das eine Abteilung verkleinert, eine Sanierungsmassnahme usw., bei dem jemandem aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt wird. Es ist auch richtig, dass das im OR möglich ist, mit der einzigen Begründung «Wirtschaftliche Gründe», und es damit erledigt ist. Es ist auch richtig, dass dann keine Abfindung geschuldet wird. Aber wir haben bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen wirklich eine andere Maxime. Grundsätzlich ist anerkannt in der Rechtswelt, dass Kündigungen im öffentlichen Recht, bei öffentlichen Anstellungsverhältnissen, mit einer erweiterten Begründung begründet werden sollen, und dass in dem Moment, wo etwas unverschuldet (meist aus wirtschaftlichen Gründen) passiert, eine Abfindung durchaus am Platz ist. Wenn man da z.B. bei Absatz 1 schaut: Die Dauer der Abfindung hat auch nichts zu tun mit dem Verweis von Urs Hofer auf die einvernehmlichen Abgänge, sondern das greift dann, wenn Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen ausgesprochen werden. Wenn die 15 Jahre da stehen, verglichen mit dem Antrag des Stadtrates, der 50 Jahre und 10 Dienstjahre verlangt, dann sieht das nicht nach einem so grossen Unterschied aus. Wenn man es aber vergleicht mit dem heutigen Personalstatut, wo es heisst, die Abfindung ist geschuldet, wenn jemand 35 Jahre alt ist und 5 Dienstjahre bei der Stadt hat – dann ist der Sprung auf 50 Jahre und 15 Dienstjahre wirklich unverhältnismässig. Von daher sind wir vehement gegen die Anpassung in Absatz 1 und wir finden in der Folge auch die anderen Anträge der FDP einfach zu stark OR-orientiert. Vielleicht noch ein letzter Punkt: Wir haben im Staat auch eine andere Situation. Wir haben diverse Monopol-Berufe: Ein Polizist, der entlassen wird, findet nicht gleich einen vergleichbaren anderen Arbeitgeber. Von daher muss man wirklich sagen: Privatwirtschaftliche Arbeitsplätze und staatliche Arbeitsplätze sind zwei verschiedene Sachen und die muss man differenziert betrachten.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Roland Kappeler hat es gesagt, es gibt wirklich Unterschiede zwischen dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsrecht und dem OR. Wir hatten auch die Aussage vom Stadtrat und der Verwaltung, dass es deutlich kürzer dauert und günstiger ist, wenn man sich auf eine Abfindung einigen kann. Es wurde auch gesagt, dass es nicht immer 15 Monatslöhne gibt, sondern dass das absolute Maximum ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch in der Privatwirtschaft entweder prozessiert wird oder man sich auf einen Vergleich einigt. Unserer Ansicht nach ist der Antrag des Stadtrates ausgewogen, wir werden dem zustimmen. Auch den Antrag betreffend Absatz 4 und 5 lehnen wir ab.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte nochmals Werbung machen für den stadträtlichen Antrag. Man muss sich immer vergegenwärtigen, dass wir bis jetzt zugegeben eine grosszügige Regelung hatten. Jetzt kommt der Stadtrat und macht einen engeren Vorschlag. Und jetzt kommt das Parlament und macht diesen nochmals enger? – Wir ziehen die Schraube bereits an, wir gehen massiv zurück, und deshalb würde ich bei 10 Jahren bleiben.

Ratspräsident F. Landolt: Wir stimmen ab und stellen den stadträtlichen Antrag mit dem Vorschlag von 10 Jahren dem Antrag der Aufsichtskommission mit 15 Jahren gegenüber. Wer für den stadträtlichen Antrag ist, soll das bezeugen durch Handerheben. Bitte auszählen. Wer für den Antrag der Aufsichtskommission ist, soll das ebenfalls bezeugen. Damit haben Sie dem Antrag der Aufsichtskommission mit 31:26 Stimmen zugestimmt. Wir kommen zum Absatz 4. Es gibt da einen Antrag der Aufsichtskommission und quasi einen Gegenantrag der FDP. Zuerst der Antrag der Aufsichtskommission.

M. Sörgo (AK): Beim Antrag der Aufsichtskommission geht es auch darum, dass bei der unverschuldeten Nichtwiederwahl von gewählten Angestellten die Abfindungsansprüche klar eingegrenzt werden. Es zeigte sich in der Diskussion in der Aufsichtskommission, dass es ein relativ komplizierter Text ist. Der Auftrag der Aufsichtskommission ging an die FDP, da es ursprünglich ein Antrag von ihnen war, diesen nochmals vereinfacht zu formulieren. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich eine Mehrheit der Aufsichtskommission der FDP anschliessen wird.

U. Hofer (FDP): Kurz zur Erklärung, da es ein bisschen verwirrt ist. Es gab in der Aufsichtskommission viele Diskussionen zu diesem Thema. Vor dem geistigen Auge hatte man zwei Extreme: Auf der einen Seite denjenigen, der nach 16 Amtsjahren plötzlich eine national bekannte Persönlichkeit gegenübergestellt bekommt und kurz vor Amtsende abgewählt wird und vor der grossen Leere steht – auf der andere Seite das fiktive Beispiel eines Schulpflegerpräsidenten, der vielleicht tatsächlich Gründe geliefert hat, weshalb er nicht wiedergewählt werden könnte und einfach deswegen nochmals antritt, weil er eine Abfindung will. Wir sollten nicht vergessen, dass 99% der Fälle irgendwo dazwischen sind und das Extrembeispiele sind. Es gibt tatsächlich Argumente für beide Seiten. Ich finde, gegen eine Abfindung spricht, dass man im Vorfeld weiss, dass die Amtszeit begrenzt ist und man auch ein bisschen entsprechend vorsorgen kann - und man ist ja umgekehrt, im Gegensatz zu anderen Arbeitnehmern, während der Amtsperiode eigentlich geschützt. Wir probierten deshalb, eine Kompromisslösung einzubringen, die den Hintergedanken hat, den Lohn zumindest für die «Kündigungsfrist» zu zahlen. Dieser Antrag fand in der AK eine Mehrheit, der Antrag war aber zugegeben ziemlich kompliziert zu lesen. Wir haben die Bitte, das zu vereinfachen, entgegengenommen, deshalb gibt es quasi zu diesem Antrag noch einen FDP-Antrag, der wesentlich einfacher ist. Vielleicht nicht ganz einzelfallgerecht, aber einfacher und doch in die gleiche Richtung zieht.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen? Wünscht der Stadtrat das Wort? – Nein. Dann stimmen wir ab. Wir stellen den Antrag der Aufsichtskommission dem Antrag der FDP gegenüber. Wer den Antrag der Aufsichtskommission unterstützen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den FDP-Antrag unterstützt, ebenfalls.

Damit haben Sie den FDP-Antrag unterstützt.

Wir stimmen ab über den neuen Absatz.

Wer den neuen Absatz einfügen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das nicht möchte, ebenfalls.

Damit haben Sie dem neuen Absatz mit dem FDP-Antrag mit einer grossen Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu einem neuen Absatz als Antrag der CVP.

I. Kuster (CVP/EDU): Die CVP/EDU beantragt, dass die Möglichkeit der beruflichen Neuorientierung oder Outplacement im Personalstatut explizit erwähnt wird. Wir wissen, dass das jetzt angeboten wird, aber wir finden, es ist ein wichtiges, modernes Angebot, das auch im Personalstatut aufgeführt werden soll, das Outplacement gehört wirklich dazu.

Wenn die Stadt ohne Verschulden das Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers auflöst, soll auch ein Beitrag an die berufliche Neuorientierung bezahlt werden. Die Steigerung der Effizienz der Stadtverwaltung wird nicht möglich sein, ohne dass Prozesse und Abläufe optimiert werden. Auch der technologische Wandel wird dazu führen, dass gewisse Aufgaben automatisiert werden und gewisse Tätigkeiten wegfallen und somit auch Stellen. Aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Stadt als verantwortungsvolle Arbeitgeberin die betroffenen Mitarbeitenden bei der Suche nach einer neuen Stelle aktiv unterstützt. Die Erfahrung von Unternehmungen zeigt, dass Mitarbeitende, die professionell im Rahmen eines Outplacement-Programmes unterstützt werden, schneller eine neue Stelle finden. Das sollte auch das Bestreben der Stadt sein, wenn schon eine Stelle wegfällt. Die CVP/EDU-Fraktion will deshalb, dass das im Personalstatut verankert wird. Es ist nicht im Detail geregelt und konkretisiert, aber das ist dann Sache des Personalamtes, festzulegen, wie das gehandhabt wird. Und es soll auch ein Signal nach aussen sein, dass die Stadt eine attraktive, fortschrittliche Arbeitgeberin ist, und wenn es nötig ist, da unterstützt. Selbstverständlich muss ein Beitrag an die berufliche Neuorientierung auf allfällige Abfindungszahlungen angerechnet werden. Im Sinn einer modernen Personalpolitik bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ratspräsident F. Landolt: Es gingen keine Wortmeldungen ein. Wünscht der Stadtrat das Wort? – Nein.

Dann stimmen wir über den neuen Absatz 5 zur beruflichen Neuorientierung ab.

Wer den Antrag der CVP als Absatz 5 einfügen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie dem Antrag der CVP mit grosser Mehrheit nicht stattgegeben und der Antrag ist abgelehnt.

Eine kurze Frage an die Referentin: Ist der Eventualantrag noch nötig?

M. Sorgo (AK): Nein..

Ratspräsident F. Landolt: Nun zum Streichungsantrag der Piratenpartei.

M. Wackerlin (GLP/PP): Ich möchte an meinem Streichungsantrag trotzdem festhalten. Ich folge zu 100% der Argumentation von Urs Hofer. Ich finde nur, seine letzte Schlussfolgerung ist eigentlich falsch. Die konsequente Lösung muss dann sein, dass man den Paragraphen streicht. Ich sah noch nie in der Privatwirtschaft eine Firma, die Abfindungen bezahlt (ausser an die Spitzenlöhne in Form eines goldenen Fallschirmes).

Ich denke, es wäre wichtig, wir würden diese Abfindungen streichen. Es war die Rede von der «Möglichkeit», aber das stimmt nicht. Es gibt ein Anrecht, und zwar auf mindestens 1 Monat, denn Null Monate sind gar nicht vorgesehen. Jeder, dem gekündigt wird, hat 6 Monate Kündigungsfrist plus nochmals einen Monat zusätzlich, das macht schon 7 Monate.

Wie ich vorher schon sagte, das ist eigentlich der Fünfer und das Weggli. Und wie Urs vorhin schon sagte, ich befürchte eher, dass ein so schwammiger Paragraph, der noch Spielraum

lässt, eher noch zu Rechtsstreitigkeiten führt als dass er sie verhindert. Der Stadtrat argumentiert mit der Möglichkeit, Rechtsstreitigkeiten zu verhindern. Aber was ist mit denen, die unter 50 Jahren sind oder noch nicht 15 Jahre arbeiten? Dort muss der Stadtrat ja ohnehin eine Lösung finden. Und ganz grundsätzlich, wenn prozessiert wird (meiner Meinung nach, da könnt Ihr mich gerne korrigieren): Wenn prozessiert wird, dann gibt es ja immer die Möglichkeit, dass man nachher gütliche Einigung sucht. Wenn Fleisch am Knochen ist bei einer solchen Klage (das ist ja auch nicht unbedingt immer der Fall), kann der Stadtrat immer noch entgegenkommen, nur schon um den Schaden von der Stadt abzuwenden – das wären wahrscheinlich sogar gebundene Kosten.

So oder so, diese Abfindungen sind schlicht und einfach ein Anachronismus und nicht notwendig - und der Fünfer und das Weggli. Vorher haben wir uns für den Fünfer entschieden, dann sollten wir uns jetzt nicht auch noch für das Weggli entscheiden.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung zu diesem Streichungsantrag der Piratenpartei.

Wer diesen unterstützt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer ihn ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie den Antrag mit zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Wir kommen zum §28, bei dem es um die Höhe und Festlegung der Abfindung geht. Es gibt einen Kommissionsantrag, einen Antrag der FDP, einen Antrag der CVP. Ich möchte die Anträge stellen lassen, dann die Fraktionsanträge gegenüberstellen, den obsiegenden Antrag dem Kommissionsantrag gegenüberstellen und dann den obsiegenden Antrag dem Stadtratsantrag gegenüberstellen. Und am Schluss kommt noch ein Streichungsantrag von der Piratenpartei, wenn er aufrecht erhalten wird.

M. Sorgo (AK): Es geht darum, wie hoch diese Abfindungen sein können. Der AK-Antrag lautet 1 – 6 Monatslöhne, dass die Abfindungen also, wie Marc vorhin sagte, mindestens 1 Monatslohn und maximal 6 Monatslöhne sind. Die Vorgaben zur Ermessung sind dann ein Erlass des Stadtrates und die Abfindung im Einzelfall liegt bei der Departementsleitung und wird im Einvernehmen mit dem Personalamt festgelegt. Das machte man bisher auch schon so und wie uns der Stadtpräsident sagte, konnte man sich gut an die Vorgabe halten. Die Diskussion war die Höhe, dass das für Seiten Stadt zu tief beantragt ist.

Ratspräsident F. Landolt: Der Antrag der FDP sieht zwar auch 1 – 6 Monate vor, ist dann aber noch ergänzt.

U. Hofer (FDP): Der Antrag entspricht eigentlich dem Antrag der Aufsichtskommission, aber wir wollten im Nachhinein noch anbringen, dass man auch die besonderen Umstände des Einzelfalles als Kriterium berücksichtigt. Das steht so auch in der Begründung der Weisung, dass es eigentlich diese drei Kriterien gibt: Alter, Dienstjahre und Umstände des Einzelfalles. Wir wollten das zur Verdeutlichung explizit erwähnen, denn das ist für uns auch ein Kriterium, das wirklich eine Rolle spielt.

Ratspräsident F. Landolt: Der Antrag der CVP, Iris Kuster.

I. Kuster (CVP/EDU): Der Stadtrat beantragte, dass Abfindungen in der Höhe von 15 Monatslöhnen bezahlt würden. Das ist aus unserer Sicht weder marktüblich noch notwendig. Die Bevölkerung hätte wenig Verständnis, wenn städtische Mitarbeitende nach einer Kündigung und je nach Fallkonstellation bis zu rund 1.5 Jahre lang Abfindungszahlungen bekommen würden. Der Stadtrat hat uns während der Beratung in der Kommission informiert, dass gemäss dem neuen Gemeindegesetz die Anfechtung einer Kündigung neu aufschiebende Wirkung hat. Das führt nach meinen Informationen zu längeren Zahlungen. Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass er einen höheren Spielraum bei der maximalen Höhe der Abfindungen braucht, um das Risiko eines langwierigen Rechtsverfahrens zu verhindern.

Das hat uns dazu veranlasst, die Situation nochmals neu zu beurteilen und die von uns vorerst bevorzugten 6 Monate zu hinterfragen. Deshalb haben wir einen Kompromissantrag zwischen dem Stadtrat- und dem FDP-Antrag gestellt: Eine Begrenzung auf maximal 9 Monate. In jedem Fall wollen wir aber Transparenz haben, welche Abfindungen die Stadt bezahlt (insgesamt, nicht der Einzelfall). Unsere Erwartungshaltung ist, dass dies mindestens 1 x jährlich im Rahmen der Rechnungsabschlüsse gegenüber der AK offengelegt wird.

M. Gross (SVP): Ich sagte vorhin schon, wie wir zu Abfindungen stehen. Wir finden es einfach grundsätzlich falsch. Wir finden, es braucht neben der Kündigungsfrist keine weiteren Abfederungssysteme wie Abfindungen. Der zweite Punkt, weshalb wir grundsätzlich gegen Abfindungen sind: Es bevorzugt v.a. die renitenten Mitarbeiter, das sagte Urs Hofer schon. In der Privatwirtschaft gibt es das nicht mehr. Für uns ist das nur ein Instrument zur Verhinderung von Rechtsfällen. Und deshalb stimmen wir dem FDP-Antrag zu und würden sonst auf den Kompromissantrag umschwenken, um mindestens die 15 Monate verhindern zu können. Aber grundsätzlich sind wir gegen Abfindungen, so wie das vorhin Marc Wäckerlin auch erklärt hat.

R. Kappeler (SP): Auch wenn Michael Gross die Worte von Urs Hofer wiederholt, es wird nicht richtiger dadurch. Es geht nicht um renitente Angestellte, bei denen die Kündigung im Streitfall passiert. Artikel 27 spricht ganz klar von unverschuldeten Kündigungen. Ich habe das vorhin gesagt, ich kann es nur wiederholen: Der häufigste Fall sind wirtschaftliche Gründe. Da steht der Staat einfach an einer anderen Stelle. Wenn die Polizei verkleinert wird, weil die SVP einen Reduktionsantrag stellt oder so in der Budgetrunde, dann müssen wir 10 Polizisten kündigen. Ob diese renitent sind oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle. Diese sind vielleicht 50 Jahre alt und arbeiteten 30 Jahre bei der Stadt - und dann ist es nichts als anständig, wenn man diesen eine Abfindung bezahlt. Das bisherige Personalstatut regelte das eigentlich sehr vernünftig und detailliert und sagte, bis zum 40. Altersjahr hat man 1 - 6 Monate zugute, bis 50 Jahre dann 2 - 12 Monate und über 50 Jahre dann 3 - 15 Monate, entsprechend den Chancen auf dem Arbeitsmarkt, danach einen Job zu finden.

Wir verstehen sehr gut, dass der Stadtrat da zum Schluss kommt, dass man das vereinheitlichen möchte. Der Stadtrat war weise und sagte, wir nehmen das, was bisher ab 50 Jahren gilt, weil man vorher ja sagte, man bekäme erst ab 50 Jahren eine Abfindung. Der Stadtrat war da also auch völlig konsequent und schreibt deshalb 3 - 15 Monatslöhne. Das war in der Kommission chancenlos. Wir setzten uns für wenigstens 3 - 12 Monate ein, unterlagen aber auch. Das heisst, das Beste, was wir im Moment da noch herausholen können, ist der CVP-Antrag mit 1- 9 Monaten, alles andere ist also wirklich penibel für einen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich kann es kurz machen: Wir unterstützen den Kompromissantrag der CVP. Die Gründe wurden bereits ausführlich erwähnt.

U. Hofer (FDP): Nur kurz zu den Monopol-Berufen: Es gibt auch in der Privatwirtschaft mit der zunehmenden Spezialisierung die Situation, in der man nicht so einfach einen Job in einem ähnlichen Bereich findet. Das betrifft keineswegs nur Polizisten. Ich höre sehr oft von Klienten, dass es für das, was sie machen, in der Schweiz nur sie und noch zwei andere gibt. Was bedeutet das für diese Personen? Ja, es ist eine extrem schwierige Situation, aber auch diese müssen sich dann halt neu orientieren, weiterbilden, umsatteln und etwas machen. Man nimmt da etwas von der öffentlichen Verwaltung, bei dem man sagt, dass das für die Privatwirtschaft nicht zutrifft. Das stimmt nicht, es ist bei beiden genau gleich, es gibt bei beiden schwierige und einfache Fälle und Jobs. Ich sehe den Unterschied wirklich nicht.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich weise nochmals darauf hin (es wurde schon gesagt): Jawohl, der Stadtrat hätte gerne mehr Verhandlungsspielraum, er möchte gerne Verfahren verhindern, denn Prozesse können teuer werden und lange dauern. Es ist schon richtig, Pirat Wäckerlin, wenn man sieht, dass es in eine gewisse Richtung geht, dann kann man auch

während einem Prozess noch eine Einigung machen. Aber wenn man dann an diesem Punkt ist, dann würde ich mir als gegnerische Partei 2 x überlegen, ob ich diesen Weg dann noch einschlagen möchte – und es wird einfach teurer. Deshalb ist es auf jeden Fall besser, einen Prozess zu verhindern.

Von daher sagten wir in den stadträtlichen Diskussionen auch, was bis 12 Monate ist, dem würden wir uns noch anschliessen. Was unter 12 Monaten ist, bei dem lassen wir den Diskussionen im Rat den Lauf.

Dann möchte ich noch auf die Spezialformulierungen von FDP und CVP im 2. Teil hinweisen: Wenn man bei der linken Spalte den Absatz 2 unseres stadträtlichen Vorschlages noch dringehabt hätte, dann würde man sehen, dass das, was FDP und CVP im 2. Teil noch bringen mit der individuellen Abfindungshöhe, haben wir bereits drin. Das haben wir schon, und von daher könnte man auf das verzichten.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte den Antrag der FDP dem Antrag der CVP gegenüberstellen, den obsiegenden dem Kommissionsantrag und den obsiegenden dem Stadtratsantrag.

Wer für den Antrag der FDP für 1 – 6 Monatslöhne und diese Ergänzung ist, soll das bezeugen durch Handerheben. Auszählen bitte.

Wer für den Antrag der CVP ist, soll das ebenfalls bezeugen.

Damit haben Sie den Antrag der CVP mit 30:27 Stimmen angenommen.

Wir stellen den Kommissionsantrag dem CVP-Antrag gegenüber.

Wer dem CVP-Antrag zustimmt, soll das bezeugen durch Handerheben. Bitte auszählen.

Wer für den Kommissionsantrag ist, soll das ebenfalls bezeugen.

Damit haben Sie den Antrag der CVP mit 30:27 Stimmen angenommen.

Wir stellen dem CVP-Antrag den Stadtratsantrag gegenüber.

Wer dem CVP-Antrag zustimmt, soll das bezeugen durch Handerheben. Bitte auszählen.

Wer für den stadträtlichen Antrag ist, soll das ebenfalls bezeugen.

Damit haben Sie dem CVP-Antrag mit 33:24 Stimmen zugestimmt.

Wir gehen weiter zu §46, Individuelle Lohnanpassungen.

Dazu gibt es einen Antrag des Stadtrates und einen Antrag der Kommission und einen Antrag der SP. Zuerst den Kommissionsantrag.

M. Sorgo (AK): Die Kommission stellt da den Antrag, dass die jährlichen Mittel für die individuellen Lohnerhöhungen immer dem Parlament vorgelegt werden müssen, weil das nach Meinung einer Mehrheit zur Budgethoheit des Parlaments gehört.

Ratspräsident F. Landolt: Möchtest Du auch gleich den SP-Antrag vorstellen?

M. Sorgo (SP): Die SP stellt da den Antrag, dass eigentlich das System des Stadtrates übernommen werden sollte, dass immer Mittel für Lohnerhöhungen zur Verfügung stehen. Allerdings sind wir von der SP der Meinung, dass der Rotationsgewinn als Mittel da nicht genügt bzw. dass das eine etwas zufällige Grösse ist. Damit das System funktioniert, wie es vom Stadtrat geplant ist, bräuchte es eigentlich laut der Firma Perinnova, die das betreut hat, die Summe von 0.8 - 0.9% der Lohnsumme jährlich. Uns ist auch klar, dass es einmal Situationen gibt, wo das nicht ganz so viel sein kann, deshalb stellen wir den Antrag von 0.6% der Lohnsumme für jährliche Lohnerhöhungen, da wir wirklich dezidiert der Meinung sind, dass das ein Lohnsystem ist, das nur in seiner Gesamtheit funktioniert. Es ist ohnehin nicht ganz einfach und wenn man da einen Teil hinausnimmt (und gerade so einen wichtigen Teil wie die finanziellen Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen), dass dann das Gesamtsystem auch nicht mehr funktionieren kann, da man davon ausgehen kann, dass man selten oder nie über die Mittel verfügen würde, die es eigentlich bräuchte. Für die Stadt wird es dann irgendwann auch eine Schwierigkeit, qualifizierte Mitarbeitende zu finden. Die Stadt steht auch in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Verwaltungen und zu privatwirtschaftlichen Firmen - und da muss sie auch Möglichkeiten haben, adäquate Löhne zu bieten und v.a. auch die Mitarbeitenden, die sie hat, mit adäquaten Lohnerhöhungen behalten zu können, gerade auch die

guten Mitarbeitenden, deshalb stellen wir den Antrag von 0.6%. Es geht ja da auch mehr um die Leistung als früher.

U. Hofer (FDP): Das ist ein zweiter Kernpunkt, bei der die Sichtweise des Stadtrates verständlicherweise von unserer Sichtweise abweicht. Unsere Sichtweise ist klar: Unsere Budgethoheit ist umfänglich. Unter dem geltenden Personalstatut haben wir auch das Recht und die Möglichkeit gehabt, den automatischen Stufenanstieg unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage auszusetzen. Wir haben das bekanntlich das letzte Mal im Dezember 2015 machen müssen. Dagegen wurde eine Beschwerde erhoben. Der Bezirksrat schützte unsere Budgethoheit und wies die Beschwerde ab. Lesenswert sind insbesondere die folgenden Zeilen: «Die Budgetkompetenz des Grossen Gemeinderates ist in dieser Hinsicht umfassend. Es kann zudem nicht davon ausgegangen werden, dass der Gemeinderat als Gesetzgeber das Antragsrecht der Parlamentsmitglieder beschneiden und seine eigene Budgethoheit beschränken wollte, als er das Personalstatut erliess.» Ich kann es kurz machen: Wir wollen das auch heute nicht.

Eine automatische Gewährung von irgendeiner Anzahl Mindestmittel wäre ein klarer Rückschritt im Vergleich zum status quo und wir können umgekehrt auch sagen, dass wir auch durchaus eine politische Verantwortung, dass wir bereit sind, wenn es die Finanzlage erlaubt und es normal läuft, diese Rotationsmittel als Minimum zu gewähren. Deshalb haben wir auch den Antrag 2 eingeführt. Aber eben: Verbindliche Einschränkungen für unsere Budgethoheit gibt es ausser gebundenen Ausgaben nicht und werden wir auch nicht einführen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL unterstützt den Antrag der SP und lehnt die anderen Anträge ab. Im Grossen und Ganzen kann ich auf das Votum von Maria verweisen. Die genauen Auswirkungen vom vorgeschlagenen Lohnsystem sind wirklich nicht ganz klar und das System kann meiner Ansicht nach nur funktionieren, wenn eine Lohnentwicklung möglich ist. Sonst bleibt ein Angestellter, den man mit einem tiefen Lohn eingestellt hat und der eine gute Leistung erbringt, auf immer und ewig auf diesem tiefen Lohn sitzen. Und was das ist, das wissen wir auch: Eine Einladung zur Kündigung.

Damit eine Lohnentwicklung möglich ist, braucht es einen klaren Wert und nicht den Rotationsgewinn. Ich verstehe schon, wieso der Stadtrat den Rotationsgewinn hineinbrachte. Der Rotationsgewinn ist nichts anderes als eine Nullrunde. Wir hätten gerne einen Wert. Den Wert, den die SP vorschlägt, dünkt uns sehr moderat und ist sicher ein gangbarer Weg. Wir werden deshalb den Antrag der SP unterstützen.

B. Huizinga (EVP/BDP): Beim Punkt der individuellen Lohnanpassungen sind unterschiedliche Meinungen innerhalb unserer Fraktion vertreten. Der Antrag der Aufsichtskommission, mit dem jährlich neu die Mittel für Lohnerhöhungen gesprochen werden, weckt bei der Mehrheit die Befürchtung, dass dieser wichtige Motivator für städtische Mitarbeitende zum politischen Spielball wird. Bestehende Richtlinien, an denen diese Mittel festgelegt werden, sind daher vonnöten. Wir unterstützen den stadträtlichen Vorschlag, der an der Höhe des durchschnittlichen Rotationsgewinnes mit 0.4 – 0.5 % festgemacht ist, wie im Eingangsvotum von Maria Sorgo dargelegt wurde. Der SP-Antrag, mit 0.6% der Lohnsumme zu kalkulieren, ist der Fraktion zu hoch angesetzt und läuft daher unseres Erachtens in Gefahr, jährlich während der Budgetdebatte zu scheitern.

Im Artikel 46 wird die EVP/BDP-Fraktion bei den einzelnen Anträgen also geteilt abstimmen.

M. Gross (SVP): Ich möchte nur kurz zum Votum von Christian Griesser Stellung nehmen, der sagte, das System könne nur funktionieren (Maria sagte das glaube ich vorher auch), wenn es etwas zu verteilen gäbe. Dieses System gibt es zu Tausenden in der Privatwirtschaft und dort gibt es auch nicht immer etwas zu verteilen. Wenn das nicht funktionieren würde, hätte man schon lange wieder damit aufgehört. Es ist also ein Märchen, dass es etwas zum Verteilen braucht. Natürlich ist es aber so, dass die guten Leute gehen, wenn man nie etwas gibt – und das ist dem Parlament sehr wohl bewusst im Budgetentscheid.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat erlebte nun schon über Jahre das bisherige System mit, das System, das Jahre drin hatte, in denen nichts gezahlt wurde. Irgendwann holt einen das trotzdem wieder ein. In den Jahren, in denen man keine Lohnmassnahmen getroffen hatte, merkte man das später dann trotzdem. Es gab eine Ungleichheit bei den Mitarbeitenden, weil die einen, die weniger lange dabei sind, dann wieder profitieren, wenn man Lohnmassnahmen geben kann – und andere blieben auf ihrem Lohn sitzen. Den Begriff des Rotationsgewinnes haben wir nicht alleine und deshalb haben wir ihn auch aufgenommen (auch andere öffentliche Hände arbeiten damit), und von daher sind wir der Meinung, dass es gut wäre, wenn man ein solches Band zur Verfügung hätte. Wie man es verteilt, ist Sache des Stadtrates. Von daher beantragen wir, dass man den Stadtratsantrag unterstützen würde.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte den SP-Antrag dem Kommissionsantrag gegenüberstellen und dann den obsiegenden dem Stadtratsantrag. Wer den SP-Antrag unterstützt, soll das bezeugen durch Handerheben. Auszählen bitte. Wer den Kommissionsantrag unterstützt, ebenfalls.

Damit haben Sie den Kommissionsantrag mit 33:24 Stimmen unterstützt.

Wir stellen den Kommissionsantrag dem Stadtratsantrag gegenüber.

Wer den Kommissionsantrag unterstützt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den Stadtratsantrag unterstützt, ebenfalls.

Das sind die gleichen Stimmenverhältnisse. Damit haben Sie dem Kommissionsantrag den Vorzug gegeben.

Wir sind immer noch bei §46 und kommen zum Absatz 2. Da gibt es einen stadträtlichen Vorschlag für einen Absatz 2 und einen Kommissionsantrag.

M. Sorgo (AK): Da geht es darum, dass der Stadtrat eigentlich nach seinem ursprünglichen Vorschlag die Möglichkeit haben möchte, weitere Mittel, die über den Rotationsgewinn hinausgehen, beantragen zu können bzw. auch darauf verzichten könnte. Der Kommissionsantrag geht nun auf den neuen Weisungspunkt ein und mit dem Kommissionsantrag sollte es die Regel sein, dass der durchschnittliche Rotationsgewinn der letzten 5 Jahre als Mittel gesprochen wird für individuelle Lohnerhöhungen, dass aber das Parlament (wie vorhin diskutiert) die Möglichkeit hat, je nach Finanzlage einen tieferen Beitrag zu gewähren oder gänzlich darauf zu verzichten.

Ratspräsident F. Landolt: Es gibt keinen Wortmeldungen und auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht.

Wir stellen den stadträtlichen Antrag dem Kommissionsantrag gegenüber.

Wer den Kommissionsantrag unterstützt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den Stadtratsantrag unterstützt, ebenfalls.

Enthaltungen?

Damit haben Sie mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen den Kommissionsantrag unterstützt.

Wir kommen zu §52, Treueprämie und §53, Einmalzulagen und Anreize. Eigentlich hatten wir vor, das zusammen zu behandeln. Von der EVP-Fraktion habe ich aber gehört, dass sie beides möchten, dann müssen wir das getrennt behandeln. Wortmeldungen können zu beidem gegeben werden, abstimmen wird man getrennt.

Es gibt einen Antrag des Stadtrates, die Treueprämie aufzuheben und stattdessen den §53 Einmalzulagen und Anreize einzuführen. In der genau entgegengesetzten Richtung gibt es Kommissionsanträge.

M. Sorgo (AK): Die Kommission beantragt, dass man den §52 nicht aufhebt, sondern die Treueprämie reduziert. Die Angestellten sollen alle 10 Jahre (also im 10., 20., 30. und 40. Dienstjahr) zusätzlich 10 Tage bezahlten Urlaub erhalten, weil eine Mehrheit der Kommission der Meinung ist, dass Treue und Ferien nicht ganz zusammen aufgerechnet werden können und es eine gewisse Abgeltung für Treue noch zusätzlich braucht. Es soll aber nicht mehr so viel sein wie vorher und deshalb kam man zum Kompromiss von 10 Tagen alle 10 Jahre. Die

Kommission einigte sich dann auch darauf, dass wenn dieser Antrag durchkommen sollte, wenn es also diese 10 zusätzlichen Ferientage gibt alle 10 Jahre, dass dann dafür aber die neu geplante Jubiläumszulage vom Stadtrat wieder gestrichen werden soll, d.h. dass es nicht noch zusätzlich 1'000 Franken pauschal pro 100% alle 10 Jahre geben würde.

U. Hofer (FDP): Wir können uns dem Kommissionsantrag anschliessen. Für uns ist Zeit das wertvollere Geschenk als Geld. Auch die Erhöhung (eigentlich die Verdoppelung im Vergleich zum stadträtlichen Antrag) können wir mit gutem Gewissen unterstützen in dieser Hinsicht. Ich möchte aber betonen: Der Stadtrat hat glaubhaft vorgetragen, dass es nicht ein Wahlrecht sein soll, Zeit oder Geld, und auch nicht Bezug oder Entgelt von Ferien, sondern wirklich nur das eine (aus administrativen Gründen, aus Kostengründen). Das ist auch mein Verständnis dieser Formulierung und so möchte ich das auch unterstützt haben.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Nicht nur der Staat, sondern auch private Firmen wie Novartis, SBB, Swiss, UBS, Post, CS, Sunrise, Swisscom, Globus, Manor und Migros kennen Dienstaltersgeschenke. In den meisten Fällen sind es Freitage. Zudem kennen auch unsere beiden Hauptkonkurrenten im öffentlich-rechtlichen Sektor, nämlich die Stadt Zürich und der Kanton Zürich, Dienstaltersgeschenke. Wenn wir gerade bei den Hauptkonkurrenten sind, möchte ich darauf hinweisen, dass diese beiden bessere Löhne zahlen als die Stadt Winterthur. Deshalb stellt sich schon ein bisschen die Frage, weshalb wir uns da noch einen weiteren Nachteil einhandeln sollen. Jede Neueinarbeitung kostet Geld, jeder Personalwechsel ist ein Know-how-Verlust. Erfahrung ist etwas wert und soll entsprechend wertgeschätzt werden. Das machen wir mit einer moderaten Treueprämie, wie sie jetzt mit dem vorliegenden Antrag vorgeschlagen wird. Wenn dieser Antrag durchkommt, werden wir die Jubiläumszulage im §53 ablehnen und auch den Eventualantrag, der von unserer Seite kam zur Übergangslösung Treueprämie §78 nicht stellen. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, werden wir selbstverständlich §53 annehmen und auch unseren Eventualantrag stellen.

B. Huizinga (EVP/BDP): Aus unserer Sicht sind Jubiläumszulagen und Treueprämien wichtige Zeichen von der Anerkennung und Wertschätzung vom Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmer. In raschlebigen Zeiten ist es nicht mehr selbstverständlich, dass sich Mitarbeiter über Jahrzehnte hinweg für denselben Arbeitgeber einsetzen und somit einen hohen Standard von spezifischem Fachwissen besteht. Die Stadt soll nach Ansicht der EVP/BDP-Fraktion vorbildlich vorgehen und die Einsätze eben dieser Mitarbeiter in monetärer sowie auch in ferientechnischer Art und Weise würdigen. In unserem Abstimmungsverhalten werden wir beides unterstützen.

Ratspräsident F. Landolt: Wünscht der Stadtrat das Wort? – Nein.

Dann stimmen wir ab, getrennt.

§52, Treueprämie. Der Stadtrat sieht da eine Aufhebung dieses Instrumentes vor, die Aufsichtskommission hat einen Gegenvorschlag gestellt.

Wer dem Antrag der Aufsichtskommission zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. – Das ist einstimmig.

Wer dem Stadtratsantrag ebenfalls zustimmen möchte?

Damit haben Sie dem Antrag der Aufsichtskommission einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zum §53. Da gibt es einen Vorschlag vom Stadtrat und einen Streichungsantrag der Aufsichtskommission.

Wer dem Streichungsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das ebenfalls bezeugen durch Handerheben.

Damit haben Sie dem Streichungsantrag der Aufsichtskommission mit grosser Mehrheit stattgegeben.

Wir kommen zu §58, Ferien und Urlaub.

Es gibt einen Antrag der Aufsichtskommission, der zu Null angenommen wurde.

M. Sorgo (AK): Das ist wirklich redaktionell. Es geht nur darum, dass das so ausgeschrieben wird, dass klar ist, dass der jeweilige Ferienanspruch von 5 bzw. 6 Wochen von Beginn des Kalenderjahres an ist, in dem man dieses Alter erreicht. Es betrifft v.a. die 6 Wochen Ferien, dass das von Beginn des Kalenderjahres an gilt, in dem der Angestellte das 55. Altersjahr vollendet.

Ratspräsident F. Landolt: Der Antrag der Grünen?

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der Stadtrat listete in der Weisung detailliert auf, welche Arbeitgeber wie viel Ferien geben. Der Stadtrat hat auch erkannt, dass Ferien wichtig sind und eine unserer langjährigen Forderungen zum grossen Teil berücksichtigt. Er wies auch darauf hin, dass mit zunehmendem Alter das Erholungsbedürfnis steigt. Allerdings sehen wir dieses Alter zahlenmässig anders als der Stadtrat. Deshalb stellt die Fraktion Grüne/AL den Antrag, dass der Ferienanspruch für Angestellte, die das 50. Altersjahr vollendet haben, 6 Wochen beträgt. Mehr Ferien sorgen für einen besseren Ausgleich zwischen Beruf und Privatleben. Es geht um nichts anderes als um die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben. Die Arbeitswelt wird immer anspruchsvoller, der Druck steigt, der Stress steigt. Mit mehr Ferien ist auch eine Vorbeugung gegen durch Stress und Druck entstehende Krankheiten gewährleistet. Dieser Antrag ist menschlich sinnvoll, aber auch wirtschaftlich rentabel. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag auf 6 Wochen Ferien ab 50 Jahren zu.

M. Sorgo (SP): Die SP wird diesen Antrag der Grünen unterstützen. Aus unserer Sicht ist es nicht ganz verständlich, wieso die Arbeitnehmenden zwischen 50. und 55. Jahren nicht auch von einem Anstieg der Ferien profitieren wie eigentlich alle anderen Mitarbeitenden bis 65 Jahre auch.

Ratspräsident F. Landolt: Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wünscht der Stadtrat das Wort? – Nein.

Dann stimmen wir über den Antrag der Grünen ab.

Wer den Antrag der Grünen unterstützt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer ihn ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie mit grosser Mehrheit dem Antrag der Grünen nicht stattgegeben und gleichzeitig den redaktionellen Antrag der Aufsichtskommission genehmigt.

§59^{bis}, Familiäre Betreuungspflichten.

Es gibt zum Absatz 2 und 3 Anträge der Aufsichtskommission, denen sich der Stadtrat gemäss dem Drehbuch jeweils anschliesst.

M. Sorgo (AK): Da geht es eigentlich nur darum, dass die familiären Pflichten (sei es Geburt, Adoption, aber auch familiäre Pflegeaufgaben) alle gleichgestellt sind. Nach dem Antrag der Aufsichtskommission würde dann die Pflicht bestehen, dass das Pensum bis auf 80% bewilligt werden muss, wenn jemand das Pensum aus diesen Gründen reduzieren möchte. Wenn jemand noch weiter reduzieren möchte, also 20% bis maximal 60%, dann sollte das nach betrieblicher Möglichkeit ebenfalls gewährt werden. Also bis 80% ist es eine Verpflichtung, dass man das bewilligen muss, und bis 60% nach betrieblichen Möglichkeiten. Die Reduktion darf aber nie mehr als 20% betragen.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen dazu, Gegenanträge oder wünscht der Stadtrat das Wort? – Nein.

Damit haben Sie dem Antrag der Aufsichtskommission zu Absatz 2 und ebenfalls dem Antrag zum Absatz 3 zugestimmt.

Wir kommen zu §69, Arbeitszeit, 1. Grundsätze.

Dazu gibt es ebenfalls einen Antrag der Aufsichtskommission.

M. Sorgo (AK): Die Aufsichtskommission stellt auch da einen Kompromissantrag, dass diese Entlastungstage nicht ganz aufgehoben werden, wie das der Stadtrat ursprünglich beantrag-

te, sondern dass Angestellte mit unregelmässiger Schichtarbeit nach dem zurückgelegten 55. Altersjahr 3 zusätzliche Entlastungstage erhalten und nach dem 60. Altersjahr 6 zusätzliche Ruhetage. Das entspricht auch der Regelung, wie sie im Moment mit dem Gesamtarbeitsvertrag ZVV ist, der für Stadtbus gilt. Somit muss der Stadtrat dort auch keine spezielle Regelung mehr vereinbaren. Die Aufsichtskommission hat sich mit grosser Mehrheit auf diesen Kompromiss geeinigt.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es einen weiteren Antrag? Der Stadtrat schliesst sich an? Damit haben Sie diesem Antrag der Aufsichtskommission stattgegeben und den Absatz 5 so bestimmt.

Damit sind wir am Ende der Detailberatung angelangt.

Der Eventualantrag zu den Übergangsbestimmungen, wird dieser gestellt?

Ch. Griesser (Grüne/AL): Nein.

Ratspräsident F. Landolt: Dann sind wir am Ende der Detailberatung angekommen. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Gibt es zum Dispositiv zur Streichung der Ziffern 2, 3, 4, 5 und dem 2. Satz von Ziffer 6 Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

In dem Fall haben Sie die Ziffern 2, 3, 4 und 5 und den 2. Satz der Ziffer 6 gestrichen mit diesem Dispositiv.

Wir kommen zur Abstimmung:

1. Das Personalstatut vom 12. April 1999 wird mit einem 10. Nachtrag gemäss Anhang 1 angepasst.

2. Der Stadtrat bestimmt die Inkraftsetzung der Änderungen gemäss Ziffer 1.

Wenn Sie diesen Anträgen zustimmen möchten, dann bezeugen Sie das durch Handerheben. Auszählen bitte.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie dem bereinigten Personalstatut mit 43:14 Stimmen zugestimmt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2017.138: Teilrevision der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 (Förderprogramm Energie Winterthur)

P. Rütsche (BBK): Ich darf wohl zum Schluss noch die Weisung «Teilrevision der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 27. Juni 2011 (Förderprogramm Energie Winterthur)» kurz vorstellen.

Seit 2012 werden über das Förderprogramm Energie Winterthur energieeffiziente Massnahmen gefördert. Diese Förderungen werden durch die Winterthurer Bevölkerung und Unternehmen durch die Abgaben auf dem Stromverbrauch finanziert. Rund 1.5 Millionen Franken stehen dem Förderprogramm jährlich zur Verfügung. Mitte 2016 legte der Stadtrat den ersten Vierjahresbericht vor. Der Grosse Gemeinderat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis und stimmte für eine Weiterführung des Förderprogrammes. Aktuell ist nur die Finanzierung auf gesetzlicher Ebene geregelt. Die Grundlage beruht derzeit auf dem Bericht der Umsetzungsvorlage von der Motion aus dem Jahr 2011. Der Stadtrat erachtet diese Vorlage als unzureichende Grundlage und mit dem Beschluss des Grossen Gemeinderates über die Weiterführung des Förderprogrammes ist auch die Startphase abgeschlossen. Im Rahmen eines eigenen Abschnittes in der VAE ist das Förderprogramm umfassend zu regeln und somit Rechtssicherheit zu schaffen.

Im Jahr 2015 beantragte der Stadtrat, im Rahmen des Sparprogrammes «Balance», die Abgabe an das Gemeinwesen zu erhöhen und zusätzlich für die Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung zu verwenden. Der Grosse Gemeinderat stimmte diesem Antrag zu, mit einer

Befristung für diesen Antrag bis 31.12.2018. Diese Befristung blieb mit der Abschaffung der Beleuchtungsabgabe im Jahr 2016 bestehen. Somit würde, ohne Anpassung, Ende 2018 die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung des Förderprogrammes Energie Winterthur wegfallen und müsste im Grossen Gemeinderat neu beantragt werden. Neu soll die Befristung aufgehoben und die Situation vom Jahr 2012 wiederhergestellt werden.

Ich stelle Euch nun die einzelnen Änderungen oder Ergänzungen vor.

Das erste, was heute Abend zu diskutieren geben wird, ist die Finanzierung über das Gemeinwesen. Da wird beantragt, das gleich zu behalten: Bis einschliesslich 100'000 kWh pro Abnahmestelle 0,32 Rp./kWh, für jede darüber hinausgehende kWh 0,2 Rp.

Auch die genannte Zielsetzung entspricht weiterhin den Forderungen der damaligen Motion, das hat man in die Verordnung einbezogen. Wichtig dabei ist auch, dass die Fördergelder weiterhin nur für Massnahmen und Projekte auf Winterthurer Stadtgebiet eingesetzt werden dürfen. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten und erlässt dazu ein Reglement zur Umsetzung des Förderprogramms Energie Winterthur, und somit wird der Stadtrat mit der Umsetzung beauftragt.

Hier seht Ihr, an wen die Fördergelder entrichtet werden können: Bau energieeffizienter Neubauten und Sanierungen, Installationen, Beratungsdienstleistungen, Bau von Anlagen zur Speicherung oder zur Produktion dezentral erzeugter Energie, Teilnahme an Einsparmodellen, die verpflichtende Energiesparmassnahmen beinhalten, und Drittorganisationen, die in Winterthur Massnahmen im Sinne von § 49ter fördern.

Zudem muss der Stadtrat eine Begleitgruppe mit beratender Funktion für das Förderprogramm Energie Winterthur einsetzen. Auch das ist in der Verordnung geregelt.

Wichtig, auch ein neuer Absatz, der dazu kommt, ist dass kein rechtlicher Anspruch auf die Ausrichtung von Förderbeiträgen besteht.

Berichterstattung: Der Stadtrat erstattet dem Grossen Gemeinderat alle 4 Jahre Bericht, das erste Mal wird das sein bis zum 30. Juni 2020 für den Zeitraum 2016 – 2019.

Die restlichen Anpassungen sind Nummerierungen.

Am Schluss werde ich noch auf den §53 kommen, dazu gibt es von der Ratsleitung noch einen kleinen Änderungsantrag, der aber inhaltlich nichts mit der Sache zu tun hat, sondern eine redaktionelle Verbesserung ist.

Auch in dieser Weisung ist noch ein 2. Antrag drin, über den wir abstimmen werden. Dabei stellt der Stadtrat den Antrag, die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein «Energie bewegt Winterthur» für die Jahre 2017 – 2019 und damit verbunden jährliche Zahlungen von 100'000 Franken zu Lasten des Förderprogrammes zu genehmigen. Die Leistungsvereinbarungen sind auf der Folie ersichtlich. Diese Leistungsvereinbarungen mit den Vereinen wurden auch in der Kommission diskutiert, man kam aber dann zum Schluss, dass man es so lässt und das später nochmals thematisieren wird.

Ich komme zu den Änderungsanträgen der Bau- und Betriebskommission:

Beim 1. Antrag geht es um die Finanzierung der Abgabe an das Gemeinwesen. Die BBK stellt den Antrag, in der Verordnung ein Minimum und ein Maximum festzulegen. Damit soll der Stadtrat in Abhängigkeit des Förderbedarfs sowie der Notwendigkeit zum Erreichen der kommunalen Absenkpfade gemäss dem Energiekonzept 2050 die beiden Sätze bis maximal 1 Rp/kWh bzw. 0.6 Rp/kWh festlegen können. Damit will die BBK dem Stadtrat eine grössere Möglichkeit schaffen, um das Ziel des Energiekonzeptes 2050 zu erreichen. Dieser Antrag wurde in der BBK mit 5:4 Stimmen angenommen.

Ich komme zum 2. Kommissionsantrag: Da geht es um eine Ergänzung, nämlich das Ziel der Reduktion des CO₂-Ausstosses in diese Verordnung hineinzunehmen, damit will man die Förderziele in Bezug auf übergeordnete und lokale Zielsetzungen präzisieren. Dieser Antrag wurde mit 9:0 Stimmen in der Kommission angenommen.

Zum 3. Antrag: Die BBK führte noch einen Zusatzantrag ein, einen zusätzlichen Absatz: «Aufgrund bundesrechtlicher, kantonaler oder kommunaler Regelungen zwingend umzusetzende Vorhaben erhalten keine Förderbeiträge.» Damit möchte man regeln, dass die Vorhaben, die gesetzlich gemacht werden müssen, keine Fördergelder erhalten, sondern es geht darum, dass man in die Zukunft fördert, dass diejenigen, die mehr machen und ein Vorzeigeprojekt haben, aus diesem Topf Geld erhalten können zur Unterstützung.

Die gesamte Weisung wurde dann schlussendlich mit 6:3 Stimmen mit diesen Änderungen angenommen.

Für die Inkraftsetzung hat der Ratspräsident noch einen Alternativvorschlag. Man wollte einen Paragraphen einbauen, und anscheinend ist das so nicht in Ordnung. Deshalb kommt jetzt ein neuer Änderungsvorschlag: «II. Die Änderungen des 4. Nachtrages gemäss Ziff. I treten rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.»

Ratspräsident F. Landolt: Es wurde erläutert, dass wir das vorziehen würden, dass man nach I. einen Absatz II. einführt, wie gesagt wurde. Dann wird II. zu III. Der neue Absatz II. wäre: «Die Änderungen des 4. Nachtrages gemäss Ziff. I treten rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.». Das ist das, was formal zur Diskussion steht. Würde sich der Stadtrat dem anschliessen?

Stadtrat St. Fritschi: Der Stadtrat würde sich dem anschliessen.

Ratspräsident F. Landolt: Ich möchte es so gliedern, dass es eine kurze Eintretensdebatte gibt, und dass man nachher zu den wichtigen Punkten, das sind sicher §32, §49^{ter} und 49^{quater}, Stellung nimmt.

R. Diener (Grüne/AL): Das Förderprogramm für energetische Gebäudesanierungen ist eine Erfolgsgeschichte und eine wichtige Massnahme zur Reduktion der CO₂-Emissionen der Stadt Winterthur. Das bestätigt der Bericht, den wir 2016 erhalten haben, und das wurde erst kürzlich im Umweltbericht 2017, der von der Stadt herausgegeben wurde, auch nochmals bestätigt. Der grösste Teil der Beiträge geht an die Dämmung der Aussenhülle und sorgt dort dafür, dass wir Bausubstanz, die gut erhalten ist, wesentlich länger betreiben können, ohne dass wir einen Neubau erstellen müssen. Man kann also auch noch den Nutzen davon haben, dass wir das Gebäude länger nutzen können und damit auch Energie und Kosten für die Erstellung sparen können.

Die Effizienzgewinne sind auf diese Art also doppelt und deshalb ist das ein sehr gutes Programm, das wirklich sowohl für die Energie viel bringt und gleichzeitig aber auch lokale Wertschöpfung schafft, weil wir mit den Fördermitteln primär lokale Installateure und lokale Sanierungsarbeiten unterstützen.

Das Programm wurde in den letzten Jahren allerdings ein bisschen ausgeschöpft. Wir sahen, dass die Mittel zu Beginn, als das Programm startete, noch nicht so intensiv genutzt wurden. In den letzten Jahren wurde das immer intensiver genutzt. Deshalb beantragen wir Grünen auch, dass wir die Mittel, die wir in diesen Fonds oder in dieses Programm fliessen lassen, ganz leicht erhöhen. Das ist ein Antrag, der von uns noch zusätzlich gestellt werden wird. Wir sollten eigentlich mit diesem Programm, so wie es jetzt auch auf dem Tisch liegt, wie wir es mit diesen Ergänzungsanträgen der BBK haben, in die Zukunft gehen. Es ist ein gutes Programm und es ist sinnvoll und zweckmässig, um eben diese CO₂-Ziele, diese Absenkpfade, erreichen zu können, die wir uns kommunal gegeben haben.

Wir sind sehr erfreut, dass in diesem Programm nun nicht nur energetische Sanierungen möglich sind, sondern dass gleichzeitig (und das ist ein sehr wichtiger Punkt) auch ermöglicht worden ist, dass wir erneuerbare Energieproduktion damit fördern können, lokale, dezentrale, erneuerbare Energiegewinnung oder -ernten, dass wir das auch unterstützen können. Das ist eine Forderung, die wir eigentlich mit einer Motion vor 2 Jahren auch aufgeworfen haben in Bezug auf Photovoltaikanlagen. Vor einem Jahr wurde das vom Rat abgelehnt, und jetzt ist das bereits in dieses Programm eingeflossen, in einer sehr ähnlichen Form. Ich möchte mich da beim Stadtrat auch bedanken, dass er dieses Anliegen aufgenommen hat und insofern da einen Schritt vorwärtsgeht.

Vorwärtsgehen heisst aber eben, wenn man diese beiden Dinge anschaut: Auf der einen Seite haben wir die Gebäudesanierungsmassnahmen, die ja in diesem Programm bleiben, die ja weiter gemacht werden sollen und wo wir wissen, dass wir zusätzliche Anstrengungen machen müssen, um die Gebäudesanierungsrate zu erhöhen. Heute sind wir bei rund 1%, wir sollten eigentlich auf 2% kommen. Und gleichzeitig haben wir jetzt neue Fördertatbestände in

dieser Weisung, wie z.B. die Ausrichtung von Förderbeiträgen für erneuerbare Energie. Also sind die Mittel, die wir da zur Verfügung haben, auch von daher gesehen relativ knapp. Wir wollen deshalb schauen, dass man da noch ein bisschen aufstockt.

Wir finden es auch richtig und sinnvoll, dass man dem Stadtrat die Möglichkeit gibt, da noch zusätzlich aktiv zu werden, um allenfalls, wenn man sieht, dass Bedarf vorhanden ist, dass sehr viele Gesuche, die kommen, dass man das dann auch unterstützen kann. Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage, wie sie die BBK verabschiedet hat, zuzustimmen und natürlich dann auch unseren Antrag zu unterstützen.

F. Helg (FDP): Ich verzichte bei der Eintretensdebatte auf das Votum und werde mich äussern, wenn wir zu den Anträgen kommen.

M. Bänniger (EVP/BDP): Die EVP/BDP ist klar für die Weiterführung des Förderprogramm Energie und unterstützt deshalb den BBK-Antrag mit den vorgenommenen Anpassungen. Wenn die Höhe der Abgaben eine Entwicklung zulässt, dass falls es mehr Nachfrage nach energetischer Gebäudesanierung auf dem Stadtgebiet geben sollte (was ja durchaus eine sinnvolle Entwicklung und ein wichtiger Schritt in Richtung Energieziele wäre), dass man dann auch mehr Geld generieren könnte, erachten wir das als einen wichtigen Grundsatz, der festgeschrieben sein muss. In der Höhe unterstützen wir den BBK-Antrag.

Wir von der EVP sind für das Anreizsystem für die Winterthurer und Winterthurerinnen, ihre Häuser mit Unterstützung energietechnisch auf den aktuellsten Stand zu bringen.

M. Nater (GLP/PP): Nochmals ein Dank an den Stadtrat für diese Vorlage. Er hat sehr gut dargelegt, dass diese Förderung Energie Winterthur für die Wirtschaft und die Umwelt eine gute Sache ist, und aus seiner Sicht zwingend mit den bestehenden Abgaben weitergeführt werden muss.

Im Jahr 2012 hat die Winterthurer Bevölkerung mit grosser Mehrheit der 2000-Watt-Gesellschaft zugestimmt. Wieso sie das gemacht hat? Weil sie nachhaltig denkt und sich bewusst ist, dass der Klimawandel Realität ist. Es ist daher der Auftrag der Stadt, die CO₂-Emissionen zu verringern. Gemäss den Zahlen aus dem Umweltbericht ist das jedoch nicht der Fall, diese sind zwischen 2012 und 2016 pro Kopf gestiegen. Das wurde leider nicht gross erwähnt in der Medienmitteilung vom Umweltbericht. Was aber erwähnt wurde (und immer wieder): Für jede Solaranlage, die installiert ist, gibt es eine einzelne Medienmitteilung. Heute gab es auch wieder Medienmitteilungen zu den Solaranlagen, typischerweise genau an dem Tag, an dem diese Vorlage auch hier im Rat ist. Das Förderprogramm muss zwingend weitergeführt werden, damit auch bei den CO₂-Emissionen eine Reduktion erreicht wird. Alle Anträge zur Finanzierung wünschen sich mehr Flexibilität. Der Antrag der GLP wurde zum Kommissionsantrag, weil es ein Kompromiss ist zwischen den Extrempositionen der FDP und der Grünen.

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich danke Pascal Rüsche für die Vorstellung des Geschäftes und meinen Vorrednern für ihre Voten, die schon vieles gesagt haben. Wir von der CVP/EDU-Fraktion wollen eine Flexibilisierung bei der Abgabe. Der Stadtrat schrieb einen fixen Betrag. Wir haben das in der Kommission lange diskutiert, es gab einen Maximum-Antrag (Maximum-Formulierung), es gab eine Minimum-Formulierung - schlussendlich haben wir die Formulierung mit einem Minimum- und Maximum-Wert. Das Minimum und Maximum basiert aber auf dem Wert des Stadtrates und ich bin der Meinung, es muss sowohl nach oben wie auch nach unten flexibel sein. Zudem ist es uns auch wichtig: Es hat im Moment genügend Geld im Topf. Natürlich kann es sein, dass es in Zukunft mehr Geld braucht, aber mit dieser Flexibilisierung schaffen wir diese Möglichkeit, d.h. es muss jetzt aktuell nicht mehr Geld erhoben werden. Entsprechend wollen wir eine moderate Erhöhung, aber wie gesagt auch die Möglichkeit für eine moderate Senkung, falls sich die Situation ändert und weniger Anträge gestellt werden, weniger Gesuche gestellt werden, die auch wirklich im Sinne des Programmes umgesetzt werden können.

Wichtig ist für uns, dass wir in 4 Jahren dieses Thema zwingend wieder da im Rat behandeln, entsprechend werden wir den Antrag für Befristung des Programmes unterstützen. Ob wir die Gesamtabnahme am Schluss unterstützen werden, hängt von den Resultaten der Detailbehandlung ab.

B. Zäch (SP): Wir schaffen heute eine umfassende Rechtsgrundlage für das Förderprogramm Energie Winterthur. Das Förderprogramm leistet einen markanten Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Bis Ende 2016 haben 3.4 Millionen Fördergelder zu Einsparungen von 120 Mio. kWh und rund 28'000 Tonnen CO₂ geführt. Das ist dringend nötig, denn der kürzlich veröffentlichte Umweltbericht zeigte, dass wir in Winterthur in Bezug auf die Klimaziele in den letzten Jahren kaum Fortschritte gemacht haben. Das Förderprogramm Energie ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und die SP-Fraktion unterstützt die Ziele des Programmes deshalb ausdrücklich.

In der BBK wurde angesichts der zwei Leistungsvereinbarungen mit «Energie bewegt Winterthur» und «My blue planet» die Sorge geäussert, ob nicht ein unverhältnismässig hoher Anteil der finanziellen Mittel des Programmes in indirekte Förderungsmassnahmen statt in konkrete Projekte fliesse. Mit den beiden Leistungsvereinbarungen machen die indirekten Förderungsmassnahmen zurzeit ca. 10% des jährlichen Beitrages aus. Wir sind tendenziell auch der Meinung, dass man das Verhältnis von direkten und indirekten Fördermassnahmen im Rahmen der nächsten Berichterstattung des Förderprogrammes im Jahr 2020 vielleicht nochmals anschauen muss.

Zum 2. Antrag, neu Ziffer 3 des Antrages der Weisung, der Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit «Energie bewegt Winterthur» gibt es noch eine Bemerkung zu machen. Es handelt sich dabei nämlich um eine Aufräumaktion. Wie sich bei der Beratung des Geschäftes in der BBK herausgestellt hat, ist diese Leistungsvereinbarung mit «Energie bewegt Winterthur», die wir heute genehmigen, vom Departement Kulturelles und Dienste bereits am 20. Dezember 2016 abgeschlossen worden. Sie läuft also schon mehr als 1 Jahr. Dabei wurde die Kompetenzordnung nicht eingehalten. Der Betrag von jährlich wiederkehrend 100'000 Franken liegt gemäss Art. 53 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Finanzhaushalt der Stadt Winterthur in der Finanzkompetenz des Gemeinderates und nicht des Stadtrates. Ausserdem regelt der Vertrag, dass die jährliche Berichterstattung an das Departement Kulturelles und Dienste erfolgen solle. Das macht aber wenig Sinn, da das Förderprogramm Energie Winterthur im Departement Technische Betriebe und wird auch dort verwaltet. Stadtrat Stefan Fritschi bestätigte in der BBK diesen Sachverhalt und bezeichnete ihn als «unglücklich». Er hat zugesichert, dass bei der Leistungsvereinbarung die Berichterstattung selbstverständlich künftig an das Departement Technische Betriebe erfolgt. Die Ausgabenfreigabe aber, im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung, müssen wir heute aber mit der Weisung nachträglich genehmigen.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Zu den Anträgen werde ich mich später äussern, wenn sie diskutiert werden.

P. Rütsche (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst eine rechtliche Grundlage und diese erfolgt mit dieser Vorlage. Jedoch lehnen wir den Antrag der BBK und der Grünen über die beiden Sätze zur Erhöhung der Finanzierung über das Gemeinwesen ab. Wir lehnen die Erhöhung dieser Gebühr ab, denn erstens finden wir, dass die Stromtarife in Winterthur immer noch zu hoch sind und ja auch kein Zeichen kommt, dass sie in Zukunft endlich sinken sollen. Zweitens sind wir der Meinung, dass die jetzigen Beiträge ausreichen. Genauso sind wir dagegen, dass der Stadtrat selber Gebühren erhöhen kann. Man muss davon ausgehen, wenn der Stadtrat das kann (das ist unsere Behauptung), dass in 2-3 Jahren der Stadtrat diese Gebühren erhöhen wird. Da sind wir dagegen.

Grundsätzlich treten wir auf die Vorlage ein.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Detailberatung, bei der wir Ziffer für Ziffer durchgehen.

I. Die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 wird folgendermassen geändert und ergänzt:

1. Einleitung

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

5. Anwendbare Preise

Dazu gibt es keine Änderungsanträge.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion hat die seit dem Jahr 2012 erhobene Abgabe immer kritisch betrachtet.

Zwar gehen einzelne Elemente des Förderprogramms Energie in die richtige Richtung. So werden zum Beispiel energetische Sanierungen der Gebäudehülle oder der Ersatz von Ölheizungen durch effiziente Wärmepumpen unterstützt. Damit können Anreize geschaffen werden, um schneller Erfolge hinsichtlich Reduktion des Energieverbrauchs und Förderung erneuerbarer Energieformen zu erzielen. Gleichzeitig werden Investitionen vor Ort ausgelöst, was dem ansässigen Gewerbe zugute kommt.

Fraglich ist aber, inwieweit durch das Förderprogramm dann auch Beratungsdienstleistungen und Kommunikationskampagnen finanziert werden sollen. Mit der definitiven Einführung der Abgabe entfällt zudem eine direkte Steuerungsmöglichkeit durch das Parlament, weil der Stadtrat die Abgabe innerhalb des vorgegebenen Rahmens selber festlegen kann.

§32 Abs. 3, zur Höhe dieser Abgabe: Die Kasse des Förderprogramms Energie ist momentan gut gefüllt. Es spricht deshalb vieles dafür, die jetzige Höhe der Abgaben als Maximum festzuschreiben. Auch hier gilt: Die Abgabe fällt nicht einfach vom Himmel in die Kasse des Förderprogramms. Sie stammt immer aus dem Portemonnaie des Stromkunden oder aus der Kasse eines Wirtschaft- oder Gewerbebetriebes.

Innerhalb des festgelegten Rahmens hat der Stadtrat die Möglichkeit einer flexibleren Handhabung, wenn die konkrete Höhe der Abgabe festzulegen ist. Die FDP-Fraktion wird sich jedenfalls Bestrebungen entgegensetzen, die Höhe der Abgabe weiter nach oben auszuweiten. Man sieht auf dem projizierten Blatt §32 Abs. 3, dass das Wort «höchstens» bei beiden Ansätzen eingesetzt ist. Der Folgeantrag, der damit zusammenhängt, §49^{ter} Abs. 1, muss dem Stadtrat dann die Kompetenz geben, die Höhe der Abgabe auch festzulegen.

Diese beiden Anträge bilden so eine Einheit mit dem Ziel, die 0.32 bzw. 0.2 Rp./kWh als Höchstbeträge so festzusetzen.

Ratspräsident F. Landolt: Es gibt weitere Anträge zu diesem §32 Abs. 3, einen der Grünen und einen der CVP/EDU. Und dann gibt es natürlich den BBK-Antrag.

Schliesst sich der Stadtrat dem BBK-Antrag an?

Stadtrat St. Fritschi: Wir bleiben bei unserem Antrag.

Ratspräsident F. Landolt: Damit sind es insgesamt 5 Anträge. Zeno Dähler, den Antrag der CVP bitte.

Z. Dähler (CVP/EDU): Pascal Rüttsche hat vorhin bereits den Kommissionsantrag vorgestellt. Der Antrag der CVP/EDU-Fraktion unterscheidet sich vom Kommissionsantrag dahingehend, dass wir ein bisschen andere Werte haben. Wie ich vorhin schon erwähnt habe, wollen wir, dass der Stadtrat sowohl nach unten wie auch noch oben kann. Entsprechend haben wir bei der Abgabe mind. 0.2 Rp. für 100'000 kWh bis 0.5 Rp., und für Grossabnehmer mit über 100'000 kWh Abnahme wollen wir von 0.1 Rp./kWh bis 0.3 Rp./kWh.

Ich begründe das kurz: Wir wollen eine Flexibilisierung, wir wollen, dass es nach oben gehen kann - wir wollen aber, dass es auch nach unten gehen kann, denn sonst ist es keine richtige Flexibilisierung. Obwohl wir Flexibilisierung wollen, erwarten wir vom Stadtrat, dass er vorerst nichts ändert, sprich: Bei seinen Werten bleibt. Wenn sich aber die Situation ändert, von Fall zu Fall oder im Fall der Fälle, soll aber auch etwas gemacht werden können vom Stadtrat aus.

Wichtig ist uns: Eine Erhöhung, gerade für Grossabnehmer von Strom, ist ein Standortnachteil. Wenn wir da erhöhen, haben die Firmen die Möglichkeit, einfach zu wechseln. Es ist dann Stadtwerk, das darunter leiden wird. Es könnte so schlimm kommen, dass jemand sogar wegziehen könnte. Ich sage «könnte».

Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, eine Mindestgrenze einzuführen, die so hoch ist, wie sie heute ist. Wenn es in Zukunft zu Situationen kommt, dass man keine unterstützungswürdigen Gesuche mehr hätte (und das ist ja eigentlich das Ziel, wir wollen ja besser werden, irgendwann sollte es so weit kommen), dann müsste man da auch den Betrag heruntersetzen können. Es geht dann darum, dass nicht ein Topf geäufnet wird, der dann nicht gebraucht wird.

Wir wollen, dass eine massvolle Erhöhung stattfinden kann, dass auch eine Senkung passieren kann und das Ganze soll im Rahmen passieren. Es soll wirklich für unsere Bevölkerung wie auch die Firmen in Winterthur moderat sein.

Ratspräsident F. Landolt: Ich möchte die Grünen bitten, ihren Antrag zu diesem §32 Abs. 3 ebenfalls zu stellen.

R. Diener (Grüne/AL): Ich mache das gerne kurz und bündig, ich habe es bereits erwähnt. Wir sind eigentlich auf dem Kommissionsantrag und schlagen einzig und alleine vor, dass man die zwei Werte, die jetzt im Kommissionsantrag stehen, um $\frac{1}{4}$ erhöhen auf 0.4 Rp. und auf 0.25 Rp., das mit dem Hintergedanken, dass wir diese Leistungen und Anstrengungen erhöhen müssen, um den CO₂-Absenkpfad erreichen zu können.

Wir haben jetzt bereits ca. die Hälfte dieser Zeit der 1. Phase vorbei, zwischen 2005 und 2035. Wenn wir 2030 anschauen, müssten wir ca. auf $\frac{1}{3}$ Reduktion des CO₂ kommen – und wir sind jetzt noch fast nirgends davon und schon fast in der Hälfte der Zeit. Wir müssen also unsere Anstrengungen vertiefen, intensivieren. Es gibt auch sehr viele Leute, die etwas machen wollen, die versuchen wollen, etwas beizutragen – und damit wir diese unterstützen können, brauchen wir in diesem Programm auch noch ein bisschen mehr Mittel, weil wir ja zusätzliche Tatbestände fördern, weil wir mit dem Programm, wie wir es jetzt haben, und den Werten, wie sie jetzt gesetzt sind, bereits am Anschlag sind, was den jährlichen Verwendungsanteil anbelangt. Wir haben zwar noch ein bisschen Reserven aus den ersten Jahren, das ist richtig, aber diese werden (vorausgesetzt, wir fangen an, die verschiedenen Anstrengungen wirklich anzupacken) relativ rasch ausgeschöpft sein. Deshalb finden wir es sinnvoll, wenn wir auch gleich mit einem passenden Wert einsteigen.

Ratspräsident F. Landolt: Wir sind an der Bereinigung von §32 Abs. 3. Gibt es noch Wortmeldungen?

M. Nater (GLP/PP): Ich erschrak schon, als ich die extremen Anträge der FDP und der Grünen sah zur Förderung dieses Energieprogrammes. Die EDU ist wie die CVP, sie hat auch am Sonntag gearbeitet, Zeno Dähler, und hat sehr kurzfristig einen gemässigten Antrag von der rechten Seite eingebracht. Das macht diese Situation aber noch nicht unbedingt besser. Wie wir von Felix Helg gehört haben, möchte er das Förderprogramm am liebsten stoppen und will daher dem Stadtrat die Möglichkeit geben, die Förderung des Energieprogrammes auf Null zu reduzieren. Wie da das Parlament gestärkt werden soll, wie er in einem Artikel geschrieben hat, das würde mich da wirklich interessieren – wenn dann der Stadtrat die Möglichkeit hat, beim Förderprogramm auf Null herunterzugehen.

Mit meinem Sohn habe ich diese Vorlage natürlich auch einmal besprochen. Er fragte dann nur: «Ist denen das Geld wichtiger als die Umwelt?» Scheinbar ist das so. Sie streichen Aquifer wegen der zu kleinen Rendite, und sie wollen die Förderung jetzt auch entsprechend kürzen und am liebsten streichen.

Nur sehen wir bei der Antwort der FDP nicht, wie sie auf die Klimaerwärmung reagieren. Wir haben immer mehr Trockenheit im Sommer, heftige Stürme jetzt im Winter und Überschwemmungen im Frühling. Das passt als Redewendung sehr gut auf die FDP: «Nach mir die Sintflut».

Auch das Begehren, die Förderung nach 4 Jahren wieder zu hinterfragen, ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Das Klimaproblem wird sich in den nächsten 4 Jahren sicher nicht in Luft auflösen.

Auf der anderen Seite die Grünen: Auf Kosten der Kunden sollen Reserven für das Förderprogramm gebildet werden. Das schadet dem Image des Förderprogrammes und ich glaube, das ist auch für die Fördereffizienz nicht gerade ideal. Das Förderprogramm hilft wirklich, dass die vom Volk beschlossene umweltpolitische Zielsetzung erreicht wird. Es wurde bereits gesagt: Es wurde bereits sehr viel Isolation auch mit dieser Förderung bereits gebaut, das macht in etwa die Fläche von 30 Fussballfeldern aus. Das ist viel. Und andererseits fließen diese Fördergelder wieder in die lokale Wirtschaft. Mit den 3.4 Millionen Franken, die geflossen sind, wurden 40 Millionen Franken an Investition ausgelöst worden. Es ist also ein Förderprogramm für die lokale Wirtschaft.

Wir von der GLP finden, dass der Stadtrat mit dem Kommissionsantrag, den ja wir eingebracht haben, genügend Handlungsspielraum hat, die Förderung nach oben auszubauen, wenn man merkt, dass mehr Geld gebraucht wird. Wir von der GLP werden die Vorlage des Stadtrates und die Kommissionsanträge unterstützen.

Ratspräsident F. Landolt: Als Hinweis auf die Uhrzeit: Wir wollen das Traktandum heute Abend beenden.

B. Zäch (SP): Ich möchte nur ganz kurz zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen aus Sicht der SP. Ich beginne unten bei der FDP.

Die FDP spricht von Flexibilisierung, meint aber mit der Flexibilisierung der Förderbeiträge die Flexibilisierung nur nach unten. Das ist ein bisschen schlaumeierisch und eigentlich keine Haltung zur Förderung der Energieziele. Wir lehnen den FDP-Antrag ab.

Der CVP-Antrag ist ein Lippenbekenntnis. Die CVP macht zwar für die Medienschaufenster Vorstösse, in denen sie Elektrofahrzeuge für die Stadt Winterthur fordern, wenn es aber um konkrete Massnahmen geht und v.a. um Geld, das man dafür einsetzen muss, und mit denen man u.a. Elektromobilitätskonzepte fördern könnte, ist die CVP nirgends mehr. Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

Wenn die Anträge einzeln behandelt werden, spricht sich die SP zunächst einmal für den Antrag der Grünen aus. Dort versuchen wir, einen Schritt vorwärtszugehen, massvoll und ausgehend vom Stadtratsantrag.

F. Helg (FDP): Zu später Stunde muss ich noch die biblischen Sintfluten von Markus Nater hinunterbrechen auf juristische Tatsachen. Ich nehme an, Du hast das nicht ganz richtig angeschaut. Die FDP sagt nicht, dass wir das auf Null herunterfahren wollen. Wir sagten nicht «Der Stadtrat kann eine Abgabe erheben...», sondern wir sagen «Der Stadtrat erhebt eine Abgabe ...», d.h. es muss eine Abgabe erhoben werden, aber der Spielraum ist ein anderer, als Ihr ihn habt. Man geht einfach von 0.32 Rp. nach unten – aber nicht auf Null, das wäre dann nicht richtig.

M. Nater (GLP/PP): Aber es könnte auch Null sein?

F. Helg (FDP): Null ist nicht möglich, sonst hätte man schreiben müssen: «Der Stadtrat kann eine Abgabe erheben ...». Das haben wir aber nicht abgeändert, also wäre Null nicht korrekt.

R. Diener (Grüne/AL): Unsere Haltung ist ja klar, das muss ich nicht nochmals ausführen. Aber wenn Ihr jetzt schon Wahlkampagnen macht, möchte ich auch noch eine aufgeben: Es war unser Antrag, der jetzt als Kommissionsantrag dasteht, mit dem kleinen Unterschied, dass Ihr den Kompromissantrag eingebracht habt, dass die Werte des Stadtrates, die wir heute haben, bleiben. So war die Tatsache und so ist es tatsächlich abgelaufen. Einfach um das auch noch festzuhalten.

P. Rütsche (SVP): Ich mache es ganz kurz. Der CVP-Antrag mit der Senkung wäre für uns optional, obwohl wir eigentlich sagen würden, dass es am schönsten wäre, wenn der Stadtrat die Tarife (Hoch- und Niedertarife) senken würde nächstes Jahr. Aber irgendwo hat man ja doch auch die Möglichkeit, dass der Stadtrat das doch noch erhöhen kann. Deshalb wird die SVP-Fraktion dem Antrag der FDP zustimmen.

Stadtrat St. Fritschi: Ich getraue mich fast nicht mehr, noch etwas zu sagen, denn ich bin auch froh, wenn es heute noch behandelt wird, aber ich habe bisher noch kein Wort geäußert. Ich möchte da einfach, vielleicht selbstkritisch, sagen: Es ist schwierig, wenn man etwas über Tarife in der Anfangsphase eines Wahlkampfes versucht im Gemeinderat durchzubringen. Denn da kommt natürlich jede Fraktion und jeder einzelne Parlamentarier und jede einzelne Parlamentarierin auf die Idee, dass man hinter jeder Rappen-Veränderung auch noch sagen kann, was man für ein Wahlkampfthema hat.

Ich sage da einfach: Alle Anträge, die da neben dem stadträtlichen Antrag kommen, zeugen ja von einem grossen Vertrauen gegenüber dem Stadtrat. Alle Anträge geben dem Stadtrat einen Rahmen und nicht mehr einen Tarif, d.h. also, Ihr hättet das Vertrauen, dass wir dann in diesem Rahmen den richtigen Tarif für die Abgabe von der Elektrizität noch zusätzlich erheben würden. Wir sind aber der Meinung, dass die 0.2 Rappen der richtige Betrag ist. Er ist verlässlich. Man muss sehen: Gerade bei solchen Förderabgaben ist es wichtig, dass man sich auf jemanden verlassen kann, dass man weiss, dass sich das nicht jedes Jahr ändert und man muss auch wissen, dass man die ganzen Tarife bei der Elektrizität nur jährlich geändert werden können, das ist streng vorgeben von der Elcom. Wir könnten ohnehin nur jedes Jahr ändern, aber der Stadtrat ist der Meinung, dass man - auch wenn man die Möglichkeit hat, jedes Jahr diese Förderabgaben zu ändern – eine Verlässlichkeit haben soll gegenüber den Hausbesitzern, gegenüber den Leuten, die Fördermassnahmen beantragen, dass das nicht jedes Jahr ändert. Und deshalb sind wir der Meinung, dass der fixe Betrag von 0.32 Rp. bzw. 0.2 Rp./kWh richtig ist. Ihr wisst, was wir verlangen, das wird man nicht jedes Mal ändern. Es wurde gesagt: Der Tarif berücksichtigt auch, dass zurzeit genügend Geld in der Kasse ist, es können noch mehr Förderbeiträge gesprochen werden als bisher schon gemacht wurden.

Ich hoffe, Sie finden eine weise Entscheidung. Wir bleiben bei unserem Antrag, aber wir werden uns am Schluss natürlich dem Entscheid des Gemeinderates fügen.

Ratspräsident F. Landolt: Ich möchte folgendermassen abstimmen: Es gibt die 5 Anträge. Wir stimmen von unten an gegen oben hin ab. Die tiefsten Abgaben hat der Antrag der FDP. Das gegen den zweittiefsten, dieser kommt von der CVP/EDU. Die obsiegende Variante wiederum gegen den Kommissionsantrag. Dort der obsiegende Antrag gegen den Antrag der Grünen und der dort obsiegende Antrag gegen den Antrag des Stadtrates.

Gegenüberstellung FDP- Antrag und CVP/EDU-Antrag:

Wer dem Antrag der CVP/EDU zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handheben.

Wer für den Antrag der FDP ist, ebenfalls.

Der CVP/EDU-Antrag ist obsiegend und wird nun dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

Wer dem Antrag der CVP/EDU zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handheben.

Wer für den Kommissionsantrag ist, ebenfalls.

Der Kommissionsantrag wird mit grosser Mehrheit bevorzugt und nun dem Antrag der Grünen gegenübergestellt.

Wer dem Kommissionsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handheben.

Wer für den Antrag der Grünen ist, ebenfalls.

Der Kommissionsantrag wird bevorzugt und nun dem Stadtratsantrag gegenübergestellt.

Wer dem Kommissionsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handheben.

Wer für den Stadtratsantrag ist, ebenfalls.

Der Kommissionsantrag hat obsiegt, besten Dank.

Unter §49^{bis} ist ein neuer Antrag formuliert. Schliesst sich der Stadtrat an?

Stadtrat St. Fritschi: Der Stadtrat schliesst sich an.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es da weitere Anträge zu §49bis? Damit haben Sie dem §49^{bis} in der neuen Formulierung auf dem gelben Blatt zugestimmt. §49^{ter}, Umsetzung und Reglement. Abs. 1 ist neu und dazu gibt es einen FDP-Antrag.

F. Helg (FDP): Der Antrag entfällt, denn das wäre ein Antrag gewesen, der nur gekommen wäre, wenn unser Antrag vorher angenommen worden wäre.

Ratspräsident F. Landolt: Danke für diese Klärung. Abs. 2 ist ebenfalls neu. Gibt es da Anträge dazu? Abs. 3 ist ebenfalls neu. Abs. 4? Dann §49^{quater}. Dazu gibt es einen Antrag der FDP.

F. Helg (FDP): Ich habe im ersten Votum bereits gesagt, dass wir mit dieser Vorlage, wie sie jetzt beantragt wird, vom Parlament her Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand geben. Da wäre der periodische Bericht halt doch ein Ansatz für einen Marschhalt alle paar Jahre. Konkret publiziert der Stadtrat alle 4 Jahre einen Bericht über den aktuellen Stand des Förderprogramms. Erstmals passierte das im Sommer 2016. Dieser Bericht bildet dann sozusagen die Grundlage, das weitere Vorgehen zu bestimmen. Bis jetzt konnte der Gemeinderat sogar jedes Jahr über die Höhe und die Verwendung der Abgabe entscheiden. Die FDP-Fraktion will nach wie vor eine effektive Steuerungsmöglichkeit beibehalten. Wenigstens alle vier Jahre – nach Vorlage des Berichts – soll das Parlament sich obligatorisch mit dieser Abgabe auseinandersetzen müssen. So wäre es auch hinreichend gewährleistet, dass diese Abgabe in einer politischen Diskussion erörtert werden kann.

Es sind zwei Anträge, die auch zusammengehören. Ich muss sie jetzt stellen, weil §49^{quater} behandelt wird. Der Antrag gehört aber zusammen auch mit §53 Abs. 2, dort ist sozusagen der Hauptantrag mit der Befristung und dann auch einer Verlängerungsmöglichkeit. So kann der Gemeinderat unkompliziert und schnell Anpassungen vornehmen. Konkret: Der Bericht kommt Mitte 2020 und bis Ende 2020 kann diese Diskussion stattfinden. Der Grosse Gemeinderat kann die Abgabe dann weiterführen, aber es besteht nicht die Gefahr, dass diese Abgabe einfach zulasten der Stromkundschaft unreflektiert weitergeführt wird.

§49^{quater} ist dann einfach noch ein Nebenantrag, dass der Stadtrat gleichzeitig mit dem Vierjahresbericht oder dann separat das weitere Vorgehen beantragen, wenn diese 4 Jahre ablaufen. Das gehört zusammen.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen dazu? Es gibt einen Antrag des Stadtrates, §49^{quater} Berichterstattung, und es gibt einen Antrag der FDP, der sich auch bezieht auf die Befristung.

B. Zäch (SP): Felix Helg führt mit diesem Antrag durch die Hintertür eine Befristung ein, der Gemeinderat hat aber 2016 die Fortführung des Förderprogramm Energie ausdrücklich begrüsst – und zwar ohne Befristung. Das Förderprogramm ist auf Langfristigkeit und Rechtssicherheit angelegt. Eine Befristung, wie sie da vorgeschlagen wird, die jedes Mal wieder zu einer Grundsatzdiskussion führt (das ist auch die Absicht der FDP, die ja immer gegen das Förderprogramm war), steht dem entgegen. Sie führt auch zu Planungsunsicherheiten.

Abgesehen davon ist eine solche Befristung eigentlich gar nicht nötig, denn im Rahmen der Finanzkompetenz des Gemeinderates wird faktisch sowieso nach jeder Berichtsperiode wieder eine Diskussion über den Bericht und über die Fortführung des Programmes geführt und der Stadtrat beantragt so auch eine Fortführung des Programmes.

Der Antrag ist unnötig, er versucht nur, durch die Hintertüre eine Befristung einzuführen, die man dann wieder mit einem separaten Beschluss aufheben müsste.

Wir lehnen diesen Antrag ab.

M. Bänninger (EVP/BDP): Wir lehnen diesen Antrag ebenfalls ab, und zwar aus ähnlichen Gründen. Liebe FDP, das Ganze auf 4 Jahre zu befristen macht wirklich keinen Sinn und generiert nur administrativen Aufwand. Wenn eine Begrenzung oder Befristung, dann wäre es

doch bei einem solchen Projekt sinnvoll, bei dem Auswirkungen sicher kommen, aber nicht gleich 1:1 umgelegt und aufgeteilt werden können, das Ganze langfristig anzulegen und eine Befristung von 10 oder 15 Jahren anzusetzen. Aber 4 Jahre – ganz ehrlich gesagt – ist wirklich ein bisschen «Erbsen zählen» und alles andere als effizient.

Ratspräsident F. Landolt: Wünscht der Stadtrat das Wort? – Nein.

Dann stimmen wir ab. Ist es zulässig, dass wir über diese beiden Anträge zusammen abstimmt, Felix Helg?

F. Helg (FDP): Das wäre gut, ja.

Ratspräsident F. Landolt: Wer den Antrag der FDP für eine neue Formulierung von §49quater und gleichzeitig für die neue Formulierung von §53 durch eine Befristung unterstützt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das nicht unterstützt, ebenfalls.

Damit haben Sie diesen Antrag mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt.

Zu den weiteren Ziffern 9 und 10 liegt nichts vor.

Wir haben schon vorher gesagt, dass wir aus II. neu III. machen. Dagegen gab es keine Einwände und der Stadtrat hat sich dem angeschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung zu dieser Revision der Verordnung:

I. Die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 wird mit einem 4. Nachtrag angepasst.

Wer dem Antrag zustimmt, soll das bezeugen durch Handerheben. Auszählen bitte.

Wer den ablehnt, ebenfalls.

Enthaltungen? – Keine.

Damit haben Sie den Antrag I mit 33:24 Stimmen zugestimmt.

II. Die Änderungen des 4. Nachtrages gemäss Ziff. I treten rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Wer dem Antrag zustimmt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den ablehnt, ebenfalls.

Es sind etwas weniger Ablehnende, auch der Antrag II wurde angenommen.

III. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur, Departement Kulturelles und Dienste, und dem Verein «Energie bewegt Winterthur» (ebw) für die Jahre 2017-2019 und die damit verbundene jährliche Zahlung von Fr. 100'000 zu Lasten des Förderprogramms Energie Winterthur wird genehmigt.

Wer dem Antrag zustimmt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den ablehnt, ebenfalls.

Diesem Antrag III wird mit ungefähr der gleichen Mehrheit zugestimmt.

Damit haben wir das Traktandum abgeschlossen. Ich wünsche einen schönen Abend und schliesse die Sitzung.

Bürgerrechtsgeschäfte

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 1 ist eine einstimmige Aufnahmeempfehlung. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie folgende Person in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen:

1. **B17/052: VÖGE David, geb. 1983, deutscher Staatsangehöriger**

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 2 ist noch nicht behandlungsreif.

2. **B17/071: ILIC Sanja, geb. 1978, mit Kind VUJIC Aleksa, geb. 2000, serbische Staatsangehörige**

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 3 - 9 sind alles einstimmige Aufnahmeempfehlungen. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie folgende Personen in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen:

3. **B17/072: JUNUZI Kujtim, geb. 1984, serbischer Staatsangehöriger**
4. **B17/074: MITROVIC Svjetlana, geb. 1989, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige**
5. **B17/078: WEHRMANN Milan, geb. 1990, deutscher Staatsangehöriger**
6. **B17/079: JOVANOVIC geb. DORDJEVIC Vesna, geb. 1973, serbische Staatsangehörige**
7. **B17/085: BILALI Skender, geb. 1980, mazedonischer Staatsangehöriger**
8. **B17/088: HAUG Kerstin, geb. 1975, deutsche Staatsangehörige**
9. **B17/089: HORSCHEL-ZIMMER geb. HORSCHEL Julia Maria, geb. 1970, und Ehemann ZIMMER Frank, geb. 1967, mit Kindern ZIMMER Raphael Marius, geb. 2004, und ZIMMER Emilian Frederik, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige**

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

F. Landolt (SP)

A. Steiner (GLP)

A. Geering (CVP)